

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



- 2 **Zusammenfassung.**
- 5 **A Geschäftstätigkeit
und Geschäftsergebnis.**
- 17 **B Governance-System.**
- 36 **C Risikoprofil.**
- 55 **D Bewertung für
Solvabilitätszwecke.**
- 65 **E Kapitamanagement.**
- 73 **Anhang.**



Dieses PDF
ist interaktiv

Zusammenfassung. SFCR. 2021.

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Conditions Report, SFCR) gibt einen Überblick über Geschäftsstruktur, Organisation sowie Kapitalisierung und Risikomanagement der Helvetia Versicherungen AG (Helvetia AG) und stellt damit die Transparenz zur Solvenz- und Finanzlage sicher.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Die Helvetia AG gehört zu 100 Prozent der Helvetia Gruppe mit Sitz in der Schweiz. Die Helvetia Gruppe ist in den letzten 160 Jahren zu einer erfolgreichen, international tätigen Versicherungsgruppe gewachsen. Zu ihren geografischen Kernmärkten gehören neben dem Heimatmarkt Schweiz auch die im Segment Europa zusammengefassten Länder Deutschland, Italien, Österreich und Spanien. In diesen Märkten ist Helvetia im Leben- und Nicht-Lebensgeschäft aktiv. Ebenso ist Helvetia mit dem Segment Specialty Markets in Frankreich und über ausgewählte Destinationen weltweit präsent.

Effektives Risiko- & Kapitalmanagement
Effiziente Organisationsstruktur & Kontinuität

Die Helvetia AG ist ein Kompositversicherer, welcher alle Sparten des Leben- sowie des Schaden-Unfallgeschäfts in Österreich betreibt, und mit mehr als 850 Mitarbeitenden über 530.000 Kundinnen und Kunden

betreut. Die wichtigsten Sparten im Schaden-Unfallbereich der Helvetia AG sind Sachversicherungen und HUK-Versicherungen (Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrzeug). Zur Absicherung gegen Großschadensereignisse wird über die Gruppenrückversicherung mit renommierten Rückversicherern zusammengearbeitet. Im Lebensversicherungsgeschäft bietet die Helvetia AG eine umfassende Palette von Lebensversicherungsprodukten an. Der Fokus liegt seit einigen Jahren im fondsgebundenen Bereich. Die klassischen Lebensversicherungsprodukte werden nur noch gegen laufende Prämien angeboten.

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich die Gesamtbruttoprämien um 10,2 Prozent auf T EUR 543.866,6, wobei die Schaden- und Unfallversicherung eine Steigerung von 7,1 Prozent auf T EUR 363.353,2 und die Lebensversicherung einen Anstieg von 16,8 Prozent auf T EUR 180.513,5 verzeichnete.

Im Geschäftsjahr waren verglichen mit dem Vorjahr größere Unwetterschäden wie Sturm und Hagelschäden zu verzeichnen. Neben den ungewöhnlich großen Unwetterschäden war das Geschäftsjahr im Leistungsbereich auch weiterhin geprägt von Covid-19 und den damit verbundenen Leistungsfällen. Die Versicherungsleistungen betragen T EUR 377.464,1 (2020: T EUR 328.579,4), wobei aus der Schaden- und Unfallversicherung T EUR 255.615,5 und aus der Lebensversicherung T EUR 121.848,5 resultierten.

Die Kosten stiegen vor allem aus den höheren Kosten für den Versicherungsabschluss in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Lebensversicherung, insbesondere aus wachstumsbedingt höheren Provisionsaufwendungen. Diese schlugen sich im Geschäftsjahr 2021 mit T EUR 144.998,3 (2020: T EUR 134.306,2) nieder. Die laufenden Kos-

ten unterliegen einem konsequenten Kostenmanagement.

Die verwalteten Kapitalanlagen (inklusive fondsgebundene und indexgebundene Anlagen) beliefen sich im Geschäftsjahr auf T EUR 2.277.776,4 (2020: T EUR 2.083.393,3). Der Bestand an Wertpapieren erhöhte sich aufgrund der Neuinvestitionen in die Fondsgebundene Lebensversicherung und deren beachtliche Kursentwicklung im Vorjahr. Die Beteiligungen erhöhten sich aufgrund der durchgeführten Akquisition eines Unternehmens im Bereich der Schadensbegutachtung. Auch in der Schaden- und Unfallversicherung wurden die Veranlagungen aufgrund des beachtlichen Wachstums neuerlich ausgebaut.

Der laufende Ertrag aus Kapitalanlagen, bei denen das Veranlagungsrisiko nicht von Inhabern von Lebensversicherungspolizzen getragen wird (d.h. exklusive fondsgebundene und indexgebundene Produkte), betrug T EUR 35.394,2. Die direkte Rendite erhöhte sich von 3,07 Prozent auf 3,14 Prozent.

Governance-System und Risikomanagement

Das Governance-System der Helvetia AG gewährleistet ein solides und vorsichtiges Management. Pfeiler des Governance-Systems ist eine transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und angemessener Trennung von Zuständigkeiten. Insbesondere sind die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisions-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Leitung Kapitalanlagen.

Vor dem Hintergrund des nach wie vor anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeldes hat ein umfassendes Risikomanagement höchste Priorität und ist integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung der Helvetia AG. Das primäre Ziel des Risikomanagements ist der nachhaltige, proaktive Schutz der Kapitalbasis sowie der Reputation der Helvetia AG und der gesamten Helvetia Gruppe.

Aufgrund der Natur ihres Geschäfts kumuliert die Helvetia AG in ihrer Bilanz materielle finanzielle Risiken. Die maßgeblichen Risiken kommen aus Exponierungen gegenüber Finanzmärkten sowie Gegenparteien. Diese Risiken werden durch Diversifikation, Limitierung und Absicherung kontrolliert. Die traditionellen Versicherungsrisiken, wie z.B. Naturgefahren, werden durch Rückversicherung und Diversifikation ebenfalls gut überwacht. Durch den

Risikomanagement-Prozess sind die finanziellen Risiken mit den geschäftlichen Bedürfnissen und dem in der Risikostrategie formulierten Risikoappetit abgeglichen.

Solide Kapitalbasis
Eigenmittel T EUR 596.056,1
Solvenzkapitalanforderung
T EUR 270.351,8
Bedeckung 220,5 Prozent

Die Helvetia AG begegnet den Herausforderungen des Tiefzinsumfelds mit einem umsichtigen Asset-Liability Management, unter Berücksichtigung von Sicherheit und Diversifikation bei den Kapitalerträgen (insbesondere aus Immobilien und Aktien) sowie gezielten Produktmaßnahmen zur weiteren Verstärkung des bereits bestehenden Fokus auf kapitalchonende Produkte. Neben den finanziellen Risiken bewegen sich auch die operationellen Risiken innerhalb der akzeptierten Risikolimiten.

In der Berichtsperiode gab es im Vergleich zum Vorjahr weder in der Organisationsstruktur noch in der Kapitalisierung bzw. im Risikoprofil der Helvetia AG wesentliche Änderungen. Paul Norton hat per 30.06.2021 sein Aufsichtsratsmandat zurückgelegt und Dr. Annelis Lüscher Hämmerli wurde per 01.07.2021 in den Aufsichtsrat gewählt. Sowohl die Organisationsstruktur der Helvetia AG als auch die Ausgestaltung des Risiko- und Kapitalmanagements werden weiterhin als effektiv und angemessen erachtet. Die Effektivität und die Angemessenheit der Organisation sowie des Risiko- und Kapitalmanagements im Hinblick auf die Geschäftsstruktur wird durch die Aufsichtsorgane in regelmäßigen Zeitabständen überprüft. Darüber hinaus wird diese Aufgabe auch von der Internen Revision auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung wahrgenommen. Ferner werden Effektivität und Angemessenheit der Risiko- und Kapitalmanagementorganisation von den Gruppenfunktionen Risiko- und Kapitalmanagement überwacht.

Kapitalmanagement

Die Helvetia AG zeichnet sich auch im aktuellen Berichtsjahr durch eine solide Kapitalisierung aus,

die durch eine Solvabilitätsquote von 220,5 Prozent (2020: 189,2 Prozent) und einer Mindestsolvabilitätsquote von 881,9 Prozent (2020: 729,4 Prozent) erwiesen wird. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 stehen der Solvenzkapitalanforderung von T EUR 270.351,8 (2020: T EUR 249.624,3) und der Mindestkapitalanforderung von T EUR 67.588,0 (2020: T EUR 64.752,6) anrechnungsfähige Eigenmittel von T EUR 596.056,1 (2020: T EUR 472.284,5) gegenüber. Die aktiven Risiko- und Kapitalmanagement-Strategien der Helvetia AG sorgen für eine bedarfsgerechte und risikoadäquate Kapitalisierung, welche die langfristige Geschäftsstrategie der Helvetia AG unterstützt.

Die Helvetia AG verwendet die Volatilitätsanpassung zur Anpassung von risikolosen Zinskurven für die marktnahe Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen. Weiters kommt seit 31.12.2021 die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG für die homogene Risikogruppe Lebensversicherung exklusive Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung zur Anwendung. Ohne die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG für die homogene Risikogruppe Lebensversicherung exklusive Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung würde sich eine Kapitalisierung in Höhe von 193,5 Prozent (2020: 189,2 Prozent) ergeben. Ohne die Volatilitätsanpassung und ohne die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG für die homogene Risikogruppe Lebensversicherung exklusive Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung würde sich eine Kapitalisierung in Höhe von 192,6 Prozent (2020: 185,6 Prozent) ergeben.

Informationen zu den Auswirkungen von Covid-19

Das Jahr 2021 war weiterhin von der Covid-19-Pandemie geprägt, vor allem wegen der Entdeckung von neuen Virusmutationen und den weltweit unterschiedlich schnell durchgeführten Impfkampagnen, die global zu Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeiten und zu schwerwiegenden sozioökonomischen Auswirkungen führten. Trotz der Folgen von Covid-19 zeigten sich sowohl das operative Geschäft als auch die Kapitalisierung robust und widerstandsfähig.

Hinweis

Sämtliche quantitativen Angaben im Bericht inkl. Anhang werden in tausend Euro (T EUR) gemacht. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechenunterschiede auftreten.

Erklärung des Vorstandes

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Helvetia Versicherungen AG wurde im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden europäischen Regularien erstellt.

Der Vorstand

Wien, am 24.03.2022

Mag. Thomas Neusiedler e.h.
Mag. Andreas Bayerle e.h.
Dr. Kaspar Hartmann e.h.
Werner Panhauser e.h.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.

6	A.1 Geschäftstätigkeit
12	A.2 Versicherungstechnische Leistung
15	A.3 Anlageergebnis
16	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
16	A.5 Sonstige Angaben

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeines

Die Helvetia AG betreibt in Österreich alle Sparten des Leben- und des Schaden-Unfallgeschäfts. Sie ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Helvetia Schweizerischen Versicherungsgesellschaft AG St.Gallen (Stammhaus). Die Dachgesellschaft, die Helvetia Holding AG mit Sitz in St. Gallen, ist eine Schweizer Aktiengesellschaft. Sie ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert.

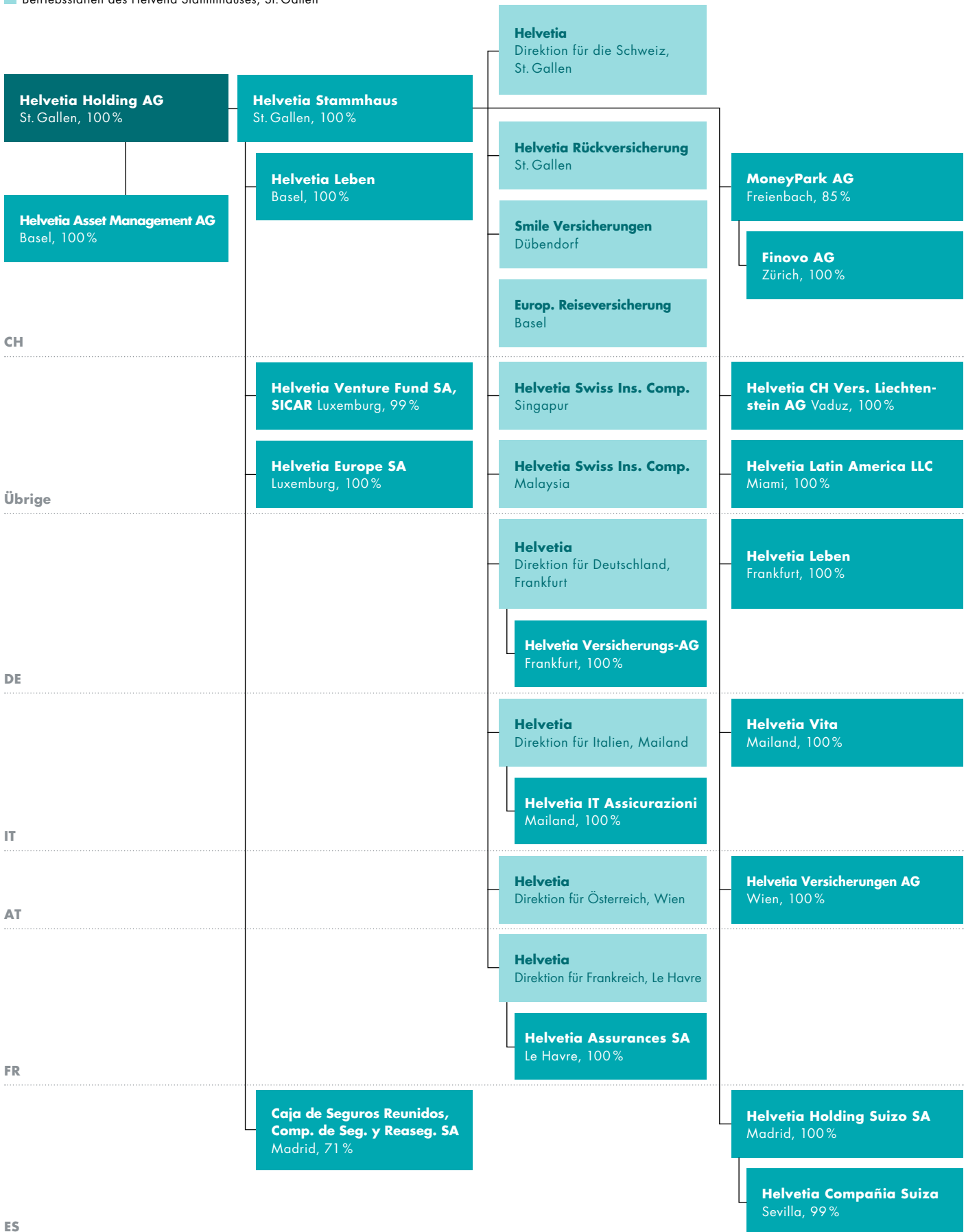
Durch ihre Niederlassungen und Tochtergesellschaften ist die Versicherungsgruppe in der Schweiz, Deutschland, Österreich, Spanien, Italien und Frankreich sowie weltweit in der aktiven Rückversicherung tätig. Ferner besitzt Helvetia Zweigniederlassungen in Singapur und Malaysia sowie Repräsentanzen in Liechtenstein und den USA. Helvetia organisiert Teile ihrer Investment- und Finanzierungsaktivitäten über Tochter- und Fondsgesellschaften in Luxemburg.

A.1.2 Gruppenstruktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einbettung der Helvetia AG in die Struktur der Helvetia Gruppe:

■ Wichtigste Tochtergesellschaften der Helvetia Holding AG

■ Betriebsstätten des Helvetia Stammhauses, St. Gallen



A.1.3 Wesentliche Beteiligungen

Die Helvetia AG hält Anteile an den nachfolgenden Unternehmen:

Beteiligungen

per 31.12.2021	Land	Letzter Jahres- abschluss	Anteil am Kapital	Eigenkapital in T EUR
protecta.at Finanz- und Versicherungsservice GmbH, Wien	Österreich	2021	100,0 %	-378,9
Smart Insurance & IT Solutions GmbH, Wien	Österreich	2021	100,0 %	640,8
faircheck Schadenservice GmbH, Stattegg	Österreich	2021	100,0 %	-165,5
ZSG Kfz-Zulassungsserviceges.m.b.H., Wien	Österreich	2021	33,3 %	208,0
Assistance Beteiligungs-GesmbH, Wien	Österreich	2020	24,0 %	575,6

Die Stimmrechtsanteile entsprechen den Beteiligungsanteilen.

A.1.4 Aufsicht

Die Helvetia AG unterliegt in Österreich der Aufsicht durch die FMA (Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at). Die Helvetia Gruppe ist gegenüber der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz, www.finma.ch) berichtspflichtig, welche auch die Funktion der Europäischen Gruppenaufsicht übernimmt.

A.1.5 Abschlussprüfer

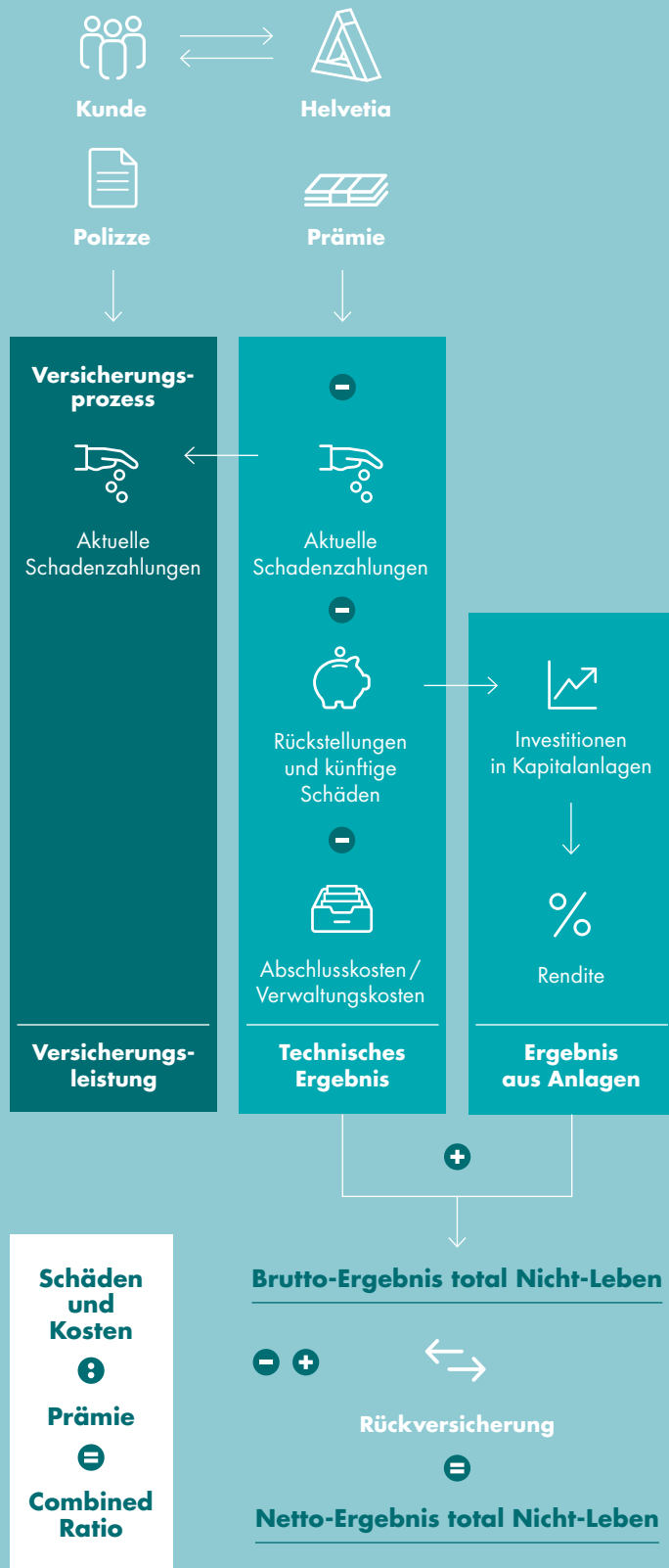
Der Jahresabschluss der Helvetia AG sowie die Solvency II Prüfung gemäß § 263 VAG wurde von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft (Porzellangasse 51, 1090 Wien, www.kpmg.at).

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Helvetia AG ist ein Kompositversicherer, welcher sowohl im Leben- als auch im Schaden-Unfallbereich in Österreich aktiv ist. Es werden keine wesentlichen Geschäfte außerhalb Österreichs getätigt (Prämieinnahmen unter 2 Prozent).

Die wichtigsten Sparten im Schaden-Unfallbereich der Helvetia AG sind Sachversicherungen (inkl. technischer Versicherungen) und HUK-Versicherungen (Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrzeug). Den größten Anteil an HUK-Versicherungen bilden die Motorfahrzeugversicherungen. Die Helvetia AG verfolgt zur Sicherung der Portfolioqualität eine disziplinierte Underwriting-Strategie und zeichnet größere Unternehmensrisiken nur selektiv. Zur Absicherung gegen Großschadenereignisse wird über die Gruppenrückversicherung mit renommierten Rückversicherern zusammengearbeitet. Die Ertragskraft ist von der Portfoliokomposition, der Prämien- und Kostenentwicklung sowie vom Schadenverlauf abhängig. Die Rentabilität lässt sich mit der Schaden-Kosten-Quote nach Rückversicherung (Netto Combined Ratio) messen, die bei der Helvetia AG im Mittel der letzten fünf Jahre nach UGB bei 94,0 Prozent lag. Im Geschäftsjahr 2021 lag die Netto Combined Ratio nach UGB bei 92,3 Prozent (2020: 90,0 Prozent), worin sich die hohe Portfolioqualität widerspiegelt.

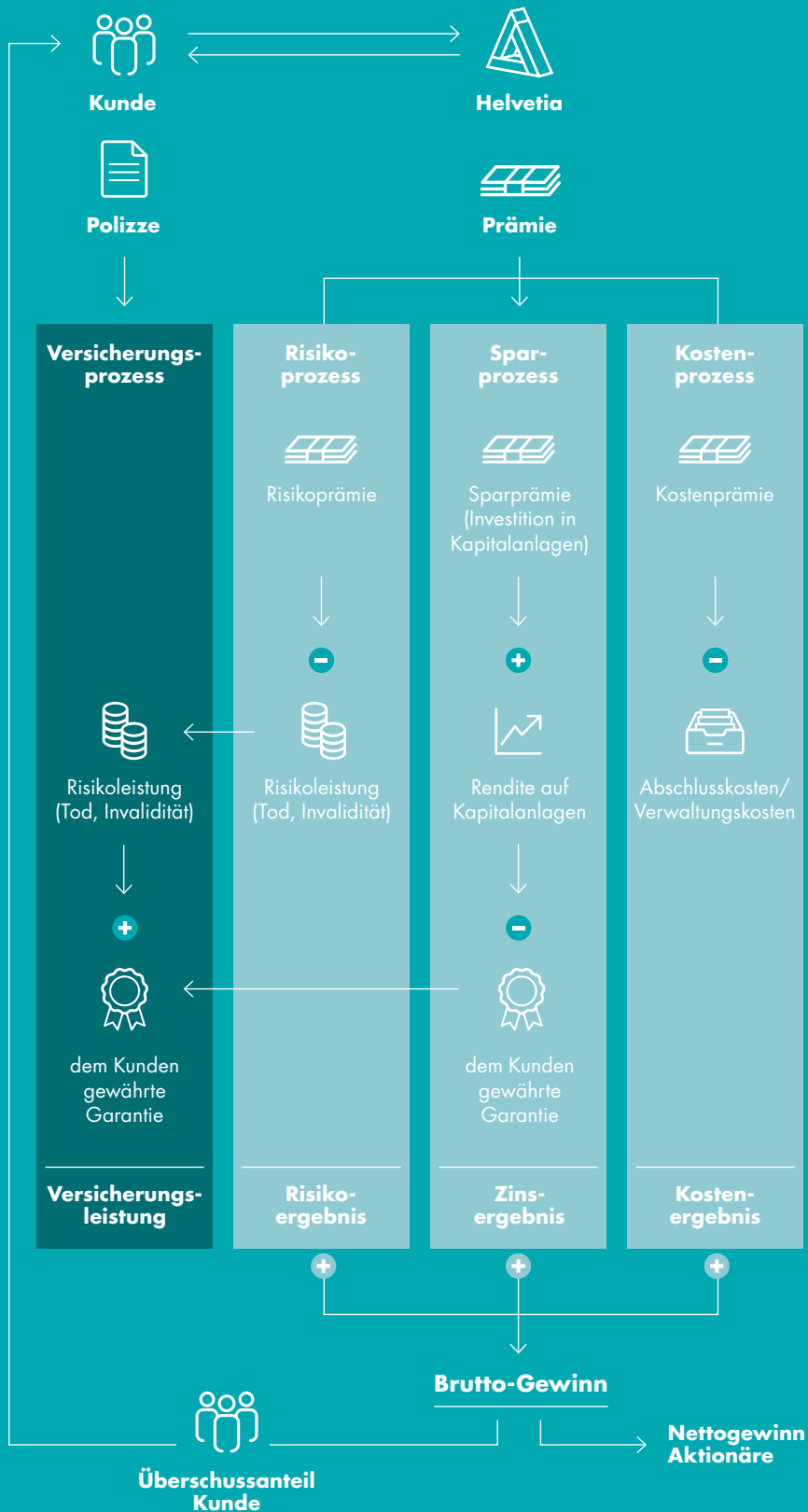
Wie funktioniert die Nicht-Lebensversicherung?



Im Lebensversicherungsgeschäft bietet die Helvetia AG eine umfassende Palette von Lebensversicherungsprodukten an. Diese umfassen sowohl Risiko- als auch Vorsorgelösungen und richten sich an Privatpersonen (Einzel-Leben). Die kapitalbildenden Lebensversicherungen umfassen nach wie vor klassische (mit Kapital- und Rechenzinsgarantie) sowie fondsgebundene Tarife. Der Fokus liegt seit einigen Jahren im fondsgebundenen Bereich. Die Palette reicht dabei vom Kinderprodukt bis hin zu Alternativen zum Bank-Direktinvestment. Die klassischen Lebensversicherungsprodukte werden nur noch gegen laufende Prämien angeboten. Die Risikoversicherung (Ablebensversicherung) dient vor allem der Absicherung von Familien sowie Angehörigen in allen Lebenslagen.

Die Ertragskraft des Lebensversicherungsgeschäfts wird neben dem versicherungstechnischen Risikoverlauf insbesondere vom Anlageergebnis bzw. Zinsergebnis und damit von der Entwicklung der Finanzmärkte beeinflusst. Das Anlageergebnis spielt eine wichtige Rolle bei der Erzielung der notwendigen Erträge, um die langfristigen Versicherungsleistungen erfüllen zu können. In der Vergangenheit ist es der Helvetia AG stets gelungen, mit dem eingesetzten Kapital attraktive Renditen zu erwirtschaften. Auch 2021 konnten – trotz Tiefzinsumfeld – stabile Zinsmargen zwischen den laufenden Erträgen und den abgegebenen Garantien erzielt werden, von denen die Kunden sowie die Helvetia Gruppe inklusive ihrer Aktionäre profitieren.

Wie funktioniert die Lebensversicherung?



Die Leistungen aus diesen Geschäftsbereichen werden in den Abschnitten A.2 »Versicherungstechnische Leistung« und A.3 »Anlageergebnis« aufgeführt. Es liegen keine weiteren wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen vor.

A.1.7 Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Die Covid-19-Pandemie war ein bedeutendes Ereignis im Geschäftsjahr 2021, das weltweit zu Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit und zu schwerwiegenden sozioökonomischen Auswirkungen führte. Auf Unternehmensebene hat Helvetia AG die Ernsthaftigkeit von Covid-19 frühzeitig erkannt und das neu geschaffene Krisenkomitee hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Kontinuität der Geschäftstätigkeit in dieser schwierigen Zeit sicherzustellen. Aus diesem Grund hat das Unternehmen »smart working« für alle Mitarbeiter eingeführt und unterstützt sein Vertriebsnetz und seine Kunden weiterhin kontinuierlich durch digitale IT-Tools.

Trotz der Folgen von Covid-19 zeigte sich das operative Geschäft robust und widerstandsfähig. In diesem schwierigen Umfeld bestätigte sich die Stabilität des Geschäftsmodells und die solide Kapitalisierung der Helvetia AG.

Die Covid-19-Pandemie führte im Jahr 2021 weder zu deutlichen versicherungstechnischen Auswirkungen noch zu nennenswerten Auswirkungen im Anlageergebnis.

Helvetia AG überwacht und bewertet kontinuierlich die Auswirkungen des Coronavirus/Covid-19 auf das Geschäft und die Solvenz, um die kontinuierliche Einhaltung der Kapitalanforderungen sicherzustellen. Das Unternehmen verfügt über angemessene Risikominderungstechniken und ist bereit, bei Bedarf Maßnahmen zur Risikosteuerung umzusetzen.

Insgesamt ist das Unternehmen wirtschaftlich, finanziell und in Bezug auf die Solvenz gut gerüstet, um die aktuelle Situation zu bewältigen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Prämien

Wie bereits im vorherigen Abschnitt dargestellt, ist die Helvetia AG ein Kompositversicherer, welcher sowohl im Leben- als auch im Schaden-Unfallbereich in Österreich aktiv ist.

Helvetia konnte sich bei laufenden Prämien weiterhin am sehr schwierigen österreichischen Versicherungsmarkt erfolgreich behaupten.

Die Gesamtbruttoprämien erhöhten sich um 10,2 Prozent auf T EUR 543.866,6, wobei die Schaden- und Unfallversicherung eine Steigerung von 7,1 Prozent auf T EUR 363.353,2 und die Lebensversicherung einen Anstieg von 16,8 Prozent auf T EUR 180.513,5 verzeichnete. Trotz verstärktem Wettbewerb konnten die Prämien in Sach (Elementar) um 8,0 Prozent, in Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung um 5,0 Prozent und in Unfall- und Kraftfahrzeugunfallversicherungen um 5,7 Prozent gesteigert werden. Die Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kraftfahrzeugkaskoversicherung verzeichnet eine Steigerung von 7,5 Prozent. Wir führen dieses erfreuliche Wachstum im Schaden-Unfall- und Leben-Bereich einmal mehr auf unsere sehr gute vertriebliche Aufstellung sowie die hohe Qualität bei Service und Produkten zurück.

Die Einmalergag-Lebensversicherungen, Zuzahlungen und Wiederveranlagungen lagen bei T EUR 61.053,2, Einmalergagsversicherungen im klassischen Versicherungsgeschäft werden nur gezeichnet, wenn vertraglich vereinbart. Die Lebensversicherungen gegen laufende Prämie entwickelten sich erfolgreich und erhöhten sich um 5,5 Prozent auf T EUR 119.460,3. Der Anteil der fondsgebundenen Lebensversicherung wird stetig ausgeweitet (laufende Prämien +14,0 Prozent) und erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 – auch aufgrund höherer Einmalergäge – um 6,3 Prozentpunkte auf 74,6 Prozent. Das Prämienportefeuille von Helvetia weist weiterhin eine ausgewogene Zusammensetzung auf.

Prämien nach Sparten

in T EUR

per 31.12.	Nord*	Ost*	Süd*	West*	2021	2020	Veränderung
Schaden-Unfall	111.893,9	138.952,3	86.037,5	26.469,6	363.353,2	339.145,1	24.208,1
Sach	40.619,4	56.300,0	27.916,3	10.396,0	135.231,7	125.242,8	9.988,9
Transport	40,2	90,4	30,3	10,9	171,8	125,9	45,9
Kraftfahrzeughaftpflicht und Kraftfahrzeugkasko	43.125,2	48.414,9	36.577,0	7.543,0	135.660,1	126.218,1	9.442,0
Haftpflicht und Rechtsschutz	14.146,6	16.656,6	9.661,1	3.607,5	44.071,8	41.959,1	2.112,7
Unfall und Krankenfahrzeugunfall	13.962,5	17.490,5	11.852,7	4.912,1	48.217,7	45.599,2	2.618,6
Leben	52.891,1	73.547,7	32.271,7	21.802,9	180.513,5	154.568,6	25.944,9
Traditionelle Einzelversicherung	11.608,9	18.175,3	7.539,9	2.947,2	40.271,3	43.082,3	-2.811,1
Anlagegebundene Lebensversicherung	41.282,3	55.372,3	24.731,8	18.855,8	140.242,2	111.486,2	28.756,0
Gesamt	164.785,0	212.500,0	118.309,2	48.272,5	543.866,6	493.713,6	50.153,0

* Nord: Oberösterreich, Salzburg; Ost: Burgenland, Niederösterreich, Wien; Süd: Kärnten, Steiermark; West: Tirol, Vorarlberg

Versicherungsleistungen

Im Geschäftsjahr waren im Vergleich zum Vorjahr größere Unwetterschäden wie Sturm und Hagelschäden zu verzeichnen. Neben den ungewöhnlich großen Unwetterschäden war das Geschäftsjahr im Leistungsbereich auch weiterhin geprägt von Covid-19 und den damit verbundenen Leistungsfällen. Die Sparten Rechtsschutzversicherung, Glasbruchversicherung und Betriebsunterbrechungsversicherung/BUFT (im Vorjahr bedingt durch Covid-19) weisen einen besseren Schadenverlauf als im Vorjahr auf. Insbesondere die Sparten Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung (bedingt durch Großschäden), Sonstige Kraftfahrzeugversicherung (bedingt durch Hagel-Unwetter) und sonstige Sachversicherungen (insbesondere Sturm, bedingt durch Unwetterschäden) weisen brutto, also vor Rückversicherung, einen schlechteren Schadenverlauf aus.

Die Versicherungsleistungen der Lebensversicherung waren geprägt durch einen Rückgang bei Lebensversicherungs-Ablaufleistungen. Die Lebensversicherungs-Rückkaufsleistungen und die Lebensversicherungs-Todesleistungen lagen hingegen unter dem Niveau des Vorjahres.

Leistungen nach Sparten

in T EUR

per 31.12.	Nord*	Ost*	Süd*	West*	2021	2020	Veränderung
Schaden-Unfall	86.517,3	97.889,8	53.267,4	17.941,1	255.615,5	196.234,9	59.380,6
Sach	40.979,2	47.348,6	19.727,5	7.202,8	115.258,0	82.712,9	32.545,1
Transport	0,7	65,0	1,2	0,0	66,9	12,0	54,9
Kraftfahrzeughaftpflicht und Kraftfahrzeugkasko	32.362,5	37.290,9	24.331,7	5.499,1	99.484,2	76.340,9	23.143,3
Haftpflicht und Rechtsschutz	4.074,2	5.793,9	4.022,7	1.831,8	15.722,6	16.980,0	-1.257,4
Unfall und Krankenfahrzeugunfall	9.100,6	7.391,4	5.184,3	3.407,4	25.083,8	20.189,1	4.894,7
Leben	34.634,9	51.241,0	20.930,4	15.042,2	121.848,5	132.344,5	-10.495,9
Traditionelle Einzelversicherung	21.777,4	34.481,9	11.983,0	8.227,6	76.469,8	85.756,4	-9.286,6
Anlagegebundene Lebensversicherung	12.857,6	16.759,2	8.947,4	6.814,6	45.378,7	46.588,1	-1.209,4
Gesamt	121.152,2	149.130,8	74.197,8	32.983,3	377.464,1	328.579,4	48.884,7

* Nord: Oberösterreich, Salzburg; Ost: Burgenland, Niederösterreich, Wien; Süd: Kärnten, Steiermark; West: Tirol Vorarlberg

Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung

Die Versicherungsnehmer sind mit 90 Prozent bzw. 85 Prozent am Gewinn der Sparte beteiligt, wobei die Kapitalgewinne den Ausschlag geben.

In der Deckungsrückstellung sind T EUR 37.077,3 (2020: T EUR 41.243,4) an bereits gutgeschriebenen Gewinnanteilen enthalten. Im Geschäftsjahr wurden Gewinnanteile in Höhe von T EUR 6.542,6 (2020: T EUR 7.082,2) ausbezahlt.

Kosten

Im ordentlichen Geschäftsbereich erhöhten sich die Kosten um 8,0 Prozent. Die Erhöhung resultiert vor allem aus den höheren Kosten für den Versicherungsabschluss in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Lebensversicherung, insbesondere aus wachstumsbedingt höheren Provisionsaufwendungen. Die Kosten für den Versicherungsbetrieb sind gesamthaft rückläufig. Die laufenden Kosten unterliegen einem konsequenten Kostenmanagement.

Kosten

in T EUR	2021	2020	Veränderung
per 31.12.			
Schaden-Unfall	118.844,1	111.758,1	7.086,0
Kosten für den Versicherungsabschluss	102.818,3	94.703,9	8.114,4
Kosten für den Versicherungsbetrieb	16.025,9	17.054,2	-1.028,3
Leben	26.154,2	22.548,1	3.606,1
Kosten für den Versicherungsabschluss	18.133,7	15.155,9	2.977,8
Kosten für den Versicherungsbetrieb	8.020,5	7.392,1	628,3
Gesamt	144.998,3	134.306,2	10.692,2

Ausführliche Informationen zu Prämien, Schäden und Kosten, sowie deren detaillierte Aufteilung nach Geschäftsbereichen finden sich im Anhang zum vorliegenden Bericht ([S.05.01.02](#)).

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen (inklusive fondsgebundene und indexgebundene Anlagen) beliefen sich auf T EUR 2.277.776,4 (2020: T EUR 2.083.393,3) und lagen somit 9,3 Prozent über dem Vorjahr. Der Bestand an Wertpapieren erhöhte sich aufgrund der Neuinvestitionen in die Fondsgebundene Lebensversicherung und deren beachtliche Kursentwicklung im Vorjahr. Die Veranlagung in Grundstücke und Bauten blieb mit Ausnahme von unwesentlichen Zugängen und planmäßigen Abschreibungen stabil. Die Darlehen reduzierten sich durch Tilgungen geringfügig. Die Beteiligungen erhöhten sich aufgrund der durchgeführten Akquisition eines Unternehmens im Bereich der Schadensbegutachtung. Die Veranlagungen in der Schaden- und Unfallversicherung wurden wegen des beachtlichen Wachstums neuerlich ausgebaut.

Von den Kapitalanlagen entfallen T EUR 341.485,8 (2020: T EUR 337.659,0) auf die Schaden- und Unfallversicherung und T EUR 1.936.290,6 (2020: T EUR 1.765.734,3) auf den Bereich Leben.

In der nachstehenden Tabelle werden Kapitalanlagen, bei denen das Veranlagungsrisiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizzen getragen wird (fondsgebundene und indexgebundene Produkte), selbstgenutzte Liegenschaften, Polizzendarlehen und Festgelder nicht berücksichtigt.

Ergebnis aus Kapitalanlagen nach lokaler Rechnungslegung

in T. EUR per 31.12.	2021	2020	Veränderung
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen			
Verzinsliche Wertpapiere	12.653,2	14.554,0	-1.900,8
Aktien und Fonds	8.692,3	5.873,5	2.818,8
Hypotheken	0,0	1,4	-1,4
Schuldscheindarlehen	4.473,3	4.510,5	-37,2
Geldmarktinstrumente	40,0	11,5	28,5
Derivate	0,0	0,0	0,0
Liegenschaften für Anlagezwecke	9.535,4	9.761,8	-226,4
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen (brutto)	35.394,2	34.712,7	681,5
Aufwand für die Anlageverwaltung Kapitalanlagen	1.575,7	1.311,5	264,2
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen (netto)	33.818,5	33.401,2	417,3
Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen			
Verzinsliche Wertpapiere	11,1	2.746,7	-2.735,6
Aktien und Fonds	7.090,4	6.191,4	899,0
Hypotheken	0,0	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0	0,0
Geldmarktinstrumente	0,0	0,0	0,0
Derivate	11,3	5.648,4	-5.637,1
Liegenschaften für Anlagezwecke	0,0	0,0	0,0
Gewinne aus Kapitalanlagen	7.112,7	14.586,5	-7.473,8
Verzinsliche Wertpapiere	0,0	15,2	-15,2
Aktien und Fonds	0,0	647,7	-647,7
Hypotheken	0,0	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0	0,0
Geldmarktinstrumente	26,0	11,5	14,6
Derivate	3.478,5	9.807,0	-6.328,5
Liegenschaften für Anlagezwecke	3.326,2	3.328,1	-1,9
Verluste aus Kapitalanlagen	6.830,7	13.809,5	-6.978,8
Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	282,0	777,0	-495,0
Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen	34.100,5	34.178,2	-77,7

Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen nach lokaler Rechnungslegung

in T. EUR

per 31.12.	2021	2020	Veränderung
Durchschnittlicher Anlagebestand	1.126.087,6	1.130.407,7	-4.320,1
Direkte Rendite annualisiert	3,14%	3,07%	0,07%
Anlageperformance	3,17%	3,14%	0,03%
Verzinsliche Wertpapiere	2,01%	2,61%	-0,61%
Aktien und Fonds	7,05%	5,70%	1,35%
Hypotheken	0,00%	2,16%	-2,16%
Schuldscheindarlehen	4,03%	3,88%	0,14%
Geldmarktinstrumente	0,07%	0,00%	0,07%
Derivate	-420,86%	-571,01%	150,15%
Anlageliegenschaften	4,47%	4,54%	-0,08%

Der Unterschied zur Gewinn- und Verlustrechnung von T EUR 6.804,9 resultiert insbesondere aus Erträgen und Aufwendungen von fonds- und indexgebundener Lebensversicherung, selbstgenutzten Liegenschaften, Polizzendarlehen und Festgeldern.

Der laufende Ertrag aus Kapitalanlagen (brutto) in Höhe von T EUR 35.394,2 liegt über dem Niveau des Vorjahres (T EUR 34.712,7). Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen exkl. Erträgen aus Anlageliegenschaften (= laufende Erträge aus Finanzanlagen) lagen mit T EUR 25.858,8 um T EUR 907,8 über dem Vorjahr. Der Mietertrag aus den Anlageliegenschaften ist infolge der Covid-19-Auswirkungen gesunken. Die Gewinne und Verluste aus Finanzanlagen resultieren überwiegend aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen. Gewinne und Verluste aus Liegenschaften sind ausschließlich die laufenden normalen Abschreibungen.

Die direkte Rendite erhöhte sich geringfügig von 3,07 Prozent auf 3,14 Prozent.

Es gibt keine Anlagen in Verbriefungen.

Direkt erfasste Gewinne und Verluste im Eigenkapital liegen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2021 gab es analog zum Geschäftsjahr 2020 keine weiteren wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen.

Es bestehen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in der Höhe von T EUR 2.057,6, denen Right-of-use-assets in Höhe von T EUR 2.022,5 gegenüberstehen.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen vor.

B Governance-System.

18	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
29	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
31	B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
34	B.4 Internes Kontrollsystem
34	B.5 Funktion der internen Revision
34	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
34	B.7 Outsourcing
35	B.8 Sonstige Angaben

B Governance-System.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufsichtsrat

Mitglieder

Der Aufsichtsrat besteht per 31.12.2021 aus sechs Mitgliedern. In der Berichtsperiode kam es zu einer Veränderung im Aufsichtsrat. Paul Norton hat per 30.06.2021 sein Aufsichtsratsmandat zurückgelegt. Dr. Annelis Lüscher Hämmerli wurde per 01.07.2021 in den Aufsichtsrat gewählt.

- Dr. Markus Gemperle (Vorsitzender, CEO Helvetia Europa)
- Paul Norton (bis 30.06.2021, CFO Helvetia Gruppe)
- Dr. Annelis Lüscher Hämmerli (ab 01.07.2021, CFO Helvetia Gruppe)
- Beat Müller (Bereichsleiter Aktuariat Helvetia Gruppe)
- Dr. Otmar Bodner
- Michael Stepan (Delegierter des Betriebsrats)
- Dr. Harald Gregorits (Delegierter des Betriebsrats)

Hauptaufgaben

Der Aufsichtsrat erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft sowie nach Maßgabe einer gesonderten Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat ist zur Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten in grundsätzlichen Fragen rechtzeitig vor der Entscheidung durch den Vorstand zu informieren bzw. zu konsultieren. Es geht dabei insbesondere um Fragen der Geschäftspolitik, der Rückversicherungspolitik, der Finanz- und Beteiligungspolitik, des strukturellen Aufbaus und der Personalpolitik, der IT-Strategie, des Konzern-Controllings und der Internen Revision.

Die Zustimmung des Aufsichtsrats ist erforderlich, wenn folgende Geschäfte getätigt werden:

- Der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen (§ 228 UGB) sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben.
- Der Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften bzw. Liegenschaftsanteilen sowie die Belastung von Liegenschaften, soweit diese Geschäfte im Einzelfall die Summe von T EUR 3.000,0 übersteigen. Unterhalb dieses Betrages genügt die Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, soweit das Geschäft zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehört. In diesem Falle ist der Aufsichtsrat in der nächstfolgenden Sitzung zu informieren.
- Die Errichtung, Schließung oder Auflösung von Zweigniederlassungen bzw. Landesdirektionen.
- Investitionen, deren Anschaffungskosten in einem Geschäftsjahr insgesamt zwei Prozent der Prämieinnahmen oder im Einzelfall T EUR 3.000,0 übersteigen.
- Die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, ausgenommen kurzfristige Geldmarktgeschäfte im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes.
- Die Gewährung von Darlehen und Krediten, die im Einzelfall T EUR 500,0 übersteigen. Bei Beträgen zwischen T EUR 200,0 und T EUR 500,0 ist die Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausreichend,

sofern die Gewährung dieser Darlehen und Kredite zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehört. Der Aufsichtsrat ist in der nächstfolgenden Sitzung zu informieren.

- Die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen.
- Die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik.
- Die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen an leitende Angestellte (iSd § 80 Abs. 1 AktG).
- Die Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens sowie an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates von verbundenen Unternehmen.
- Die Erteilung der Prokura und einer gemäß § 54 Abs. 2 UGB erweiterten Handlungsvollmacht.
- Der Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen (§ 228 Abs. 3 UGB) zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.
- Die Übernahme einer leitenden Stellung (§ 80 AktG) in der Gesellschaft innerhalb von zwei Jahren nach Zeichnung des Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer, durch den Konzernabschlussprüfer, durch den Abschlussprüfer eines bedeutend verbundenen Unternehmens oder durch den jeweiligen Bestätigungsvermerk unterzeichneten Wirtschaftsprüfer sowie eine für ihn tätige Person, die eine maßgeblich leitende Funktion bei der Prüfung ausgeübt hat, soweit dies nicht gemäß § 271 c UGB untersagt ist.
- Die Übertragung oder die Übernahme von Versicherungsvertragsbeständen an oder von anderen Versicherungsunternehmen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat kann zur Behandlung besonderer Fragen aus seiner Mitte Ausschüsse bilden.

Personalausschuss

Die Regelung sämtlicher persönlicher und disziplinarer Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder sowie sämtlicher vertraglichen Beziehungen zwischen diesen und der Gesellschaft werden einem Personalausschuss zugewiesen. Ausgenommen sind nur die Rechte auf Bestellung und Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds (§ 92 Abs. 4 AktG).

Mitglieder des Personalausschusses:

- Dr. Markus Gemperle (Vorsitzender, CEO Helvetia Europa)
- Paul Norton (bis 30.06.2021, CFO Helvetia Gruppe)
- Dr. Annelis Lüscher Hämmerli (ab 01.07.2021, CFO Helvetia Gruppe)
- Beat Müller (Bereichsleiter Aktuariat Helvetia Gruppe)

Prüfungsausschuss

Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben eines Prüfungsausschusses werden vom Aufsichtsrat übernommen. Sie umfassen im Wesentlichen (§ 123 Abs. 9 VAG):

- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses,
- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, gegebenenfalls des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems,
- die Überwachung der Abschlussprüfung,
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers,
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts,
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers.

B.1.2 Vorstand

Mitglieder

Der Vorstand besteht per 31.12.2021 aus vier Mitgliedern. In der Berichtsperiode kam es zu keiner Veränderung im Vorstand.

- Mag. Thomas Neusiedler (Vorsitzender, Ressortverantwortung GD-Services)
- Mag. Andreas Bayerle (Ressortverantwortung Leben und Finanzen)
- Dr. Kaspar Hartmann (Ressortverantwortung Schaden-Unfall)
- Werner Panhauser (Ressortverantwortung Vertrieb und Marketing)

Hauptaufgaben

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Rahmen der von den zuständigen Organen festgelegten Geschäftspolitik. In Erfüllung dieser Aufgaben trifft er die erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen. Er führt die Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung, dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse zugewiesen sind.

Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Hauptversammlung und vertritt die Gesellschaft nach außen.

Die Mitglieder des Vorstands sorgen für die ordnungsgemäße und zielerfüllende Geschäftsabwicklung in ihrem Geschäftsbereich.

Entscheidungen in ihrem Geschäftsbereich treffen die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich selbstständig.

Die Mitglieder des Vorstands unterrichten einander über alle wichtigen Angelegenheiten ihres Geschäftsbereiches, insbesondere über solche, die für andere Vorstandsmitglieder von Bedeutung sein können.

Die Mitglieder des Vorstands haben auch die besonderen Gruppeninteressen – dies unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft – wahrzunehmen und für deren Durchsetzung zu sorgen. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Gesamtleitung des Unternehmens. Er hat zu diesem Zweck alle Maßnahmen zu koordinieren oder selbst zu treffen sowie Anweisungen zu geben, die für eine ordnungsgemäße und zielführende Geschäftsabwicklung in den Ressorts und im gesamten Unternehmen notwendig sind. Der Vorsitzende des Vorstands kann die Geschäftsfälle bezeichnen, die ihm vor Entscheidung vorzulegen sind. Der Vorsitzende des Vorstands kann darüber hinaus generell oder im Einzelfall Angelegenheiten bezeichnen, über die er laufend oder periodisch umfassend zu informieren ist.

Der Vorsitzende ist Sprecher des Vorstands und vertritt das Vorstandskollegium gegenüber den anderen Organen der Gesellschaft und nach außen.

Falls der Vorsitzende des Vorstands einen vorbehaltenen Geschäftsbereich oder ein Ressort führt, hat er diesbezüglich die gleichen Pflichten, wie die anderen Vorstandsmitglieder.

Falls ein stellvertretender Vorsitzender bestellt wird, tritt dieser bei länger dauernder Verhinderung des Vorsitzenden in dessen Rechte und Pflichten ein.

Die Verteilung der Geschäfte innerhalb des Vorstands und die Bildung von Unternehmensbereichen (Ressorts) bestimmt der Vorstand nach den jeweiligen Notwendigkeiten der Geschäftsführung. Die Geschäftsverteilung und die Ressortaufteilung sind vor der Beschlussfassung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vorzulegen.

Durch die Geschäftsverteilung wird die Gesamtverantwortlichkeit des Vorstands nicht berührt.

Beschlüsse des Gesamtvorstands sind erforderlich für:

- Entscheidungen über alle Maßnahmen und Rechtshandlungen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.
- Vorlagen an die Hauptversammlung.
- Entscheidungen, welche die Geschäfts- und Ertragspolitik oder die Organisation der Gesellschaft betreffen, auch wenn eine Mitwirkung des Aufsichtsrates nicht vorgesehen ist.

- Alle Maßnahmen, welche die Geschäftsbereiche mehrerer Vorstandsmitglieder berühren, insbesondere
 - Aufstellung des Jahresabschlusses,
 - Abfassung des Geschäftsberichtes,
 - Berichterstattung an den Aufsichtsrat,
 - Tätigkeit der Internen Revision,
 - Grundsatzfragen der Personalpolitik,
 - grundsätzliche arbeitsrechtliche Fragen.
- Sonstige Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung.

B.1.3 Ausschüsse

Projektsteuerungsausschuss

Im Rahmen der Vorstandssitzungen findet zumindest quartalsweise der Projektsteuerungsausschuss (PSA) statt, dessen Aufgabe es ist, wichtige größere und strategische Vorhaben (Projekte) auf Vorstandsebene zu überwachen und eine Koordination und Priorisierung vorzunehmen. Ständige Mitglieder des PSA sind der Gesamtvorstand, der Abteilungsleiter Informatik, der Teamleiter Prozessmanagement sowie der Abteilungsleiter Controlling. Damit ist eine Einordnung der Projektentwicklungen in die gesamte Geschäftssteuerung gewährleistet.

Anlageausschuss

Die Umsetzung der Anlagestrategie in eine Anlagetaktik wird von den Mitgliedern des Anlageausschusses (AAS) auf Basis von Liquiditätsplanung, ALM (jährlicher Rollover) und Bilanzmanagement sowie externen Rahmenbedingungen (Anlagerichtlinien Gruppe, Kapitalanlageverordnung, VAG) vorgenommen. Für die Entscheidung wird eine Konsensfindung angestrebt, letztlich ist aber die Helvetia AG (an den CFO delegiert durch den Gesamtvorstand) für die Veranlagung verantwortlich. Die Beurteilung der aktuellen Kapitalmarktrisiken (Aktien, Zinsen, Gegenparteien) sowie der aus der Allokation hervorgehenden Risikofähigkeit (Belastung Risikolimits und Eigenkapital) der Helvetia AG wird im AAS durchgeführt. Diese fließen in die Anlagetaktik direkt ein. Der AAS dient zudem der Abstimmung aller Tätigkeiten im Rahmen der Veranlagung (Administration, Analyse, Planung, etc.). Der AAS setzt sich aus Personen der Helvetia AG sowie der Helvetia Gruppe zusammen. Die Helvetia AG ist durch den CFO (Leitung), den Abteilungsleiter Rechnungswesen, die Risikomanagement-Funktion und deren Stellvertretung (beide als beratendes Mandat) vertreten. Die Gruppe wird durch den Abteilungsleiter Investment Solutions, den Teamleiter Investment Management Market Units, den Ländermarktbetreuer (Investment Management Market Units), einen Investmentstrategen (Investment Strategy Research) und den Portfoliomanager (Portfolio Management ALM) repräsentiert. Der AAS tagt einmal monatlich.

Risikokomitee

Das Risikokomitee (RK), welches quartalsweise und bei Bedarf ad hoc unter Leitung des CEO zusammenkommt, ist zentrales Element des Risikomanagement-Prozesses. Es besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes sowie dem Abteilungsleiter Rechnungswesen, der Risikomanagement-Funktion und deren Stellvertretung. Bei Bedarf wird es um die Aktuarien, die Interne Revision und die Compliance-Delegierten ergänzt. Dem RK obliegt die Überprüfung der integrierten Funktionstüchtigkeit aller Risikomanagementinstrumente und -prozesse auf Unternehmensebene (einschließlich Aufgabenbeschreibung der Kernfunktionen der Risikomanagementorganisation). Das RK beobachtet, bündelt und begleitet Maßnahmen zur Risikosteuerung. Es nimmt den Risikomanagementbericht der Helvetia AG ab.

Aktuarsausschuss

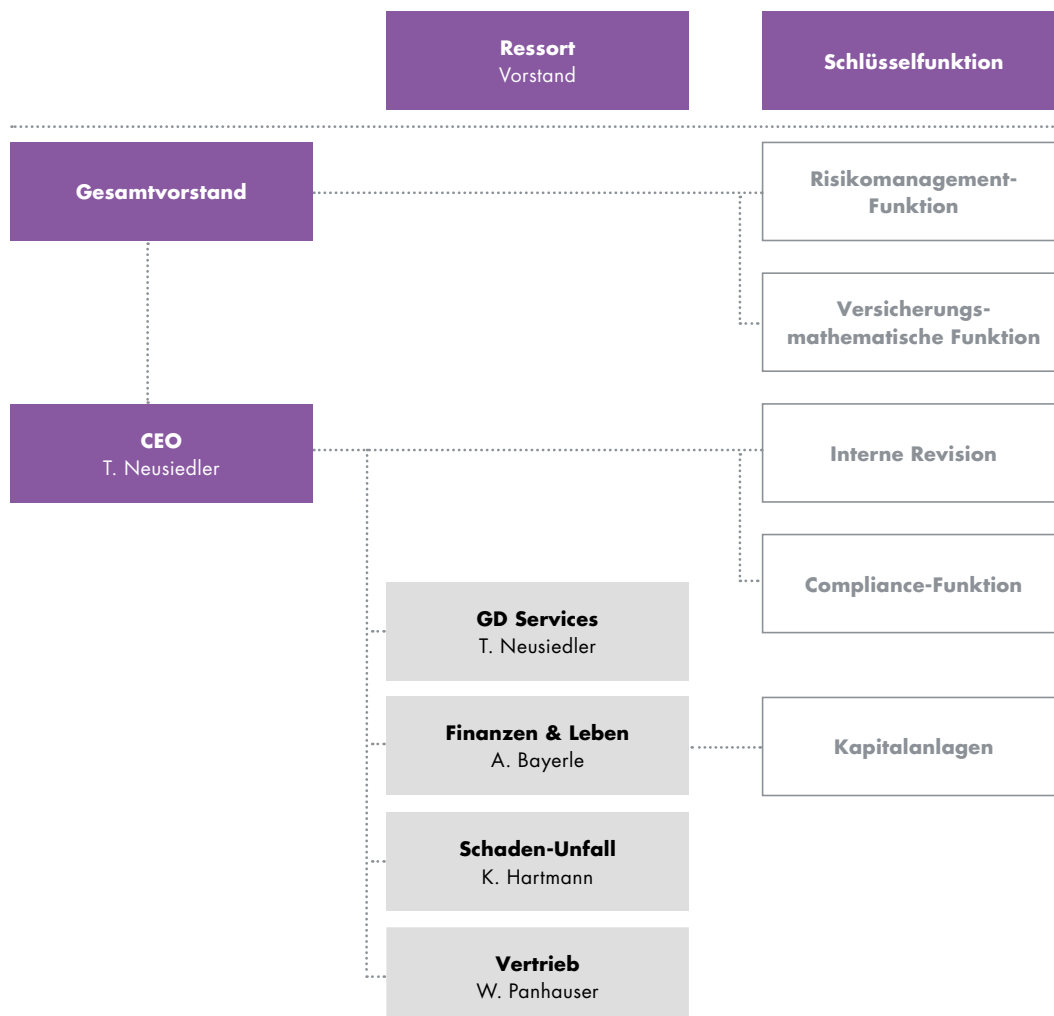
Der Aktuarsausschuss dient zur Abstimmung und zum besseren Verständnis der entsprechenden Aufgaben und Projekte. Er kommt zweimal pro Quartal unter der Leitung der versicherungsmathematischen Funktion zusammen. Neben der versicherungsmathematischen Funktion und deren Stellvertretung besteht der Ausschuss aus Mitgliedern aus dem Aktuariat Leben, dem Aktuariat Schaden-Unfall, dem Rechnungswesen und dem Risikomanagement.

Weitere Ausschüsse

Weitere Ausschüsse finden sowohl ressortübergreifend als auch auf jeweiliger Ressortebene im Rahmen der operativen Geschäftssteuerung statt. Ebenso unterhalten die Ressortvorstände regelmäßige Sitzungen (Jour Fixe) mit ihren Abteilungsleitern, in denen sowohl Entscheidungen und Maßnahmen aus dem Vorstand an die Abteilungsleiter kommuniziert und delegiert werden, als auch offene Themen aus dem operativen Geschäft an den Vorstand herangetragen werden.

B.1.4 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen der Helvetia AG umfassen den Vorstand, die explizit unter Solvency II festgelegten Governance-Funktionen interne Revisions-Funktion, Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion und versicherungsmathematische Funktion sowie die Leitung Kapitalanlagen. Die Compliance-Funktion sowie die interne Revisions-Funktion sind dem CEO und die Leitung Kapitalanlagen dem CFO unterstellt. Die Risikomanagement-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion sind dem Gesamtvorstand, mit Themenführerschaft beim CEO, untergeordnet.



B.1.4.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion wird vom Abteilungsleiter Risikomanagement wahrgenommen und berichtet direkt an den Gesamtvorstand, wobei die Themenführerschaft beim CEO liegt. Die Stabsstelle Risikomanagement besteht aus drei Mitarbeitenden.

Als unabhängige Risikocontrolling-Funktion unterstützt sie die Unternehmensleitung und die Risikoverantwortlichen in ihren Risikomanagementaufgaben, erstellt Risikoanalysen und Berichte, erarbeitet Vorschläge zu Risikosteuerungsmaßnahmen und kontrolliert deren Umsetzung. Die Dokumentation des Risikomanagement-Systems sowie das aktive Monitoring der externen und internen Anforderungen an das Risikomanagement gehören zu weiteren Aufgaben der Risikomanagement-Funktion. Durch regelmäßige Berichterstattung in den Vorstandssitzungen besteht ein direkter Berichts- und Eskalationsweg an den Gesamtvorstand. Zudem hat die Risikomanagement-Funktion Zugriff auf alle Vorstandssitzungsprotokolle und damit einen unmittelbaren Informationszugang zu allen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen.

Die Risikomanagement-Funktion ist berechtigt, sämtliche für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Informationen und Dokumentationen anzufordern und – nach Rücksprache mit der Linie – diesbezügliche Instruktionen zu erteilen. Außerdem hat der Inhaber der lokalen Risikomanagement-Funktion einen Informationszugang zu allen auf Gruppenstufe bestehenden Risikomanagement-Prozessen, die seine Geschäftseinheit betreffen.

Die Risikomanagement-Funktion kann in Absprache mit dem Gruppen-Risikomanagement fachliche Weisungen im Rahmen ihres Aufgabenbereichs – in besonderen Fällen mit Genehmigung der lokalen Geschäftsleitung – erlassen, ihre Umsetzung auf hierarchischem Wege anordnen und deren Einhaltung überwachen. Weitere Informationen zur Risikomanagement-Organisation sind in Abschnitt [B.3 »Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung«](#) aufgeführt.

Die Risikomanagement-Funktion ist so strukturiert, dass sie die Umsetzung des Risikomanagement-Systems erleichtert. Dieses umfasst alle erforderlichen Strategien, Prozesse und Meldeverfahren, die erforderlich sind, um die eingegangenen und potenziellen Risiken jeweils auf einzelner und aggregierter Basis und die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen diesen Risiken zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber zu berichten.

B.1.4.2 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) werden gruppenweit einheitlich geregelt und in der »Actuarial Function Policy« festgehalten. Diese Funktion dient als spezialisierter Risk Observer für die versicherungsmathematischen Tätigkeiten im Sinne des integrierten Risikomanagement-Ansatzes (IRM) und leistet damit einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems. Zu den Aufgaben dieser Funktion gehören hinsichtlich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Gewährleistung der Angemessenheit von Methoden und Annahmen, die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten sowie die Überwachung und Koordination ebendieser Berechnung nach allen für das Management für die Helvetia AG relevanten Kapitalmodellen. Die VMF berichtet dem Vorstand auf einer jährlichen Basis. Dieser Bericht enthält unter anderem eine Beurteilung der Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen, eine Beschreibung der angewandten Annahmen sowie eine Veränderungsanalyse. Zusätzlich ist eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen formuliert. Die VMF hat Zugang zu allen Informationen, die zur Ausführung der Tätigkeit notwendig sind. Darüber hinaus ist die VMF als unabhängige Instanz in den Produktcontrolling-Prozess (PCP) eingebunden.

Die versicherungsmathematische Funktion wird in einer Person für die Sparten Leben und Schaden-Unfall wahrgenommen. Von der VMF geht keine direkte Weisungsbefugnis in die Fachbereiche oder in die Aktuarate, in denen die eigentlichen Berechnungsarbeiten durchgeführt werden, aus. Somit ist die Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion gewährleistet. Zur Abstimmung und zum besseren Verständnis der Aufgaben und Projekte tagt regelmäßig der Aktuarsausschuss unter der Leitung der VMF. Sollte die VMF im Zuge der Ausübung ihrer Tätigkeit in irgendeiner Weise Beanstandungen haben, ist ein zweistufiger Eskalationsprozess geplant. Die erste Stufe ist die fachliche Auseinandersetzung mit

dem zuständigen Aktuar. Sollte keine einheitliche Sicht hergestellt werden können, wird das entsprechende Thema an den Gesamtvorstand eskaliert.

B.1.4.3 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dezentral organisiert. Sie gliedert sich in drei Funktionsstufen: Gruppen Compliance Officer (GCO), einen Compliance Beauftragten (CB) sowie weitere Compliance Spezialisten (CS). Auf der Ebene der Helvetia AG wird die Compliance-Funktion durch den Compliance Beauftragten wahrgenommen. Der Compliance Beauftragte berichtet dem CEO und auf Gruppenebene dem GCO. Zusätzlich gibt es weitere CS, die für die Überwachung spezifischer Compliance Risiken (Datenschutz, Geldwäsche, Wettbewerbsrecht, Embargos etc.) in der Geschäftseinheit verantwortlich sind. Der CB und der CS stellen die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen gemäß den rechtlichen, regulatorischen und ethischen Anforderungen ihrer Geschäftseinheit sicher. Die Compliance-Funktion stimmt ihre Aktivitäten mit dem Linienmanagement ab und arbeitet eng mit den entsprechenden Assurance- und Supportfunktionen zusammen, insbesondere mit dem Risikomanagement, der Internen Revision sowie Human Resources & Unternehmensentwicklung.

Oberstes Ziel der Compliance-Funktion ist die Vermeidung von Verstößen gegen Rechtsnormen und interne Vorschriften in allen Geschäftsbereichen respektive durch die Mitarbeitenden, indem identifizierte und neu auftkommende Compliance Risiken zweckmäßig gesteuert und kommuniziert und risikoadäquat geschult werden.

Die Schwerpunkte sind:

- Marktmissbrauch & Wettbewerbsverhalten
- Beobachtung der Rechtsentwicklung und Judikatur samt Analyse der Auswirkungen
- Interessenkonflikte erkennen und Interessenkollisionen vermeiden

Die Compliance-Funktion erstellt einen umfassenden Jahresbericht und einen Halbjahresbericht. Diese beinhalten Aktivitäten, Feststellungen, Umsetzungsstand von gesetzlichen Vorgaben sowie besondere Vorkommnisse im betreffenden Zeitraum. Weiters werden in den Berichten signifikante Änderungen betreffend der Beurteilung von Compliance Risiken dargestellt. Weitere spezifische Berichte erfolgen ad hoc bei Compliance-relevanten Vorkommnissen oder aufgrund lokaler Anforderungen.

Die Beurteilung und die Berichterstattung über Compliance Risiken erfolgt grundsätzlich im Rahmen des ICOR Prozesses in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement.

B.1.4.4 Interne Revisions-Funktion

Die interne Revisions-Funktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu sichern und zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz des internen Kontrollsystems bewertet und dieses zu verbessern hilft. Dabei prüft sie auf Basis einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung Betriebs- und Geschäftsabläufe, Führungs- und Überwachungsprozesse sowie verschiedene Risk-Observer-Funktionen wie das Risiko- und Kapitalmanagement und die Compliance-Funktion.

Die Interne Revision der Helvetia Gruppe ist direkt dem Verwaltungsratspräsidenten unterstellt und rapportiert funktional an den Präsidenten des Audit Committees der Helvetia Gruppe. Zusätzlich berichtet sie an die Verwaltungs- und Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften. Die Unabhängigkeit wird durch die organisatorische Eingliederung der Internen Revision sowie deren Arbeitsweise sichergestellt. Sie verfügt – soweit zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig – über uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und Mitarbeitenden. Dabei befolgt sie die gesetzlichen Datenschutzaufgaben. Über allfällige Einschränkungen in der Einsichtnahme ist auf dem Berichterstattungsweg zu informieren.

Die Interne Revision der Helvetia AG ist hierarchisch dem lokalen CEO unterstellt. Sie rapportiert funktional an die Interne Revision der Gruppe und berichtet an den Aufsichtsrat.

Die interne Revisions-Funktion ist zwar Teil des internen Überwachungssystems, ist aber als Risk Observer-Funktion weder für die laufende Überwachung noch für die Einführung spezifischer interner Kontrollverfahren verantwortlich. Dies sowie die Fachaufsicht, die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit und der

Betrieb eines angemessenen internen Kontrollsystems obliegen den Führungskräften der Linienorganisation.

B.1.4.5 Leitung Kapitalanlagen

Die Leitung der Kapitalanlagen ist zentral organisiert und im Rechnungswesen eingeordnet. Ihr obliegt die Führung der Kapitalanlagen des Unternehmens. Zentrale Aufgabe ist die ordnungsgemäße Erfassung der Geschäftsvorfälle und deren Bewertung zu den Abschlussstichtagen. Diese Aufgaben werden von drei Mitarbeitenden durchgeführt. Die Leitung Kapitalanlagen ist dem CFO unterstellt. Großes Augenmerk wird auf das Vier-Augen-Prinzip und auf die Trennung von Frontoffice (aktive Orderaufgabe) und Backoffice (Erfassung der Geschäftsvorfälle, Bewertung und Abgrenzung) gelegt. Die Leitung Kapitalanlagen steht in enger Zusammenarbeit mit dem internen Risikomanagement und dem Risikomanagement der Helvetia Gruppe. Die Leitung Kapitalanlagen ist Mitglied des monatlich abgehaltenen Anlageausschusses, in dem die Märkte beobachtet werden und deren Entwicklung, samt Auswirkung auf die Kapitalanlagen des Unternehmens, verfolgt wird. Der Anlageausschuss beschließt Investitionen in und Verkäufe von Kapitalanlagen (einschließlich Immobilien) deren Risiko durch die Helvetia AG selbst getragen wird. Veranlagungen in Kapitalanlagen mit Kundenrisiko werden im Auftrag des Aktuariats Leben vom Frontoffice abgewickelt.

B.1.5 Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum kam es zu einer Veränderung im Aufsichtsrat. Paul Norton hat per 30.06.2021 sein Aufsichtsratsmandat zurückgelegt und Dr. Annelis Lüscher Hämmerli wurde per 01.07.2021 in den Aufsichtsrat gewählt. Im Governance-System gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen.

B.1.6 Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der Helvetia AG ist für alle Mitarbeitenden und auch für die Geschäftsleitung mehrstufig und gleichwohl einfach und transparent aufgebaut. Es setzt sich – wie nachfolgend dargestellt – aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die Vergütungen sind bewusst so gestaltet, dass sie:

- für die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung, für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden nachvollziehbar, fair und angemessen sind. Wer gut arbeitet, soll gut entlohnt sein;
- der Verantwortung, der Qualität der Arbeit sowie der Belastung der jeweiligen Funktion ausgewogen Rechnung tragen;
- auf ein vernünftiges Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsteilen abzielen, damit die Risikobereitschaft des Einzelnen nicht durch zu hohe variable Vergütungsteile falsch und durch zu kurzfristige Anreizkriterien negativ beeinflusst wird;
- funktionsgerecht zu einem wesentlichen Teil durch individuelle Ziele und das Gesamtergebnis der Unternehmung geprägt werden, im Vergleich zu Unternehmen des gleichen Arbeitsmarktes und Wirtschaftsbereiches verhältnismäßig und konkurrenzfähig sind und schließlich
- ein vertretbares Verhältnis vom niedrigsten zum höchstbezahlten Gehalt innerhalb der Helvetia AG aufweisen.

Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden der Helvetia AG sind bewährt, korrekt, fair, ausgewogen und wettbewerbsfähig und in ihrer absoluten Höhe jederzeit vertretbar.

Die Vergütungspolitik betrifft bei der Helvetia AG Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionen sowie Risk Taker. Zur Definition eines Risk Takers im Sinne des Vergütungssystems wurden folgenden Kriterien als Indikatoren für die Beurteilung einer maßgeblichen Beeinflussungsmöglichkeit des Risikoprofils herangezogen: Hierarchiestufe, Höhe des variablen Gehaltsbestandteils sowie als wichtigstes Kriterium die tatsächliche Beeinflussungsmöglichkeit des Risikoprofils.

Grundsätze in der Vergütung aller Positionsinhaber

Das Vergütungssystem der Helvetia AG sieht für die betroffenen Positionsinhaber sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vor, die in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Nachhaltigkeit in der Vergütungspolitik

Helvetia hat im Laufe des Jahres 2021 eine Überarbeitung der gruppenweit gültigen Vergütungspolitik vorgenommen, um eine unternehmerische Verantwortung sicherzustellen, die langfristig die besten Ergebnisse für die Kunden von Helvetia liefert und den Unternehmenswert von Helvetia im Interesse ihrer Aktionäre stärkt. Sie umfasst daher den Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken und deren Abgleich mit den Vergütungsergebnissen. Die Erreichung vorgegebener Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeit, einschließlich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, wird von der Konzernleitung auf der Grundlage qualitativer Leistungsbewertungsmethoden berücksichtigt.

Die Anpassungen der Vergütungspolitik sollen die Einhaltung von Artikel 5 der Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzen (EU) 2019/2088 sicherstellen. Die überarbeitete Vergütungspolitik wird für alle Markt- und Geschäftsbereiche der Helvetia Gruppe gelten und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Fixe Vergütungskomponenten

Als Basis der Überprüfung der Marktfähigkeit und Angemessenheit der fixen Vergütungskomponente dienen verschiedene Methoden. So werden periodische Vergleichsstudien bei anerkannten, unabhängigen Instituten in Auftrag gegeben, die als Benchmark dienen. Zudem werden die Vergütungsberichte vergleichbarer Konkurrenten zur Analyse ausgewertet. Wichtige Vergleichsinformationen liefern auch die Publikationen verschiedener Interessensvereinigungen und von auf Personalfragen spezialisierten Beratern sowie Artikel in den Medien.

Variable Vergütungskomponenten

Die variablen Vergütungen für die Vorstände werden einerseits als Unternehmensziele durch den direkten Vorgesetzten in Kenntnis der Schlüsselzahlen des Jahresabschlusses des abgelaufenen Berichtsjahres (u.a. Total profit/loss, Combined Ratio, Net & Gross written premiums Non-Life) und auf Basis der individuellen Zielerreichung fixiert und dem Aufsichtsrat zur abschließenden Genehmigung vorgelegt.

Ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestands enthält eine flexible, um drei Jahre aufgeschobene Komponente.

Der Teil, der von den individuellen Zielen abhängig ist, honoriert die persönliche Leistung. Als Messgröße dient die Erreichung der jährlich vom direkten Vorgesetzten festgelegten Individualziele. Die Individualziele machen mindestens 50 Prozent von den gesamt zu erreichenden Zielen aus. Aus Compliancegründen können diese bei manchen Funktionen bis zu 100 Prozent ausmachen.

Der Teil, der sich aus den Unternehmenszielen errechnet, wird für den Vorstand vom Aufsichtsrat genehmigt und daran angelehnt vom Vorstand für die Schlüsselfunktionen sowie Risk Taker festgelegt.

Im Falle des Ausscheidens aus dem Unternehmen erfolgt die variable Vergütung generell entsprechend der Vereinbarungen laut Dienstvertrag. Die Auszahlung der flexiblen, um drei Jahre aufgeschobenen Komponente der variablen Vergütung bleibt im Falle des Ausscheidens von Vorständen aufrecht.

Abwärtskorrektur

Für den Fall, dass während dieser Sperrfrist Tatsachen aus dem jeweiligen abgelaufenen Geschäftsjahr der Helvetia AG bekannt werden, welche einen wesentlichen negativen Einfluss auf künftige Resultate der Helvetia AG bzw. des Konzerns haben, ist die Gesellschaft berechtigt, diesen Teil der Vergütung nicht oder gegebenenfalls nur zum Teil auszuzahlen.

Für den Fall, dass die lokale Regulationsbehörde eine Solvenzgefährdung feststellt und die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile ganz oder teilweise untersagt oder auf einen bestimmten Anteil des Jahresergebnisses beschränkt, kann der Anspruch auf die variable Vergütung – auch bei unter Umständen erfüllten Zielvorgaben – teilweise oder ganz entfallen.

MbO-Systematik*		
Funktionen	Höhe der variablen Vergütung	
	Unternehmensanteil (in % vom Fixgehalt) – bestehend aus vorgegebenen Unternehmenszielen	Individuelle Ziele (in % vom Fixgehalt) – individuell vereinbart zwischen der jeweiligen Funktion und ihrem Vorgesetzten
2. Führungsebene (Abteilungsleiter)	– 6	– 6
Teamleiter	– 2	– 4
Spezialisten	– 2 – oder keine Teilnahme am MbO-System	– 4 – oder keine Teilnahme am MbO-System

*MbO ... Management by Objectives

Für Prokuristen des Unternehmens sind zusätzlich 6 Prozent vom Fixgehalt bei Erreichung der individuellen Ziele möglich.

Nebenleistungen

Die Nebenleistungen umfassen die Bereitstellung von Dienstfahrzeugen für Vorstände und ausgewählte Führungskräfte im Vertrieb.

Beiträge für das beitragsorientierte Pensionskassenmodell werden für Führungskräfte der zweiten Ebene standardisiert, abhängig vom fixen Bezug, und für Vorstände individuell vertraglich geregelt.

Weitere Nebenleistungen wie Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen sind nicht vorgesehen.

Abfindungszahlungen

Die Gestaltung von Abfindungszahlungen entspricht den während des gesamten Tätigkeitszeitraumes erbrachten Leistungen und basiert nicht auf kurzfristigem, riskantem Verhalten.

Allgemeine Bestimmungen

Alle variablen Vergütungselemente unterliegen den nationalen Steuer-, Sozialversicherungs- und sonstigen abgaberechtlichen Vorschriften.

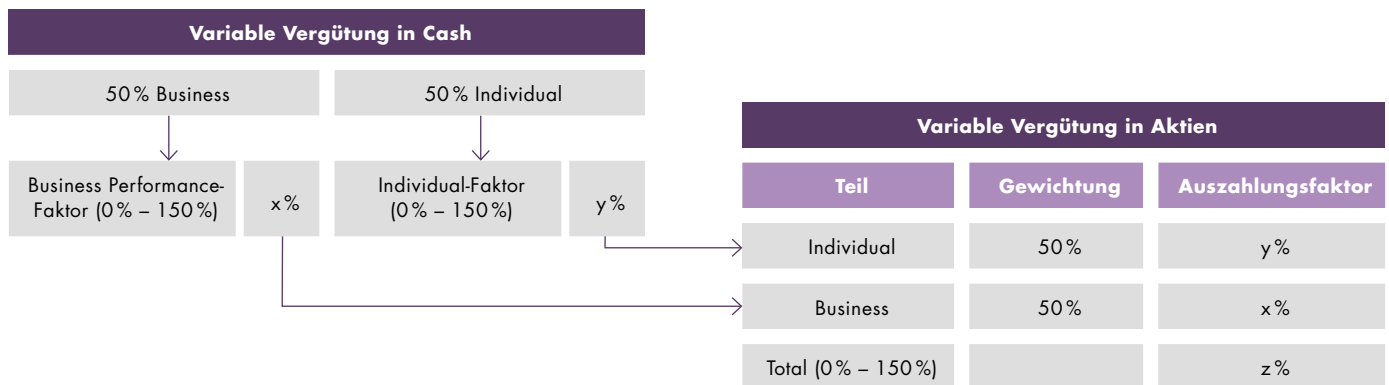
Bei Pensionierung oder Ausscheiden aus dem Unternehmen bleiben die Leistungen unter Berücksichtigung der dargestellten Modalitäten unverändert bestehen.

Änderungen

Diese Bestimmungen zur Gewährung der variablen Vergütung stehen unter Änderungsvorbehalt für den Fall, dass die Gesellschaft aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben verpflichtet wird, Anpassungen vorzunehmen.

Variable Vergütung in Aktien – Komponente für Vorstände

Voraussetzung für den Anspruch auf eine variable Vergütung in Aktien ist ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Dabei erfolgt die Berechnung des Auszahlungsfaktors für die Anwendung auf den effektiven Betrag durchgängig unter Berücksichtigung von je 50 Prozent aus Business Performance Faktor und Individual-Faktor (wobei diese jeweils auch 0 Prozent sein können).



Der nach Anwendung der Auszahlungsfaktoren ermittelte effektive Betrag wird durch den Umwandlungswert dividiert, um die Anzahl gesperrter Aktien zu ermitteln. Der Umwandlungswert entspricht dem Durchschnitt des 10-Tages-Schlusskurses (Börsentage) der Helvetia Holding AG Aktien rückwärts berechnet vom Tag des Verwaltungsrat-Beschlusses bezüglich den Vergütungsentscheidungen zu Händen der Generalversammlung.

Es liegt im alleinigen Ermessen des Verwaltungsrats, aufgrund von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, bei Verlust oder bei Unterschreiten der Solvenzquote (SST-Quote) unter 125 Prozent, auf die Ausrichtung einer variablen Vergütung in Aktien zu verzichten. Der Verwaltungsrat überprüft auch, ob sich die auszubezahlende variable Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zur risikoadjustierten Profitabilität der Helvetia Gruppe der letzten Jahre bewegt.

Des Weiteren kann die Übertragung von gesperrten Aktien bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen den Code of Compliance der Helvetia Gruppe gekürzt oder vollumfänglich gestrichen werden.

Aktuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Tantiemen der Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft beliefen sich im Jahr 2021 auf T EUR 0 (Geschäftsjahr 2020: T EUR 0). Den aktiven Mitgliedern des Vorstands flossen im Jahr 2021 Vergütungen (Bruttobezüge) von T EUR 1.485,6 (Geschäftsjahr 2020: T EUR 1.536,0) zu. Die Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des Vorstands betragen im Jahr 2021 T EUR 475,8 (Geschäftsjahr 2020: T EUR 517,2). Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen des Gesamtunternehmens in Höhe von insgesamt T EUR 5.142,6 (Geschäftsjahr 2020: T EUR 7.920,8) entfielen im Jahr 2021 T EUR 290,9 (Geschäftsjahr 2020: T EUR 411,9) auf Abfertigungs- und Pensionsaufwendungen für Vorstandsmitglieder.

B.1.7 Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

B.1.8 Angemessenheit des Governance-Systems

Die eingerichteten Kontrollsysteme, die etablierte Kommunikationsstruktur sowie die definierten Governance-Rollen entsprechen dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit. Das Governance-System wird zumindest jährlich überprüft und den obenstehenden Ausführungen folgend als angemessen erachtet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Helvetia AG verfügt über Verfahren und Prozesse, welche gewährleisten, dass Personen, die die Helvetia AG leiten oder eine andere Schlüsselfunktion in der Organisation innehaben,

- über eine angemessene professionelle Qualifizierung, das nötige Wissen sowie die erforderlichen Erfahrungen verfügen, um eine solide und umsichtige Führung der Unternehmung zu gewährleisten (Fit), und
- sich durch eine einwandfreie Reputation und Integrität auszeichnen (Proper).

Im Zuge eines strukturierten Auswahlverfahrens wird die fachliche und persönliche Eignung einerseits im Bewerbungsgespräch persönlich abgefragt und andererseits wird ein Nachweis der Qualifikationen in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen durch das Recruiting der Helvetia AG eingefordert. Die konkreten fachlichen Anforderungen unterscheiden sich je nach Funktion. Zudem erfolgt im Zuge der jährlichen Personalentwicklungsgespräche (Mitarbeitergespräch, zumindest einmal jährlich) die laufende Überprüfung dieser Eignung. Dabei werden sowohl die Entwicklung des Rolleninhabers als auch die Entwicklung des Umfeldes und der Rahmenbedingungen überprüft und ggf. entsprechende Ausbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen definiert.

Die beim Eintritt ins Unternehmen für alle Mitarbeitenden obligatorische Überprüfung des Leumunds in Form eines polizeilichen Führungszeugnisses wird für den Vorstand sowie für die Inhaber der Schlüsselfunktionen in angemessenen Abständen wiederholt, sodass die notwendige Aktualität sichergestellt ist.

Mittels nachstehender Punkte wird gewährleistet, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit durch qualifizierte und persönlich geeignete Personen wahrgenommen werden.

a) Auswahl sowie Anforderungen an die fachliche und persönliche Qualifikation der Aufsichtsräte

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind erfahrene Mitglieder der Konzernleitung der Helvetia Gruppe bzw. besitzen langjährige Berufs- und Führungserfahrung in der Versicherungsbranche. Die Aufsichtsräte werden durch das Mutterunternehmen, den Helvetia Konzern, entsandt. Dies erfolgt im Detail durch die HR-Abteilung des Helvetia Konzerns. Ihre Weiterbildung wird ebenfalls gemeinsam mit dem Abteilungsleiter HR & Unternehmensentwicklung überwacht.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) werden durch die Vorlage eines Strafregisterauszuges erfüllt. Dieser wird in angemessenen Abständen von den Aufsichtsräten verlangt.

b) Auswahl sowie Anforderungen an die fachliche und persönliche Qualifikation der Vorstände

Vorstände werden in einem Auswahlverfahren gemeinsam durch den CEO, den Vorgesetzten des CEOs sowie der HR-Abteilung des Helvetia Konzerns ausgewählt und durch den Aufsichtsrat bestimmt. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung auf Fit & Proper durch die FMA (Finanzmarktaufsicht).

Die Weiterbildung wird im jährlichen Mitarbeitergespräch festgelegt bzw. deren Absolvierung überprüft.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) werden durch die Vorlage eines Strafregisterauszuges erfüllt. Dieser wird in angemessenen Abständen von den Vorständen verlangt.

c) Anforderungen an die fachliche Qualifikation bei Schlüsselfunktionen

Die

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- interne Revisions-Funktion
- versicherungsmathematische Funktion
- Leitung Kapitalanlagen

darf nur von eigenberechtigten natürlichen Personen wahrgenommen werden, die für ihre Aufgabengebiete über eine ausreichende fachliche Qualifikation in den für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen relevanten Bereichen verfügen, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit einhergehen, angemessen sind.

Dies ist in der Regel dann anzunehmen, wenn ein einschlägiges Studium abgeschlossen wurde und eine zumindest dreijährige einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen wird.

Als Erfüllung der fachlichen Qualifikationen wird bei der Helvetia AG angesehen, wenn die Schlüsselfunktionen den Abschluss eines Masterstudiums/Diplomstudiums nachweisen können. Darunter fällt ein Abschluss eines facheinschlägigen Hochschul- oder Fachhochschulstudiums oder eines Lehrgangs universitären Charakters, in dem insgesamt mindestens 240 ECTS-Punkte in betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, versicherungs- oder finanzmathematischen Studienrichtungen erworben wurden.

Wäre ein Nachweis auf Basis der ECTS-Punkte nicht möglich, etwa weil das Hochschulstudium noch vor dem Zeitpunkt der Einführung des ECTS absolviert wurde, kann eine ausreichende Berufsqualifikation anhand der Summe der absolvierten Unterrichtseinheiten nachgewiesen werden. Ein erfolgreicher Abschluss eines Masterstudiums oder eines Diplomstudiums der Rechtswissenschaften wäre jedenfalls als ausreichend anzusehen.

Die berufliche Erfahrung von Personen gilt jedenfalls dann als ausreichend, wenn diese Personen eine Berufserfahrung in eigenverantwortlicher Stellung im Versicherungsgeschäft von wesentlicher Bedeutung, im Ausmaß von zumindest drei Jahren, gemessen innerhalb der letzten zehn Jahre, vorweisen können.

Bewerber für Schlüsselfunktionen werden in einem Auswahlverfahren unter Beiziehung mindestens eines Vorstandsmitgliedes gemeinsam mit dem CEO sowie der HR-Abteilung des Helvetia Konzerns ausgewählt. Darüber hinaus wird die Bestellung unverzüglich bei der FMA angezeigt, welche die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung ebenfalls überprüft.

Weiters werden bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation auch praktische Kenntnisse berücksichtigt. Dies sind Kenntnisse des einschlägigen Fachgebietes und der anwendbaren Standards, Beherrschung der Konzernsprache sowie Beherrschung der EDV-Systeme und Software.

d) Berufliche Weiterbildungen bei Schlüsselfunktionen

Die Helvetia AG stellt sicher, dass Inhaber von Schlüsselfunktionen durch laufende Weiterbildungsmaßnahmen jederzeit über eine ausreichende fachliche Qualifikation zur Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben verfügen.

Sollten bei den Schlüsselfunktionen fachliche Lücken bemerkt werden, so werden diese im Feedbackgespräch aufgeführt und innerhalb der angegebenen Zeitschiene geschlossen.

Neben dem individuellen Weiterbildungsbedarf werden zusätzlich auch je Schlüsselfunktion die notwendigen bzw. vorgeschriebenen Weiterbildungen laufend erfüllt.

So werden in der versicherungsmathematischen Funktion und Risikomanagement-Funktion beispielsweise die jährliche Fortbildung für Aktuarien, in der Compliance-Funktion die facheinschlägigen Fortbildungen sowie die Teilnahme im Juristen- und Compliancekomitee des Versicherungsverbandes absolviert.

e) Anforderungen an die persönliche Eignung bei neuen Schlüsselfunktionen (Proper)

Die Helvetia AG verlangt zwecks Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit neuer Mitarbeitenden einen Zuverlässigkeitsnachweis. Dies wird von den neuen Mitarbeitenden durch die Vorlage eines Strafregisterauszuges erfüllt. Dieser darf nicht älter als drei Monate sein.

Die Vorlage eines Strafregisterauszuges wird in angemessenem Abstand von den Schlüsselfunktionen und deren Stellvertretern wiederholt verlangt.

Sollten sich bei den Schlüsselfunktionen Defizite in der persönlichen Qualifikation (Proper) ergeben bzw. aufgedeckt werden, so wird dies im Vorstandsgremium thematisiert und Konsequenzen gezogen. Dies kann je nach Fall zur Enthebung der Position bis zur Lösung des Dienstverhältnisses führen.

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das integrierte Risikomanagement gewährleistet, dass alle wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, erfasst, beurteilt sowie in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Die Risiken werden entsprechend den Anforderungen der relevanten Stakeholder verwaltet, woran sich auch die verwendeten Konzepte und Methoden der Risikoidentifikation, -steuerung und -analyse orientieren.

Risikomanagement-Organisation

Die Organisationsstruktur der Helvetia AG stellt eine einheitliche Anwendung der gruppenweiten Risikomanagement-Standards sicher. Rollen und Verantwortlichkeiten in den Geschäftseinheiten orientieren sich dabei an der Risikomanagement-Organisation der Gruppe. Diese basiert auf einem Governance-Modell, das die drei Basisfunktionen Risk-Owner, Risk-Observer und Risk-Taker unterscheidet.



Als oberste Risk-Owner fungieren der Aufsichtsrat der Helvetia AG sowie der Vorstand. Als zentral verantwortliche Stelle tragen sie die abschließende Risikoverantwortung und definieren die Risikostrategie und den Risikoappetit für die Gesellschaft, die mit der Geschäftsstrategie abgestimmt sind. Die Geschäftsleitung übernimmt die Verantwortung für die Durchführung und Einhaltung der Strategien, Geschäftsgrundsätze und Risikolimiten, analysiert die Risikoexposition, führt die Kapitalplanung durch, definiert die diesbezüglichen Steuerungsmaßnahmen und sorgt für die nötige Transparenz nach außen.

Unterschiedliche Risk-Observer beurteilen die eingegangenen Risiken unabhängig von einer operativen Verantwortung. Das Risikokomitee koordiniert dabei die Zusammenarbeit zwischen Risk-Observern und Risk-Takern und berät Aufsichtsrat und Vorstand bei ihren Entscheidungen (vgl. Abschnitt [B.1.3 »Ausschüsse«](#)). Die zentrale Risikocontrolling-Funktion »Risikomanagement« ist für die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems sowie für die Überwachung von Risiken und deren Steuerungsmaßnahmen verantwortlich (vgl. hierzu auch Abschnitt [B.1.4.1 »Risikomanagement-Funktion«](#)). Sie wird durch spezialisierte Risikocontrolling-Funktionen unterstützt, wie zum Beispiel Aktuariat Leben und Aktuariat Schaden-Unfall. Eine klar geregelte und dokumentierte Abgrenzung operativer Tätigkeiten von Risikokontrollaufgaben sowie die enge Vernetzung mit dem Gruppen-Risikomanagement ermöglichen eine schlanke und zugleich effektive Form der Risikoüberwachung.

Die interne Revisions-Funktion übernimmt die prozessunabhängige Überwachung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems. Während die Risikocontrolling-Funktionen für die laufende Überwachung des Risikomanagement-Systems zuständig sind, hat die interne Revisions-Funktion die Aufgabe, auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfplanung die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der Maßnahmen des Risikomanagements zu überwachen und Schwachstellen aufzuzeigen.

Die Risk-Taker steuern und verwalten Risiken im operativen Kontext. Sie sind für das Risikomanagement in den jeweiligen Unternehmensbereichen und Prozessen verantwortlich.

Risikomanagement-Prozess und Risikolandschaft

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Wesentliche Bestandteile des Risikomanagement-Prozesses der Helvetia AG sind die Identifikation, Analyse und Steuerung von Risiken, die Überwachung des Erfolgs, der Effektivität und Angemessenheit der Steuerungsmaßnahmen sowie das Reporting und die Kommunikation. Der Risikomanagement-Prozess stellt sicher, dass zu jeder Zeit ausreichend risikotragendes Kapital vorhanden ist, um die eingegangenen Risiken entsprechend der gewählten Risikotoleranz abzudecken.

Die Helvetia AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen Risiken ausgesetzt, die in den Risikomanagement-Prozess einbezogen werden. Die Risikolandschaft wird nachfolgend allgemein definiert und in untenstehender Grafik abgebildet. Eine ausführliche Darstellung des spezifischen Risikoprofils der Helvetia AG findet sich in Abschnitt C »Risikoprofil«.

Risikolandschaft						
Nachhaltigkeitsrisiken						
Marktrisiken	Liquiditätsrisiken	Gegenpartei- risiken	Versicherungs- technische Risiken	Operationelle Risiken	Strategische Risiken	Emergente Risiken
Aktienpreisrisiko	Mittelfristige	Rückversicherung	Leben (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Storno, Invalidität, Kosten, Optionsausübung)	Finanzberichterstattung	Geschäftsmodell	Neu auftretende und sich qualitativ ändernde Risiken
Zinsrisiko	Kurzfristige	Kapitalanlagen	Nicht-Leben (Naturgefahren, Großschäden, Basisvolatilität, Reserverisiko)	Geschäftsbetrieb (z.B. betreffend Outsourcing, BCM)	Grundlegende Entscheidungen zur Geschäftspolitik	Phantomrisiken
Spreadrisiko		Sonstige Forderungen		Compliance		
Wechselkursrisiko						
Immobilienpreisrisiko						
Langfristige Liquiditätsrisiken						
Sonstige						
					Reputationsrisiken	
Konzentrationsrisiken						

Marktrisiken entstehen insbesondere durch Zinsänderungen, Aktienpreis-, Immobilienpreis- oder Wechselkurschwankungen, die den Wert der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft beeinflussen. Mit Liquiditätsrisiko wird allgemein das Risiko gekennzeichnet, unerwartete Mittelabflüsse nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Unter Gegenpartei- oder Kreditrisiko versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder Bonitätsveränderung einer vertraglichen Gegenpartei. Die versicherungstechnischen Risiken Leben und Schaden-Unfall gehören zu klassischen Risiken eines Versicherers und werden im Rahmen der gewählten Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Das operationelle Risiko kennzeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von Fehlern oder des Versagens interner Prozesse, Mitarbeiter oder Systemen oder in Folge externer Ereignisse, wobei Reputationsrisiken als Auswirkungsdimension mitberücksichtigt werden.

Reputationsrisiken können auch im Zusammenhang mit strategischen und emergenten Risiken entstehen. Strategische Risiken beinhalten das Risiko nicht erreichter Geschäftsziele aufgrund unzureichender Ausrichtung der eigenen Geschäftsaktivitäten am Markt bzw. im Marktumfeld. Als emergente Risiken werden Risiken bezeichnet, die sich bisher noch nicht als tatsächliche Gefahr realisiert haben, aber bereits real existieren und ein hohes Potenzial für Großschäden aufweisen. Konzentrationsrisiken können sich aus Risikopositionen gegenüber einer einzelnen Gegenpartei (auch Klumpenrisiken genannt) ergeben oder auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen, die gegenüber einem gemeinsamen Risikofaktor exponiert sind.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich aus Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren ergeben (»ESG«). Helvetia betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken nicht als neue Risikokategorie, sondern als Risikotreiber, d.h. als zusätzlich verstärkenden Risikofaktor, der bestehende, bereits in der Risikolandschaft erfasste Risikokategorien beeinflussen kann. Klimabezogene Risiken werden daher als Risikotreiber in die Risikolandschaft der Helvetia aufgenommen und in unseren bestehenden Risikomanagementprozessen adressiert.

Eine ausführliche Darstellung der Risiken befindet sich in Abschnitt C »Risikoprofil«.

Methoden zur Risikoanalyse und -steuerung

Die vielfältige Risikolandschaft verlangt den Einsatz verschiedener Methoden zur Risikoanalyse. Die Helvetia AG verwendet dazu u.a. interne stochastische Risikomodelle als Instrument zur Analyse und Quantifizierung von Marktrisiken, Gegenparteiisiken und versicherungstechnischen Risiken. Zur Beschreibung von Bewertungsmethoden, welche insbesondere im Bereich strategischer und operationeller Risiken zur Anwendung kommen, wird auf den Abschnitt C »Risikoprofil« verwiesen.

Die Steuerung und Begrenzung von Risiken erfolgt mithilfe von Absicherungsinstrumenten, spezifischem Produktdesign, Rückversicherungsschutz, Limitensystemen (u.a. Exposuresteuerung und Verlustlimiten), Diversifikationsstrategien, Prozessoptimierungen und weiteren risikomindernden Maßnahmen.

Risikomanagement und IKS

Das Management operationeller Risiken und das Interne Kontrollsystem (IKS) werden im Rahmen des IKOR (Internes Kontrollsystem und Management operationeller Risiken) Ansatzes integriert behandelt. Der gemeinsame Ansatz vereint die Anforderungen an ein wirksames internes Kontrollsystem mit denjenigen an ein effektives und effizientes Management operationeller Risiken.

Neben den wesentlichen operationellen Risiken werden auch die wesentlichen Risikokontrollen (IKOR Risikosteuerungsmaßnahmen) in IKOR identifiziert, bewertet und überwacht, um die Effektivität des Risikomanagement-Systems zu unterstützen.

Risikomanagement und Kapitalmanagementprozess

Wie bereits dargestellt, stellen die zweckmäßige Sicherstellung der Erreichung der wesentlichen Unternehmensziele sowie der effektive Schutz der Kapitalbasis die wichtigsten Aufgaben des Risikomanagements dar. Ergänzend zum ökonomischen, risikobasierten Bewertungsansatz, der entscheidend für die Gesamtrisikosit ist, werden in die Risikoanalyse auch weitere Kapitalmodelle einbezogen. Diese Kapitalmodelle stellen bedeutende Steuerungsgrößen dar und beeinflussen die Entscheidungen innerhalb der Risikosteuerung. Diese erweiterte Sichtweise auf das Risikomanagement deckt damit einen wichtigen Teil des Kapitalmanagementprozesses ab, der die Sicherstellung der jederzeitigen Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Kapitalanforderungen auf lokaler wie auch auf Gruppenebene gewährleisten soll. Eine enge Verzahnung der Risikomanagement- und der Kapitalmanagementprozesse (Organisation, Risikoanalyse, Reporting) erzeugt Synergien und vereinfacht den Unternehmenssteuerungsprozess. Weitere Informationen zum Kapitalmanagement befinden sich in Abschnitt E »Kapitalmanagement«.

Risikomanagement und ORSA

Das regulatorisch vorgeschriebene »Own Risk and Solvency Assessment« (ORSA) beinhaltet eine regelmäßige Beurteilung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätssituation, welche in den Strategie- und Finanzplanungsprozess des Versicherungsunternehmens angemessen eingebunden werden muss, mit der Zielsetzung, die Erfüllung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen sicherzustellen. Ergänzt um die Fragestellung nach dem optimalen Kapitalisierungsniveau kann der Begriff »Own Risk and Solvency Assessment« (ORSA) bei der Helvetia AG synonym zum bereits seit längerer Zeit existierenden Risiko- und Kapitalmanagementprozess verwendet werden. Es wird zwischen dem übergreifenden »Overall ORSA« und dem »jährlichen ORSA Prozess« unterschieden:

- Der »Overall ORSA« umfasst die Gesamtheit der Prozesse, Governance-Vorschriften und -Verfahren des Risiko- und Kapitalmanagements.
- Der »jährliche ORSA Prozess« ist ein Teil des »Overall ORSA«. Dieser Prozess deckt das vom Vorstand durchgeführte jährliche »Own Risk and Solvency Assessment« ab und wird durch eine spezifische ORSA Policy geregelt. Der jährliche ORSA Prozess wird vom ORSA Reportingprozess unterstützt und regelt die Erstellung des jährlichen ORSA Berichts. Dieser Bericht stellt die wichtigste Informationsgrundlage über das Risiko- und Kapitalmanagement für den Aufsichtsrat dar. Neben dem Reportingprozess beinhaltet der ORSA Prozess den Strategie- und Finanzplanungsprozess und die Aktualisierung der Risikostrategie inklusive der Aktualisierung der Risikotoleranz und -limiten. Der ORSA Reportingprozess ist ein integraler

Bestandteil des Risiko- und Kapitalmanagement-Reportingprozesses, welcher unter anderem auch unterjähriges bzw. ad-hoc Reporting (inkl. »Ad-hoc-ORSA«) umfasst.

Im Rahmen der Strategie- und Finanzplanung müssen die künftigen Geschäftsaktivitäten dem Risikoappetit, der Risikotoleranz und den Risikolimiten der Helvetia Gruppe und den Ländermärkten innerhalb der Gruppe sowie dem lokalen Risikoappetit, der lokalen Risikotoleranzschwellen und den lokalen Risikolimiten entsprechen (Risikostrategie). Dieser Prozess ist Teil des jährlichen ORSA Prozesses.

Die Risikostrategie legt in einer zukunftsgerichteten Perspektive fest, welche Risiken eingegangen werden sollten und wie diese Risiken gesteuert werden. Die Risikostrategie ist eng auf die Geschäftsstrategie abgestimmt. Der Aktualisierungsprozess der Risikostrategie ist Teil des jährlichen ORSA Prozesses.

Der Vorstand spielt im ORSA Prozess eine entscheidende Rolle. Die Entwicklung der Kapitalisierung und der Risikoexponierung wird in den regelmäßigen, zumindest vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Risikokomitees diskutiert. Dabei werden die Funktionsfähigkeit des ORSA fortlaufend überprüft und notwendige Anpassungen unmittelbar umgesetzt. Darüber hinaus wird der ORSA Prozess von der Internen Revision auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung geprüft. Weitere für die Ausgestaltung des ORSA Prozesses relevanten Informationen finden sich in den Abschnitten Risikomanagement-Organisation, Risikomanagement-Prozess, Methoden zur Risikoanalyse und -steuerung, Risikomanagement und Kapitalmanagementprozess sowie in Abschnitt [E.1.1 »Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements«](#).

B.4 Internes Kontrollsystem

Wie bereits im vorherigen Abschnitt erwähnt, wird das Interne Kontrollsystem (IKS) zusammen mit dem Management operationeller Risiken im Rahmen des IKOR-Ansatzes (Internes Kontrollsystem und Operationelles Risikomanagement) integriert behandelt. Damit ist das IKS ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses. Eine Übersicht über IKOR findet man in Abschnitt [C.5 »Operationelles Risiko«](#).

Informationen zur Compliance-Funktion wurden bereits in Abschnitt [B.1.4.3 »Compliance-Funktion«](#) aufgeführt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die interne Revisions-Funktion gehört zu den Schlüsselfunktionen der Helvetia AG. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt [B.1.4.4 »Interne Revisions-Funktion«](#).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gehört zu den Schlüsselfunktionen der Helvetia AG. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt [B.1.4.2 »Versicherungsmathematische Funktion«](#).

B.7 Outsourcing

Der bei der Helvetia AG etablierte Outsourcing-Prozess begrenzt die Risikoauswirkung der dauerhaften Auslagerung von kritischen und wichtigen Funktionen bzw. versicherungstypischen Dienstleistungen an Dritte

oder interne Service-Einheiten. Der Outsourcing Prozess wird durch eine klare Richtlinie geregelt, damit eine unangemessene Erhöhung der operationellen Risiken vermieden wird und alle relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden können. Wie alle anderen kritischen internen Prozesse müssen auch die ausgelagerten kritischen Prozesse im Business Continuity Management berücksichtigt werden.

Outsourcing-Beziehungen bergen Risiken hinsichtlich Vertragsgestaltung, Geschäftsbeziehung, Verfügbarkeit von Dienstleistungen sowie Informationsschutz und -sicherheit. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wurden von der Helvetia AG verschiedene Prinzipien festgelegt, welche eingehalten werden müssen:

- Outsourcing darf nicht vorgenommen werden, wenn dadurch folgende Effekte für das auslagernde Unternehmen entstehen:
 - Wesentliche Beeinträchtigung der Qualität des Governance-Systems;
 - Unangemessene Erhöhung der operationellen Risiken;
 - Beeinträchtigung der Compliance-Überwachung;
 - Beeinträchtigung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Services für Helvetia Kunden.
- Das Unternehmen bleibt weiterhin für die ausgelagerten Aktivitäten verantwortlich.
- Es müssen Governance-Strukturen und -Kontrollen definiert und implementiert werden.
- Es besteht eine Dokumentationspflicht.
- Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften muss gewährleistet werden.

Kritische und wichtige Funktionen oder Dienstleistungen beinhalten jene Aktivitäten, welche zur Ausführung des Kerngeschäfts der Helvetia AG grundlegend sind (sog. »versicherungstypische Funktionen oder Dienstleistungen«). In der Regel ist eine Funktion oder Dienstleistung immer dann kritisch und wichtig, wenn ihr Ausfall zu einer nachhaltigen Unterbrechung der typischen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens führen könnte.

Bei einem konzerninternen Outsourcing handelt es sich um die Auslagerung einer Funktion oder einer Dienstleistung an eine andere Einheit innerhalb des Helvetia Konzerns. Die Anforderungen der Outsourcing-Richtlinie müssen grundsätzlich auch beim konzerninternen Outsourcing eingehalten werden.

Die grundsätzliche Behandlung von Risiken, Katastrophenvorsorge, Konfliktlösung etc. ist durch interne Prozesse wie IKOR (Interne Kontrollen und operationelles Risikomanagement), Managementstrukturen etc. abgedeckt.

Im Outsourcing-Prozess sind verschiedene Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und in der Outsourcing-Richtlinie der Helvetia AG festgehalten.

Die kritischen oder wichtigen versicherungstypischen Funktionen oder Dienstleistungen, welche von der Helvetia AG an Dritte oder auf Konzernebene (intern) ausgelagert wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle erfasst und der lokalen Aufsicht gemeldet. Alle diese Outsourcing-Aktivitäten sind konform mit den Anforderungen des oben bereits dargestellten Outsourcing-Prozesses von Helvetia. Damit ist gewährleistet, dass es zu keiner unangemessenen Erhöhung der operationellen Risiken kommt und dass alle diesbezüglichen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

Beschreibung der ausgelagerten kritischen oder wichtigen Tätigkeit	Interne oder externe Auslagerung?	Gerichtsstand Dienstleister
System Unterhalt oder Support	Intern	Schweiz

B.8 Sonstige Angaben

Alle wichtigen Informationen sind in den vorherigen Abschnitten enthalten.

C Risikoprofil.

Wie bereits in Abschnitt B.3 »Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung« dargestellt, unterscheidet die Helvetia AG folgende Risikoarten, welche in den Risikomanagement-Prozess einbezogen werden: versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken (darunter Aktienpreis-, Immobilienpreis-, Zins- und Wechselkursrisiko sowie langfristige Liquiditätsrisiken), mittel- und kurzfristige Liquiditätsrisiken, Gegenparteirisiken, operationelle Risiken, strategische und emergente Risiken sowie Nachhaltigkeits- und Konzentrationsrisiken. Reputationsrisiken werden dabei nicht als eine eigenständige Risikokategorie, sondern als Auswirkungsdimension unter operationellen, strategischen und emergenten Risiken erfasst.

Alle Risiken sind Bestandteil des regulären Risikoanalyseprozesses. Dabei wird zum einen das Verlustpotenzial im Rahmen der Stand-Alone-Betrachtung pro Risiko bzw. Risikofaktor analysiert. Auf diese Betrachtungsweise wird in den nachfolgenden Abschnitten C.1 bis C.5 genauer eingegangen. Zum anderen werden die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen (Abschnitt C.6) im Rahmen eines übergreifenden Comprehensive Risk Profile (CRP) Prozesses bewertet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1. Versicherungstechnisches Risiko Schaden-Unfall

Die wichtigsten Sparten im Bereich Schaden-Unfall der Helvetia AG sind Sachversicherungen (inkl. technischer Versicherungen) und HUK-Versicherungen (Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrzeug). Den größten Anteil an HUK-Versicherungen bilden die Motorfahrzeugversicherungen. Die Helvetia AG zeichnet Haftpflichtversicherungen für Private, Unternehmen und Motorfahrzeuge. Im Rahmen der Motorfahrzeugversicherung werden auch Kaskodeckungen gezeichnet. Die Sachversicherungsverträge decken Schäden an oder Verlust von Eigentum der Versicherten durch versicherte Gefahren sowie daraus entstehende Folgeschäden durch Betriebsunterbruch und Mehrkosten.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Bruttoprämieinnahmen nach Sparten. Insgesamt wurden im Jahr 2021 26,9 Prozent (2020: 26,7 Prozent) der im Schaden-Unfallgeschäft gebuchten Prämien an Rückversicherer zediert. 98,3 Prozent wurden an die Helvetia-Gruppenrückversicherung und der Rest an externe Rückversicherungsgesellschaften abgegeben.

Gebuchte Prämien nach Sparten im Schaden-Unfallgeschäft

in T EUR	2021	2020	Veränderung
per 31.12.2021			
Sach	135.231,7	125.242,8	9.988,9
Transport	171,8	125,9	45,9
Kraftfahrzeughaftpflicht und Kraftfahrzeugkasko	135.660,1	126.218,1	9.442,0
Haftpflicht und Rechtsschutz	44.071,8	41.959,1	2.112,7
Unfall und Kraftfahrzeugunfall	48.217,7	45.599,2	2.618,6
Gebuchte Bruttoprämien	363.353,2	339.145,1	24.208,1
Abgegebene Rückversicherungsprämien	97.583,2	90.478,1	7.105,1
Gebuchte Nettoprämien auf eigene Rechnung	265.770,0	248.667,0	17.103,0

Weitere Informationen zur Exponierung der Helvetia AG im Schaden-Unfallbereich findet man im quantitativen Anhang zum vorliegenden Bericht (S.05.01.02). Im Vergleich zur Vorperiode gab es keine wesentlichen Änderungen in der Vertriebsstruktur. Der Anstieg der Prämien resultiert aus dem Bestandswachstum.

Risiken im Schaden-Unfallgeschäft ergeben sich durch die Zufälligkeit des Eintritts eines versicherten Ereignisses sowie durch die Ungewissheit über die Höhe der daraus resultierenden Verpflichtungen.

Dabei ist vor allem die richtige Tarifierung der Ereignisse, welche eine tiefe Frequenz und einen sehr hohen Schadenbetrag aufweisen, mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Solche Ereignisse sind einerseits Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Erdbeben, Stürme und Hagel), welche insbesondere für die Sachversicherungs- und Motorfahrzeugportfolien relevant sind. Andererseits sind es sonstige Großschäden (Explosionen, Feuer und Terrorismus), insbesondere in Folge von durch Menschen verursachten Ereignissen.

Neben dem prospektiven Risiko einer zu geringen Risikoprämie besteht auch das retrospektive Risiko der ungenügenden Reservierung bekannter Schäden oder mangelnder Rückstellungen für Schäden, welche zwar eingetreten, aber noch nicht bekannt sind. Insbesondere bei den Großschäden besteht eine höhere Unsicherheit in der Schätzung von zukünftigen Schadenzahlungen, da sich die Abwicklung solcher Schäden über längere Zeitperioden erstrecken kann. In Sparten wie der Haftpflicht kann außerdem zwischen Eintritt und Bekanntwerden eines Schadenfalls eine längere Zeit vergehen. Gerade die Entwicklung solcher Schäden kann einen bedeutenden Einfluss auf das versicherungstechnische Ergebnis und die Höhe der Eigenmittel haben. So hätte eine Änderung des Nettoschadensatzes um +/-5 Prozentpunkte einen belastenden bzw. entlastenden Effekt von T EUR 13.288,5 (2020: T EUR 12.433,3) auf die Eigenmittel zu Folge (ohne Berücksichtigung von Steuereffekten). Die gesamte SCR-Bedeckung ändert sich infolgedessen um +/-4,9 Prozentpunkte (2020: +/-5,0 Prozentpunkte). Auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) hat die Änderung des Nettoschadensatzes keine wesentliche Auswirkung.

Die Helvetia AG gestaltet ihren Geschäftsprozess im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die Helvetia AG begegnet den prospektiven und retrospektiven Risiken durch versicherungsmathematische Kontrolle, bedarfsgerechte Reservierung, Diversifikation sowie durch entsprechende Risikominderungsmaßnahmen wie Rückversicherung. Die konsequente Ausrichtung der Helvetia AG auf ein branchenübergreifend gut diversifiziertes Portfolio fördert den Risikoausgleich und mindert die oben beschriebenen Risiken. Die Helvetia AG steuert die versicherungstechnischen Risiken durch risikogerechte Tarifgestaltung, selektives Underwriting, proaktive Schadenerledigung und eine umsichtige Rückversicherungspolitik. Das Underwriting stellt sicher, dass die eingegangenen Risiken bezüglich Art, Exposition, Kundensegment und Ort den nötigen Qualitätskriterien genügen. Zur Bedeckung der bestehenden Verpflichtungen, die von Versicherungsnehmern erst in der Zukunft geltend gemacht werden, bildet die Helvetia AG Spätschadenrückstellungen. Diese werden aufgrund der langjährigen Erfahrung mit Schadenereignissen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und gegebener Unsicherheiten mit versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Trotz des Risikoausgleichs durch Diversifikation können einzelne Risikokonzentrationen (z.B. in Form einzelner Großrisiken) oder Risikokumulierungen (z.B. via portfolioübergreifende Exponierung gegenüber Naturkatastrophen) auftreten. Solche Risikopotenziale werden gruppenweit überwacht und koordiniert durch obligatorische Rückversicherungsverträge abgesichert. Nicht im Rahmen der Vertragsrückversicherung gedeckte einzelne Großrisiken werden fakultativ rückversichert. Die obligatorischen Rückversicherungsverträge werden von der Geschäftseinheit »Gruppenrückversicherung« (GRV) als Teil der Helvetia Schweizerischen Versicherungsgesellschaft AG koordiniert und zentral am Rückversicherungsmarkt platziert. In der Rolle eines Konzernrückversicherers sorgt die GRV dafür, dass die einzelnen Erstversicherungseinheiten mit einem bedarfsgerechten vertraglichen Rückversicherungsschutz ausgestattet werden, und transferiert die übernommenen Risiken unter Berücksichtigung der Diversifikation an den Rückversicherungsmarkt. Diese Zentralisierung führt zur Anwendung von gruppenweit einheitlichen Rückversicherungsstandards – insbesondere in Bezug auf das Absicherungsniveau – sowie zu Synergien im Rückversicherungsprozess. Ausgehend vom Risikoappetit sowie der Verfassung der Rückversicherungsmärkte unterstützt die

Gruppenrückversicherung eine effiziente Nutzung der vorhandenen Risikokapazität der Helvetia AG und steuert in optimaler Weise den Einkauf des Rückversicherungsschutzes.

Informationen zur Höhe des nach dem Solvency II Standardansatz ermittelten versicherungstechnischen Risikos Schaden-Unfall finden sich in Abschnitt [E.2.2](#).

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die Helvetia AG bietet eine umfassende Palette von Lebensversicherungsprodukten an. Diese umfassen sowohl Risiko- als auch Vorsorge- bzw. Sparlösungen und richten sich an Privatpersonen (Einzel-Leben). Die mit diesen Produkten verbundenen Risiken werden in nachfolgenden Abschnitten ausführlich dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Bruttoprämieinnahmen nach Sparten. Insgesamt wurden im Jahr 2021 1,4 Prozent (2020: 1,7 Prozent) der im Lebengeschäft gebuchten Prämien an Rückversicherer zediert. 58,0 Prozent davon gingen an die Gruppenrückversicherung und 42,0 Prozent an externe Rückversicherungsgesellschaften. Weitere Informationen zur Exponierung der Helvetia AG im Bereich Leben findet man im quantitativen Anhang zum vorliegenden Bericht ([S.05.01.02](#)).

Gebuchte Prämien nach Sparten im Lebengeschäft

in T EUR			
per 31.12.2021	2021	2020	Veränderung
Traditionelle Einzelversicherung	40.271,3	43.082,3	-2.811,1
Anlagegebundene Lebensversicherung	140.242,2	111.486,2	28.756,0
Gebuchte Bruttoprämien	180.513,5	154.568,6	25.944,9
Abgegebene Rückversicherungsprämien	2.492,2	2.568,6	-76,3
Gebuchte Prämien für eigene Rechnung	178.021,2	152.000,0	26.021,2

Die Helvetia AG bietet für Privatpersonen reine Risikoversicherungen, Sparversicherungen und gemischte Versicherungen, Rentenversicherungen wie auch anlagegebundene Produkte an. Je nach Produkt können die Prämien als Einmalprämien oder periodische Prämien bezahlt werden. Ein großer Teil der Produkte beinhaltet eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung. Die traditionelle Einzel-Lebensversicherung trägt 22,3 Prozent (2020: 27,9 Prozent) zum Bruttoprämienvolumen des Lebengeschäfts der Helvetia AG bei. Die indexgebundene und die fondsgebundene Lebensversicherung liefern einen Beitrag von 77,7 Prozent (2020: 72,1 Prozent).

Die Entwicklung im Lebensversicherungsgeschäft resultiert aus der aktuellen Geschäftsstrategie, verstärkt den Vertrieb von fondsgebundenen Lebensversicherungen zu fördern. Im traditionellen Lebensversicherungsgeschäft ist ein plangemäßer Prämienrückgang zu verzeichnen.

Die meisten Produkte beinhalten eine Prämiengarantie, das heißt, die in der Prämienkalkulation verwendeten Grundlagen für Sterblichkeit, Invalidität, Zins und Kosten sind garantiert und konstant. Diese Grundlagen werden deshalb zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses vorsichtig festgelegt. Falls die spätere Entwicklung besser als erwartet erfolgt, entstehen Gewinne, die teilweise wieder in Form von Überschussbeteiligung an den Kunden zurückgegeben werden.

Die Helvetia AG gestaltet ihren Geschäftsprozess im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die Helvetia AG verwendet eine Vielzahl versicherungsmathematischer Methoden, um bestehende wie auch neue Produkte im Hinblick auf Zeichnungspolitik, Reservierung und risikogerechtes »Pricing« zu überwachen. Retrospektiv ausgerichtete Methoden vergleichen die ursprünglichen Erwartungen mit tatsächlichen Entwicklungen. Prospektive Methoden erlauben es, den Einfluss neuer Trends frühzeitig zu erkennen und zu analysieren. Die meisten dieser Berechnungen integrieren die Analyse von Parameter-Sensitivitäten, um die Auswirkungen ungünstiger Entwicklungen von Anlagerenditen, Sterblichkeitsraten, Stornoraten und anderen Parametern zu überwachen. Zusammengefasst steht damit ein wirkungsvolles Instrumentarium

zur Verfügung, um Entwicklungen frühzeitig und aktiv zu begegnen. Falls ein Risiko schlechter als erwartet verläuft, führt dies bei den meisten Produkten in erster Linie zu einer Reduktion der Überschussbeteiligung. Zeigt sich, dass in einem Produkt nicht mehr genügend Sicherheitsmarge enthalten ist, so werden die Prämien entweder nur für das Neugeschäft oder – falls zulässig – auch für den existierenden Bestand angepasst.

Die Helvetia AG bildet Reserven für ihr Lebensversicherungsgeschäft, um die erwarteten Auszahlungen abzudecken. Die Höhe der Lebensversicherungsreserven hängt von den verwendeten Zinssätzen, versicherungstechnischen Parametern und anderen Einflussgrößen ab. Änderungen in den Annahmen oder Parametern spiegeln sich in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, wobei ein Rückgang oder Anstieg der Rückstellungen aufgrund des Mechanismus der Überschussbeteiligung auch die Versicherungsnehmer betrifft und auch in den latenten Steuern entsprechend reflektiert wird.

Mit der Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen der Parameterauslenkungen Sterblichkeit, Invalidität, Reaktivierungsrate, Zinsen, Kosten und Storno auf die Reserven untersucht. Anzumerken ist, dass sich die Sensitivitäten in der Regel weder symmetrisch noch linear verhalten, so dass einfache Extrapolationen nicht möglich sind.

Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko

Um den Effekt einer Veränderung der Sterblichkeit genauer zu analysieren, wird der Versicherungsbestand aufgeteilt in Verträge, welche gegenüber höherer Sterblichkeit exponiert sind, und in solche, die gegenüber Langlebigkeit exponiert sind. Zur ersten Gruppe gehören z.B. Risiko- oder Kapital-Lebensversicherungen und zur zweiten Gruppe Rentenversicherungen.

Wenn in den gegenüber höherer Sterblichkeit exponierten Beständen mehr Versicherte sterben als erwartet, kann dies zu Verlusten führen. Falls in den gegenüber Langlebigkeit exponierten Beständen die Versicherten länger als erwartet leben, können ebenfalls Verluste entstehen. Da sich die Lebenserwartung laufend erhöht, wird bei der Reservierung dieser Bestände nicht nur die aktuelle Sterblichkeit, sondern auch der erwartete Trend der steigenden Lebenserwartung berücksichtigt. Die Reserven der gegenüber Langlebigkeit exponierten Bestände reagieren vor allem sensitiv auf die unterstellten Lebenserwartungen sowie die unterstellten Zinssätze.

Ein zusätzliches Risiko stellen die in den Produkten enthaltenen Rentenoptionen dar. Der Anteil der Versicherten, die bei ihrer Pensionierung eine Rente beziehen und sich nicht das Kapital auszahlen lassen, sowie die Umwandlungssätze werden überwacht, um die Reserven auf Basis aktueller Informationen auf ausreichendem Niveau zu halten.

In der unten abgebildeten Tabelle sind die Auswirkungen einer Erhöhung der Sterblichkeit um 10 Prozent sowie einer Senkung der Sterblichkeit um 10 Prozent auf die Eigenmittel dargestellt. In beiden Fällen ist der Effekt auf die Eigenmittel geringfügig.

Invaliditätsrisiko

Ein Verlust für den Aktionär und – über den Mechanismus der Überschussbeteiligung – den Versicherungsnehmer kann entstehen, falls mehr aktive Versicherte als erwartet invalide werden oder weniger invalide Versicherte als erwartet in den Arbeitsprozess integriert werden können. In der unten abgebildeten Tabelle ist die Auswirkung bei einer Erhöhung der Invaliditätsrate um 10 Prozent sichtbar.

Stornorisiko

Je nach Vertragsart können höhere oder tiefere Stornoraten zu Verlusten führen. In der unten abgebildeten Tabelle ist die Auswirkung bei einem Rückgang der Stornorate um 10 Prozent sichtbar.

Kostenrisiko

Falls die in den Prämien und Rückstellungen enthaltenen Kosten nicht ausreichen, um die anfallenden Kosten zu decken, können ebenfalls Verluste entstehen. Eine Erhöhung des Kostensatzes um 10 Prozent würde zu einem leicht belastenden Effekt führen (siehe Tabelle unten).

Das Kostenrisiko ist das wesentliche versicherungstechnische Risiko im Bereich Leben.

Versicherungstechnische Sensitivitäten

in T EUR

per 31.12.2021	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Sterblichkeit	Sterblichkeitsrate +10%	-2.923,4	-1,1 %
Langlebigkeit	Sterblichkeitsrate -10%	2.915,0	1,1 %
Invalidität	Invaliditätsrate +10%	-82,7	0,0 %
Storno	Stornorate +10%	-1.444,1	-0,5 %
Kosten	Kostensatz +10%	-7.546,0	-2,8 %

Die Auswirkung der Sensitivitäten auf die entsprechenden SCR-Risikomodule und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) haben sich als nicht wesentlich herausgestellt und sind deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten.

Informationen zur Höhe des nach dem Solvency II Standardansatz ermittelten versicherungstechnischen Risikos Leben finden sich in Abschnitt [E.2.2.](#)

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken bezeichnen das Risiko einer möglichen Veränderung der Eigenmittel aufgrund sich verändernder Marktpreise. Dazu zählt insbesondere ein möglicher Verlust von Eigenmitteln aufgrund einer adversen Entwicklung an den Finanzmärkten. Marktrisiken umfassen das Preisänderungsrisiko auf liquiden wie auch auf nichtliquiden Märkten. Grundlage für die Bemessung und damit für das Management von Marktrisiken bilden die beobachteten Marktpreise im Falle liquider Märkte, resp. die mit Modellen (Mark-to-Model) ermittelten Marktpreise im Falle illiquider Märkte.

Die Marktrisiken lassen sich in folgende Unterklassen aufteilen:

- Das Aktienpreisrisiko, inkl. Preisänderungsrisiken auf Märkten mit eingeschränkter Liquidität wie für Private Equity oder Hedge Fonds;
- Das Zinsrisiko, welches Niveauänderungen bei risikofreien Zinsen umfasst;
- Das Risiko für Änderungen bei Kreditspreads in Verbindung mit risikobehafteten Finanzinstrumenten (Spreadrisiko);
- Das Wechselkursrisiko als Änderungsrisiko der maßgebenden Wechselkurse;
- Das Immobilienpreisrisiko.

Eingeschlossen in den Marktrisiken sind Risiken von Optionspreisen, welche sich auf die zugrundeliegenden Risikofaktoren beziehen. Auch das Risiko einer zukünftigen Änderung der (impliziten) Volatilität gehört – als Subkategorie des Zinsrisikos – zu den Marktrisiken. Die sogenannte implizite Zinsvolatilität wird typischerweise durch den Preis einer Swaption bestimmt. Die Risikoexponierung kann entweder auf direktem Wege durch die Haltung von Zinsoptionen im Anlageportfolio bzw. indirekt durch eine Änderung in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Leben-Bereich entstehen.

Die beiden wichtigsten Marktrisiken, denen die Helvetia AG ausgesetzt ist, sind Immobilienpreisrisiko und Spreadrisiko. Marktrisiken beeinflussen sowohl die Erfolgsrechnung wie auch die Aktiv- und die Passivseite der Bilanz. Die Helvetia AG verwaltet ihre Immobilien, Darlehen, Hypotheken und Wertpapiere größtenteils selbstständig. Im Rahmen von fondsgebundenen Polizzen eingenommene Sparguthaben werden in einer Vielzahl von Fonds mit unterschiedlichen Risikoklassen investiert und von Dritten verwaltet. Die mit diesen Fonds verbundenen Marktrisiken liegen bei den Versicherungskunden der Helvetia AG.

Informationen zur Höhe des nach dem Solvency II Standardansatz ermittelten Marktrisikos finden sich in Abschnitt [E.2.2.](#)

C.2.1 Zinsrisiko

Die Eigenmittel der Helvetia AG werden von Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflusst.

Der Wert der Verbindlichkeiten der Helvetia AG, wie auch der meisten Anlagen, hängt vom Niveau der Zinsen ab. Im Allgemeinen gilt: je höher die Zinssätze, desto niedriger der Barwert der Anlagen und Verbindlichkeiten. Das Ausmaß dieser Wertänderung hängt u.a. von der Fristigkeit der Mittelflüsse ab. Um die Volatilität der Nettopositionen (Differenz von Anlagen und Verbindlichkeiten, d.h. den »AL-Mismatch«) zu kontrollieren, vergleicht die Helvetia AG die Fristigkeiten der Mittelflüsse, die aus Verbindlichkeiten entstehen, mit denjenigen, die sich aus Anlagen ergeben, und analysiert diese im Hinblick auf Fristenkongruenz. Das daraus abgeleitete Risiko wird im Rahmen des Asset Liability Management (ALM)-Prozesses verwaltet. Dazu werden die Risikofähigkeit auf der einen Seite und die Fähigkeit zur Finanzierung der garantierten Leistungen respektive zur Generierung von Überschüssen auf der anderen Seite miteinander in Abgleich gebracht und die Höhe eines vertretbaren AL-Mismatch festgelegt.

Um diesen Abgleich vorzunehmen und eine Einschätzung der ALM-Situation zu erhalten sowie diese laufend zu überwachen, arbeitet die Helvetia AG unter anderem mit Sensitivitäten und Szenarien. Auch die Standardformel für Solvency II verwendet eine Sensitivität der ökonomischen Aktiva und Verbindlichkeiten, um daraus das entsprechende Kapitalerfordernis abzuleiten.

Fälligkeiten

in T EUR						
per 31.12.2021	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	5 – 10 Jahre	>10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
Aktiven						
Verzinsliche Wertpapiere*	48.197,2	185.536,4	179.871,4	263.833,5	0,0	677.438,5
Aktien	0,0	0,0	0,0	0,0	21,8	21,8
Anlagefonds	981,6	26.435,6	17.644,4	4.904,8	238.266,0	288.232,4
Derivate aktiv	633,1	0,0	0,0	0,0	0,0	633,1
Darlehen und Hypotheken*	6.538,2	59.572,5	48.216,7	17.180,9	8.179,0	139.687,3
Geldmarktinstrumente*	0,0	20.000,0	0,0	0,0	0,0	20.000,0
Finanzanlagen	56.350,1	291.544,5	245.732,5	285.919,2	246.466,8	1.126.013,1
Passiven						
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben**	14.484,3	-91.496,6	-38.226,1	44.425,3	0,0	-70.813,1
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben**	59.957,0	225.124,9	194.591,4	343.592,5	0,0	823.265,8
Versicherungstechnische Rückstellungen Total	74.441,3	133.628,3	156.365,3	388.017,7	0,0	752.452,7

* Zinsinstrumente exklusive aufgelaufener Zinsen

** Undiskontierte erwartete Cash-flows. Korrektur des Gegenparteiausfallrisikos wird hier nicht gemäß den Vorgaben der entsprechenden QRT gemacht.

Zinsrisiko-Sensitivitäten*

in T EUR			
per 31.12.2021	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Anstieg	+50 bps	9.573,9	3,5 %
Rückgang	-50 bps	-12.640,5	-4,7 %

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

Zinsrisiko-Sensitivitäten*

in T EUR				
per 31.12.2020	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote	
Anstieg	+50 bps	11.808,5	4,7 %	
Rückgang	-50 bps	-15.030,7	-6,0 %	

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der oben dargestellten Tabelle wird die Auswirkung einer Zinsänderung durch eine Parallelverschiebung der Zinskurve auf die marktnah bewerteten Eigenmittel und die SCR-Bedeckung der Helvetia AG angeführt. In die Analyse wurden dabei die verzinslichen Finanzanlagen und die zum Best Estimate bewerteten versicherungstechnischen Reserven einbezogen. Für die signifikanten Anteile an gemischten Fonds wurde dabei das »Look Through«-Prinzip angewandt.

Im stochastischen Modell zur Berechnung des besten Schätzwertes der Verbindlichkeiten aus der Lebensversicherung wurden dabei auch dynamische Regeln und Management-Entscheidungen berücksichtigt.

Ein Anstieg der risikolosen Zinsen hat aufgrund der im Vergleich zu den Aktiva größeren Duration der Verbindlichkeiten einen positiven Effekt auf die Eigenmittel. Umgekehrt hat ein Rückgang der risikolosen Zinsen eine belastende Wirkung auf die Eigenmittel. Das Gesamtausmaß des jeweiligen Effektes ist aufgrund der Aktiv-Passiv Steuerung vergleichsweise gering. Der Rückgang der Sensitivität in 2021 resultiert im Wesentlichen aus dem im Vergleich zum Vorjahr höheren Zinsniveau. Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten.

C.2.2 Spreadrisiko

Neben dem Risiko aus Änderungen der risikolosen Zinsen ist für die Helvetia AG das Risiko aus Änderungen bei Kreditspreads von risikobehafteten Finanzinstrumenten relevant.

Spreadrisiko-Sensitivitäten*

in T EUR				
per 31.12.2021	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Anstieg	794.810,1	+50bps	-21.196,9	-7,8 %

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte, ohne Berücksichtigung des Effekts aus dem »Volatility Adjustment«

Spreadrisiko-Sensitivitäten*

in T EUR				
per 31.12.2020	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Anstieg	807.052,5	+50bps	-24.041,9	-9,6 %

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte, ohne Berücksichtigung des Effekts aus dem »Volatility Adjustment«

In der oben dargestellten Tabelle wird die Auswirkung einer Spreadänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Helvetia AG angeführt. In die Analyse wurden dabei die verzinslichen Finanzanlagen und die zum Best Estimate bewerteten versicherungstechnischen Reserven im Lebengeschäft einbezogen. Die

spreadsensitiven verzinslichen Anlagen beinhalten alle Zinsinstrumente mit folgenden Ausnahmen: »AAA« bewertete Staatsanleihen, Anleihen von multilateralen Entwicklungsbanken, Pfandbriefe, Hypotheken und Polizzendarlehen. Für die signifikanten Anteile an gemischten Fonds wurde das »Look Through«-Prinzip angewandt.

Der Best Estimate von versicherungstechnischen Rückstellungen im Lebensbereich reagiert aufgrund der Überschussbeteiligung auf Spreadänderungen. So werden die durch einen Spreadanstieg verursachten Verluste im Anlagebereich durch die Anpassung in der Überschussbeteiligung teilweise kompensiert. Im stochastischen Modell zur Berechnung des besten Schätzwertes der Verbindlichkeiten aus der Lebensversicherung wurden dabei auch dynamische Regeln und Management-Entscheidungen berücksichtigt.

Bei einem Anstieg der Kreditspreads verringert sich der Wert der Anlagen und somit der Eigenmittel. Da sich das Spreadrisiko überwiegend auf der Aktivseite wiederfindet ist die sorgfältige Auswahl der Gegenparteien mit entsprechend guter Bonität wesentlicher Bestandteil der Anlagestrategie. Die Veränderung der Sensitivitäten gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Zinsen sowie aus Exposureverschiebungen. Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten.

C.2.3 Aktienrisiko

Die Helvetia AG hält ein, innerhalb gemischter Anlagefonds angelegtes, breit diversifiziertes Aktienportfolio, um langfristig Überschüsse zu generieren. Veranlagungen in direkte Aktieninvestments werden nicht getätigt.

Aktienrisiko-Sensitivitäten*

in T EUR

per 31.12.2021	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Rückgang	103.168,8	-10%	-7.808,2	-2,9%

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

Aktienrisiko-Sensitivitäten*

in T EUR

per 31.12.2020	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Rückgang	84.307,1	-10%	-6.742,3	-2,7%

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der oben dargestellten Tabelle wird die Auswirkung einer Aktienkursänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel angeführt. In die Analyse wurden dabei das Exposure der Helvetia AG in Derivate, Aktienfonds, der Aktienanteil von gemischten Fonds (»Look Through«-Prinzip) sowie die entsprechenden zum Best Estimate bewerteten versicherungstechnischen Reserven im Lebensgeschäft einbezogen.

Im stochastischen Modell zur Berechnung des besten Schätzwertes der Verbindlichkeiten aus der Lebensversicherung wurden dabei auch dynamische Regeln und Management-Entscheidungen berücksichtigt.

Da der Anteil der Aktien im gesamten Anlagevolumen gering ist, fällt auch der Effekt einer negativen Aktienkursänderung auf die Eigenmittel kaum ins Gewicht. Nach Anwendung des »Look Through«-Prinzips (Fonds von verbundenen Unternehmen) liegt der Anteil jeder einzelnen Position am Gesamtaktienexposure unter 5 Prozent. Der Anstieg der Sensitivität in 2021 resultiert aus den im Vergleich zum Vorjahr höheren Marktwerten. Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die

gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten.

C.2.4 Immobilienrisiko

Die Helvetia AG hat einen bedeutenden Anteil an Immobilien im Anlagenportfolio und ist deshalb exponiert gegenüber Veränderungen der Immobilienpreise.

Immobilienrisiko-Sensitivitäten*

in T EUR

per 31.12.2021	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Rückgang	378.183,3	- 10%	-35.315,2	- 13,1%

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

Immobilienrisiko-Sensitivitäten*

in T EUR

per 31.12.2020	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Rückgang	370.333,0	- 10%	-35.467,2	- 14,2%

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der oben dargestellten Tabelle wird die Auswirkung einer Immobilienpreisänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Helvetia AG angeführt. In die Analyse wurden dabei die für den Eigengebrauch gehaltenen Liegenschaften, die Liegenschaften zu Anlagezwecken, Anlagefonds an Liegenschaften sowie – über die Überschussbeteiligung – die zum Best Estimate bewerteten versicherungstechnischen Reserven im Lebensgeschäft mit einbezogen.

Im stochastischen Modell zur Berechnung des besten Schätzwertes der Verbindlichkeiten aus der Lebensversicherung wurden dabei auch dynamische Regeln und Management-Entscheidungen berücksichtigt.

Die angeführte Sensitivität resultiert aus einem maßgeblichen Exposure der Helvetia AG in Immobilien. Die Festlegung der taktischen Assetallokation beinhaltet diese Immobilienexponierung zur Sicherung der laufenden Erträge sowie zur Diversifikation der Aktiva. Durch sorgfältige Auswahl der Immobilien mit Schwerpunkt Wien ist das entsprechende Risiko vergleichsweise gering. Die Sensitivitäten der Eigenmittel sind auf dem Niveau des Vorjahres. Der Effekt der etwas höheren Exponierung wird durch die gestiegenen Zinsen passivseitig durch den Mechanismus der Überschussbeteiligung kompensiert. Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten.

C.2.5 Wechselkursrisiko

Die meisten Anlagen der Helvetia AG sowie alle Verbindlichkeiten sind in EUR notiert. Die Verbindlichkeiten sind somit währungskongruent durch Anlagen abgedeckt.

Währungsbilanz

in T EUR						
per 31.12.2021	EUR	CHF	USD	GBP	Übrige	Total
Aktiven*	1.608.683,1	0,0	57.333,4	0,0	480,9	1.666.497,3
Passiven*	1.151.436,7	0,0	0,0	0,0	0,0	1.151.436,7
Aktiven-Passiven	457.246,4	0,0	57.333,4	0,0	480,9	515.060,6

* exkl. Kapitalanlagen sowie Verbindlichkeiten, bei denen das Veranlagungsrisiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen getragen wird (fonds- und indexgebundene Produkte)

Währungsrisiko-Sensitivitäten*

in T EUR			
per 31.12.2021	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Anstieg/Rückgang	+ / - 25% **	- 8.939,2	- 3,3 %

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

** Mit Ausnahme der DDK (+/-0,39%)

Währungsrisiko-Sensitivitäten*

in T EUR			
per 31.12.2020	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Anstieg/Rückgang	+ / - 25% **	- 6.788,4	- 2,4 %

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

** Mit Ausnahme der DDK (+/-0,39%)

In der oben dargestellten Tabelle wird die Auswirkung einer Auf- bzw. Abwertung jeder relevanten Fremdwährung auf die Eigenmittel der Helvetia AG angeführt. Bei einem Überhang an Aktiven an einer Fremdwährung führt eine Abwertung der Fremdwährung (negative Auslenkung) zu einem überproportionalen Rückgang der Aktivseite und somit zu einem Rückgang der Eigenmittel. Umgekehrt hat bei einem Überhang an Passiven einer Fremdwährung eine Aufwertung der Fremdwährung (positive Auslenkung) einen Anstieg des Passivüberhangs und somit einen Rückgang der Eigenmittel zur Folge. Die in der Tabelle dargestellte Sensitivität erfasst die Summe aller ausgelenkten Fremdwährungen. Die Sensitivitäten sind aufgrund des höheren währungsrelevanten Exposures gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten.

C.2.6 Risikosteuerung

Die dargestellten Marktrisiken werden im Rahmen des ORSA-Prozesses unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie regelmäßig analysiert. Die (aktuellen) Steuerungsmaßnahmen werden dabei weiterhin als angemessen angesehen.

Marktrisiken werden über die Anlagestrategie gesteuert und ggf. durch den Einsatz derivativer Absicherungsinstrumente reduziert. Die Helvetia AG hat einen Prozess etabliert, um sicherzustellen, dass die gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Dies bedeutet, dass die Helvetia AG lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Die Risikosteuerung wird über Eigenkapital- und Verlustlimiten und unter Berücksichtigung der marktnahen Sicht und dem Kapitalerfordernis gemäß Solvency II durchgeführt. Der Anlageausschuss überwacht und steuert die Anlagerisiken der Helvetia AG. Der Bereich Anlagen der Helvetia Gruppe legt zu diesem Zweck die geeigneten Abläufe, Methoden und Kennzahlen fest. Die unterschiedlichen Dimensionen der Anlagerisiken unterliegen den folgenden Steuerungskonzepten:

- Verlustlimiten-Konzept (Verlustlimite für das erfolgswirksame Anlageergebnis (G&V) und die bilanziellen Auswirkungen nach IFRS und lokalen Rechnungslegungsvorschriften) zur Steuerung der Aktien- und Wechselkursrisiken;
- Asset Liability Management-Konzept, insbesondere zur Steuerung der Zinsrisiken;
- Liquiditätsrisikosteuerungs-Konzept: Bereitstellung von genügender Liquidität mit möglichst geringen Transaktionskosten.

Die Anlagestrategie wird jährlich definiert und quartalsweise auf Stufe Verwaltungsrat der Helvetia Gruppe überprüft. Die laufende Überwachung erfolgt über ein Berichtswesen.

Das Marktrisiko des Aktienportfolios wird laufend überwacht und nötigenfalls durch Verkäufe oder den Einsatz von Absicherungsinstrumenten verringert, um den strengen internen Anforderungen an die Risikofähigkeit gerecht zu werden. Hauptsächlich kommen dabei aus dem Geld liegende Put-Optionen zur Anwendung, welche der Einhaltung der internen Verlustlimiten dienen.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken (bzw. Gegenparteirisiken) bezeichnen das Risiko einer möglichen Veränderung der Eigenmittel aufgrund des Ausfalls oder der Wertänderung einer vertraglichen Gegenpartei. Das Ausfallrisiko bezeichnet die Möglichkeit der Zahlungsunfähigkeit einer Gegenpartei, während das Wertänderungsrisiko die Möglichkeit eines finanziellen Verlustes durch Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei oder durch Veränderung der Kreditspreads im Allgemeinen darstellt. Das Wertänderungsrisiko aufgrund der Veränderung der Kreditspreads umfasst das Risiko aufgrund von Spreadvolatilität, das unabhängig von Wertänderungs- und Ausfallrisiken besteht. Spreadrisiken wurden bereits im Abschnitt C.2.2 »Spreadrisiko« behandelt.

Für die Helvetia AG besteht das Gegenparteirisiko vor allem in folgenden Bereichen:

- Gegenparteirisiken aus verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten.
- Gegenparteirisiken bei gewährten Darlehen und Hypotheken: Die größte Position bilden die Schuldscheindarlehen (93,6 Prozent). Das Ausfallrisiko der Schuldscheindarlehen ist relativ gering, da im Portfolio nur Gegenparteien mit entsprechend hoher Bonität sind. Die Polizzendarlehen werden durch Lebensversicherungspolizzen abgesichert. Da nur ein gewisser Prozentsatz des angesparten Kapitals (< 100 Prozent) belehnt wird, kann diese Anlageklasse als »voll besichert« eingestuft werden. Auch für die Bewertung der Gegenparteirisiken aus dem Hypothekengeschäft ist die Aussagekraft des Brutto-Exposures (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) relativ gering: Die Hypotheken sind einerseits durch ein Grundpfandrecht besichert und andererseits ist häufig ein Teil zusätzlich durch eine verpfändete

Lebensversicherung abgesichert, was zu einer entsprechend niedrigen Verlustquote führt. Vor diesem Hintergrund kann von einem kleinen Gegenparteirisiko aus Hypotheken ausgegangen werden.

- Kontrahentenrisiken aus Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten: Die Höhe des Brutto-Gegenparteirisiko Exposures im Zusammenhang mit den derivativen Finanzinstrumenten ist in der Auswertung über Kreditqualität ersichtlich. Die derivativen Instrumente werden an einer Börse gehandelt, sodass kein Kontrahentenrisiko besteht.
- Gegenparteirisiken aus passiver Rückversicherung: Die Helvetia AG transferiert einen Teil ihres Risikoenagements durch passive Rückversicherung auf andere Gesellschaften. Im Falle eines Ausfalls des Rückversicherers ist die Helvetia AG weiterhin auch für die rückversicherten Forderungen haftbar. Deshalb überprüft die Helvetia AG periodisch die Bonität ihrer Rückversicherer. Die Helvetia AG platziert ihre Rückversicherungsverträge unter mehreren erstklassigen Gesellschaften.
- Gegenparteirisiken aus dem Versicherungsgeschäft: Der Ausfall weiterer Gegenparteien (Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Versicherungsgesellschaften) kann zum Verlust von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft führen. Bilanzuell würde das maximale Brutto-Exposure den in Abschnitt D »Bewertung für Solvabilitätszwecke« ausgewiesenen Positionen »Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft« entsprechen. Diese Forderungen sind zum einen jedoch überwiegend kurzfristiger Natur, zum anderen stellen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern eine wesentliche Gruppe in dieser Klasse dar. Da die Versicherungsdeckungen an die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen seitens der Kunden gekoppelt sind, ist das resultierende Risiko für die Versicherungsgesellschaft eher gering.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen das Brutto-Exposure an Zinsinstrumenten, Darlehen und derivativen Finanzinstrumenten. Die Kapitalanlagen, bei denen das Kreditrisiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizzen getragen wird, werden dabei nicht erfasst. Zur Darstellung der Kreditqualität wurden die Wertpapier- und Emittentenratings anerkannter Ratingagenturen verwendet.

Kreditqualität* von Zinsinstrumenten, Darlehen und Derivativen Anlagen (inkl. Index-linked)**

in T EUR

per 31.12.2021	AAA	AA	A	BBB	BB & tiefer	Ohne Rating	Total
Cash	0,0	2,3	1.016,6	36.748,3	0,0	31.100,5	68.867,6
Geldmarktinstrumente	0,0	0,0	0,0	20.000,0	0,0	0,0	20.000,0
Derivate aktiv	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	633,1	633,1
Verzinsliche Wertpapiere	185.241,1	243.807,3	181.282,7	84.369,8	987,3	0,0	695.688,3
Darlehen und Hypotheken	0,0	109.670,9	15.339,5	0,0	0,0	14.691,8	139.702,1
Anlagefonds***	27,4	0,0	5.532,0	42.132,3	9.723,8	30.086,8	87.502,2
Total 2021	185.268,5	353.480,5	203.170,7	183.250,4	10.711,1	76.512,2	1.012.393,4
Total 2021 (%)	18,3%	34,9%	20,1%	18,1%	1,1%	7,6%	
Total 2020 (%)	21,7%	35,5%	18,5%	16,8%	1,1%	6,3%	

* Emittentenrating (ohne Berücksichtigung einer allfälligen Holding)

** inklusive Fonds von verbundenen Unternehmen (VU); exklusive aufgelaufener Zinsen

*** Obligationen- und Geldmarktfonds

Kreditrisiko aus passiver Rückversicherung

in T EUR

per 31.12.2021	AAA	AA	A	BBB	BB & tiefer	Ohne Rating	Total
Total 2021	0,0	397,1	74.619,3	0,0	0,0	198,5	75.214,9
Total 2021 (%)	0,0%	0,5%	99,2%	0,0%	0,0%	0,3%	
Total 2020 (%)	0,0%	1,0%	98,4%	0,0%	0,0%	0,6%	

Den größten Anteil an passiver Rückversicherung hat die Gruppenrückversicherung. Gemessen am gesamten Volumen hat diese einen Anteil von 96,7 Prozent.

Die zehn größten Gegenparteien, gemessen am in den Tabellen »Kreditqualität von Zinsinstrumenten, Darlehen und derivativen Finanzinstrumenten« sowie »Kreditrisiko aus passiver Rückversicherung« offengelegten Kreditrisiko-Exposure:

Größte Gegenparteien nach Cash, Aktien, Darlehen, Derivativen Anlagen und Zinsinstrumenten*

in T EUR Marktwerte per 31.12.2021	Gegen- partei Rating	Marktwert		Verzinsliche Wertpapiere				Aktien	Cash	Geldmarkt- instru- mente	Darlehen und Hypothesen	Investment- fonds
		2021	2020	AAA	AA	A	BBB					
1 UNICREDIT SPA	BBB	97.908,2	89.768,9	0,0	0,0	0,0	10.278,5	439,9	67.007,4	20.000,0	0,0	182,3
2 Austria (Govt)	AA	79.944,0	91.164,7	0,0	20.840,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	59.103,9	0,0
3 France (Govt)	AA	46.032,8	49.169,2	0,0	46.032,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Belgium (Govt)	A	30.676,6	33.198,7	0,0	30.676,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Germany (Govt)	AAA	30.628,6	41.699,2	30.628,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Erste Group Bank AG	A	25.495,2	26.155,9	0,0	0,0	9.308,0	10.407,0	0,0	2,7	0,0	5.777,5	0,0
7 Kärntner Aus- gleichszahlungs- Fonds	AA	24.822,5	25.798,4	0,0	24.822,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 European Union	AAA	22.703,7	24.295,0	22.703,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 RLB-Stmk Verbund eGen	Not rated	21.924,8	23.524,8	0,0	858,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21.066,6	0,0
10 European Investment Bank	AAA	18.967,9	20.766,0	18.967,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* Nur direkte Anlagen und Fonds von verbundenen Unternehmen (VU) (ohne externe Anlagefonds); Zinsinstrumente exklusive aufgelaufener Zinsen

Risikosteuerung

Wie bereits in Abschnitt C.2.6 »Risikosteuerung« dargestellt, werden die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und nach umfassender Risikoanalyse angelegt. Gegenpartei-risiken (inkl. Gegenpartei-risiko-Konzentrationen) werden über die Anlage- und Rückversicherungspolitik gesteuert und anhand von Exposure-Analysen überwacht. Gegenpartei-risiko-Minimierung erfolgt durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Gegenparteien guter Bonität, die laufend überwacht werden und einem strikten Limitensystem zur Steuerung von Kreditrisiko-Konzentrationen unterliegen. Bei der Limitenfestlegung wird nach Anlageinstrumenten, Schuldner- und Ratingkategorien unterschieden. Die Anlagelimiten für verzinsliche Wertpapiere und Darlehen definieren maximale Anlagevolumina, unterteilt nach Schuldner und Ratingkategorie. Bei kritischen Positionen werden Maßnahmen zur Reduktion der Exponierung geprüft und wenn nötig bzw. möglich umgesetzt.

Die Einhaltung der Verlustlimiten für verzinsliche Wertpapiere und Darlehen wird in der monatlichen Berichterstattung des Bereichs Anlagen verfolgt. Das Monitoring der Limiten für Geldmarktpositionen und Bankeinlagen ist Gegenstand der quartalsweisen Risiko- und Kapitalberichterstattung.

Die Risikosteuerungsmaßnahmen zur Vermeidung von Kreditausfällen wesentlicher Gegenparteien wurden in den letzten Jahren sukzessive ausgeweitet. Neben der auf Ratings beruhenden statischen Analyse wurde u.a. ein auf Marktpreisen beruhendes dynamisches Risikomonitoring in Kombination mit der vertieften Analyse kritischer Positionen implementiert. Bei kritischen Positionen werden Maßnahmen zur Reduktion der Exponierung geprüft und wenn möglich umgesetzt. Die so verbesserten Risikosteuerungsmaßnahmen haben sich bewährt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko erfasst, unerwartete Mittelabflüsse aus Versicherungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Die Helvetia AG unterscheidet zwischen langfristigen und kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft sowie dem Liquiditätsrisiko im Rahmen des intra-gruppen Fundings:

- Langfristige Liquiditätsrisiken weisen einen Zeithorizont von mehreren Jahren auf. Dazu gehört beispielsweise das Risiko, eine in der Zukunft zur Rückzahlung fällig werdende Verpflichtung nicht oder nur unter schlechten Bedingungen refinanzieren zu können (Refinanzierungsrisiken). Langfristige Liquiditätsrisiken werden zu den Marktrisiken gerechnet und entsprechend gehandhabt.
- Kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisiken umfassen einen Zeithorizont von bis zu einem Jahr. Sie umfassen z.B. den Eintritt eines Ereignisses und die sich daraus ergebenden unerwarteten Mittelabflüsse sowie Auswirkungen, die sich im Rahmen der üblichen saisonalen Volatilität der Mittelflüsse ergeben. Diese werden durch den Cash-Management Prozess sowie durch den Kapitalmanagementprozess gesteuert.
- Neben den Liquiditätsrisiken, die dem operativen Geschäft zuzuordnen sind, kann ein Liquiditätsrisiko auch im Rahmen des intra-gruppen Fundings entstehen. Die Kontrolle dieses Risikos ist Teil des Kapitalmanagementprozesses. Zurzeit wird die Liquidität mithilfe von monatlichen Projektionen und Übersichten sowie quartalsweisen Überprüfungen der Bedeckung des gebundenen Vermögens und der Solvenz gesteuert. Der Kapitalmanagementprozess wird dabei mit der Budget- und Strategieerstellung/-planung sowie bei der jährlichen Bestimmung von Verlustlimiten abgestimmt.

Die Helvetia AG verfügt über genügend liquide Anlagen, um unvorhergesehene Mittelabflüsse jederzeit zu decken. Der Anteil der liquiden Anlagen (Geld, anzulegende Prämien, liquide Aktien und verzinsliche Wertpapiere) übersteigt das Volumen der jährlichen Netto-Mittelflüsse um ein Vielfaches. Zusätzlich kontrolliert die Gruppe Aktiven und Passiven in Bezug auf deren Liquidität. Auf der Passivseite der Bilanz gibt es keine signifikanten Einzelpositionen mit Liquiditätsrisiko. Ein Teil des Investitionsportfolios besteht aus Anlagen, die nicht liquid gehandelt werden, wie z.B. Immobilien oder Hypotheken. Diese Investitionen können nur über einen längeren Zeitraum realisiert werden.

Wie bereits in Abschnitt [C.2.6 »Risikosteuerung«](#) dargestellt, werden die Vermögenswerte im Einklang des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und nach umfassender Risikoanalyse angelegt. Zur Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsrisiken werden Liquiditätskennzahlen herbeigezogen. Diese fokussieren auf eine vorausschauende Betrachtung der Liquiditätspositionen und -risiken für verschiedene Zeithorizonte unter normalen sowie Stressbedingungen und berücksichtigen die definierte Risikotoleranz und den Risikoappetit.

Weiters wird die Risikoidentifikation und -analyse durch die Überwachung von unvorhergesehenen und bereits bekannten Einflussgrößen auf die Liquiditätsrisiken unterstützt. Eine erhöhte Transparenz zu derzeitigen und zu erwarteten Liquiditätsströmen ist ebenfalls Teil der Liquiditätsrisikoidentifikation und -analyse.

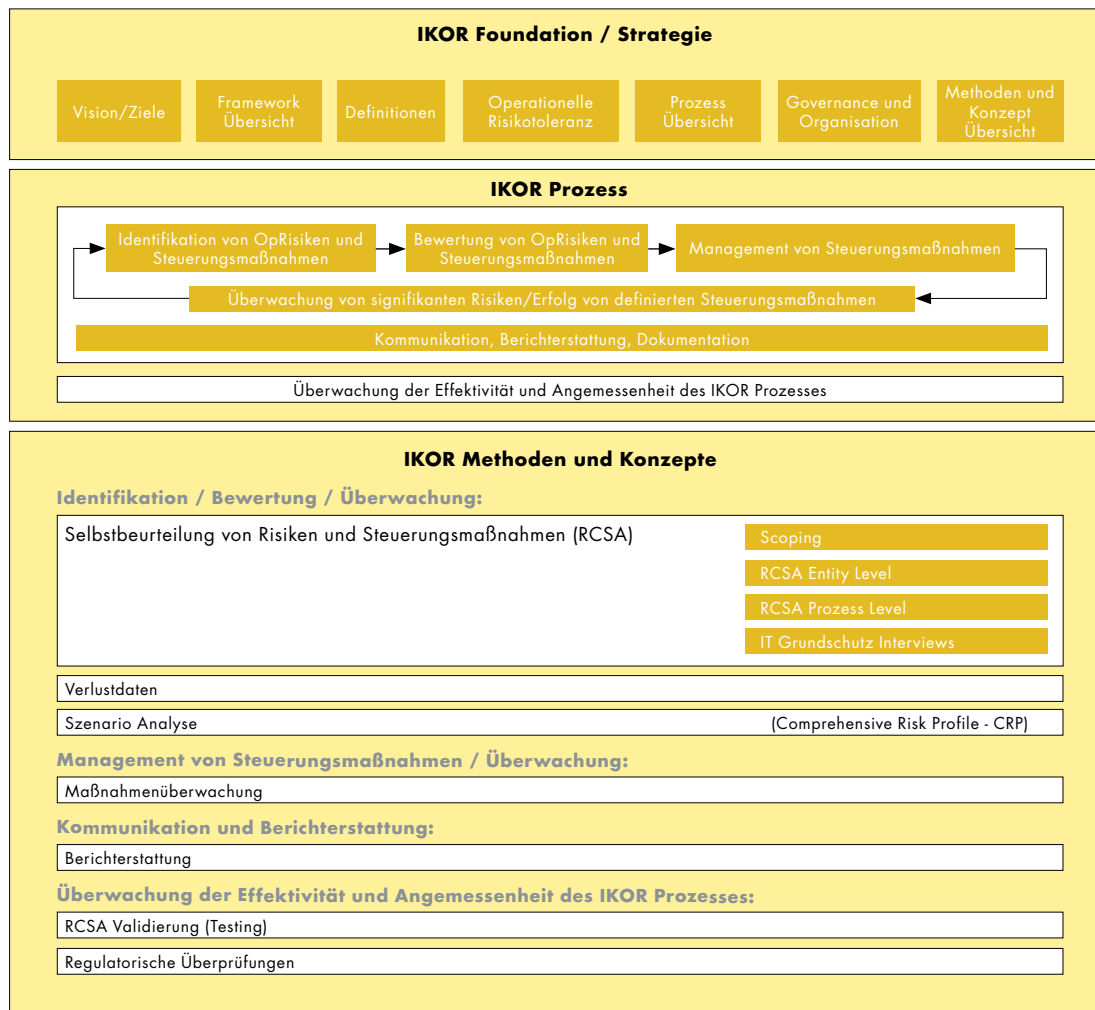
Auf Ebene der Helvetia Gruppe wird die vorhandene Liquidität zum einen quartalsweise im Rahmen des Risiko- und Kapitalberichtes auf Basis des gebundenen Vermögens und der statutarischen Bilanzen analysiert. Zum anderen wird jährlich ein Liquiditätsbericht erstellt, in welchem unter anderem die Liquiditätsausstattung der Helvetia AG mit Fokus auf das operative Geschäft untersucht wird. Als Grundlage dafür dient eine quartalsweise untergliederte Liquiditätsablaufbilanz (Differenz zwischen Ab- und Zuflüssen), differenziert nach Versicherungsbetrieb, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Diese Sichtweise wurde ergänzt durch die Hinzuziehung von zur Verfügung stehenden liquiden Assets im Falle, dass der Abfluss höher als der Zufluss ist, sowie durch die Bewertung der Liquiditätspositionen in Stressfällen und nach Eintritt von verschiedenen Szenarien. Das Ergebnis bestätigte, dass das Risiko, einen unerwarteten und signifikanten Mittelabfluss nicht bedienen zu können, bei der Helvetia AG als nicht wesentlich eingestuft werden kann.

Zur Angabe des Gesamtbetrags des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien wird auf Abschnitt [E.1.2 »Eigenmittelanalyse und Anrechenbarkeit zur Bedeckung von SCR und MCR«](#) verwiesen.

C.5 Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko versteht man das Risiko von Verlusten, die aus inadäquaten oder fehlerhaften internen Prozessen, Personen, Systemen oder externen Ereignissen resultieren.

Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko mit einem gruppenweiten Rahmenkonzept zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von operationellen Risiken. Diese verbindlichen Standards beziehen sich sowohl auf den Prozess zum Management operationeller Risiken und interner Kontrollsysteme (IKOR) als auch auf den gruppenweiten Reportingprozess. Der IKOR Prozess umfasst alle wesentlichen Schritte zum Management operationeller Risiken. Das IKOR Framework lässt sich dabei wie folgt schematisch darstellen:



Die Gesellschaft gestaltet ihren Geschäftsprozess im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die Bewertung operationeller Risiken erfolgt nach einer einheitlichen Methodik. Die Risiko- und Kontrollselbstbewertung (Risk and Control Self Assessment, RCSA) erfolgt anhand definierter Risikotoleranz-Limiten. Je nach Einschätzung eines Risikos werden die vorhandenen Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen auf ihre Angemessenheit und Effektivität überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Rahmen der Selbstbewertung werden die Risiken in drei Auswirkungsdimensionen (Geldabfluss, fehlerhafte Finanzberichterstattung und Reputationsverlust) aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Schadensausmaßes bewertet. Dabei erfolgt eine Gesamteinschätzung der Risiken in die Kategorien »Tief«,

»Mittel« oder »Hoch«. Die Risikobewertung wird unter Berücksichtigung der bestehenden effektiven Risiko-steuerungsmaßnahmen vorgenommen. Die Einschätzung der »mittleren« und »hohen« Risiken muss von der lokalen Geschäftsleitung als Risk-Owner akzeptiert werden, wobei die »hohen« Risiken zusätzlich noch von der Konzernleitung akzeptiert werden müssen.

Die Mehrheit der identifizierten operationellen Risiken wird durch inadäquate interne Prozesse verursacht. Weitere Risikoquellen sind Personen, Systeme oder externe Ereignisse. Besonders aufmerksam werden dabei die Risiken im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung von Informationssystemen und den damit verknüpften Prozessen verfolgt. Auch der Umgang mit Cyberkriminalitäts-Risiken steht verstärkt im Fokus der Gesellschaft.

Sämtliche erfassten operationellen Risiken bewegen sich entweder innerhalb der definierten Risiko-toleranz oder es bestehen Maßnahmen zur Minimierung der Risikoexposition. Die Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt und überwacht, solange die Risiken kosteneffizient gemindert, verhindert oder transferiert werden können.

Nach dem Solvency II Standardansatz, welcher bei der Helvetia AG im Rahmen der aufsichtsrecht-lichen Eigenkapitalanforderungen zur Anwendung kommt, hängt die Höhe des operationellen Risikos vom Geschäftsvolumen (gemessen an Prämien bzw. Rückstellungen) ab. Der nach diesem Ansatz ermittelte Kapitalbedarf wird in Abschnitt E.2.2 ausgewiesen. Ein Anstieg der Prämien und Rückstellungen um 10 Prozent führt zum Anstieg des operationellen Risikos um T EUR 1.242,9 (2020: T EUR 1.183,7).

C.6 Andere wesentliche Risiken

Wie bereits erwähnt, werden die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen im Rahmen eines übergrei-fenden Comprehensive Risk Profile (CRP) Prozesses bewertet.

Die Beurteilung der wesentlichen Risiken im Rahmen des CRP erfolgt mithilfe einer in der nachfolgen- den Abbildung dargestellten Risikomatrix und Risikobewertungsgrundlagen bezüglich Eintrittswahrschein- lichkeit und Schadenausmaß.

Risikomatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit	Sehr hoch	A				
	Hoch	B				
	Gelegentlich	C				
	Tief	D				
	Sehr tief	E				
	Fast unmöglich	F				
			IV	III	II	I
			Marginal	Wesentlich	Schwer	Kritisch
			Schadenausmaß			

Für die Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeit werden qualitative Wahrscheinlichkeits-Einstufungen (von »sehr hoch« bis »fast unmöglich«) verwendet. Das Schadenausmaß wird dabei durch Kategorisierung des Sachverhalts in qualitative bzw. quantitative Ausmaß-Beschreibungen von »marginal« bis »kritisch« bestimmt. Für die Risiken, welche in den bedenklichen Bereich fallen, bestehen Maßnahmen zur Verringerung der Risikoexposition. Die Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt und überwacht, solange die Risiken kosten-effizient gemindert, verhindert oder transferiert werden können.

Die jährliche risikoübergreifende Analyse im Rahmen des CRP-Prozesses erfolgt auf der Ebene einer Markteinheit. In die Risikoanalyse wird das Top-Management einbezogen. Neben der Risikobeurteilung werden in Abstimmung mit Risikostrategie und Risikotoleranzgrenzen die Risikosteuerungsmaßnahmen

analysiert und gegebenenfalls der Handlungsbedarf definiert. Die maßgebenden Risiken der Helvetia AG ergeben sich im Wesentlichen aus dem strategischen und geografischen Geschäftsprofil:

- Eine länger anhaltende Tief- resp. Negativzinsphase stellt das Lebensversicherungsgeschäft weiterhin vor strategische Herausforderungen. Durch eine umsichtige Risikosteuerung ist die Helvetia AG in der Lage, auch in einem solchen Szenario die den Kunden versprochenen Garantien zu gewährleisten. Um die Lebensversicherung strategisch entwickeln zu können, wird die Entwicklung von neuen kapitaleffizienten Produkten weiter vorangetrieben und im Anlageprozess risikobewusst und kontrolliert neue Renditequellen erschlossen.
- Die Entwicklung der Corona Pandemie ist mit großen Unsicherheiten verbunden und kann verschiedene Risikoszenarien gleichzeitig auslösen. Sowohl die Volatilität der Finanzmärkte als auch die globalen Auswirkungen auf die Wirtschaft (z.B. Konkurse) und in weiterer Folge auf die Versicherungsnehmer stellt Versicherungen vor eine Herausforderung. Weiters hat die Corona Pandemie wahrscheinlich eine Verlängerung des Niedrig- bzw. Negativzinsumfeldes zur Folge. Durch das vermehrte Homeoffice erhöht sich die Anfälligkeit für Cyberkriminalität. Durch regelmäßige Corona Status Meetings und laufendes Tracking der Auswirkungen auf den Versicherungsbestand/Kennzahlen wird diesem Risiko gegengesteuert.
- Der Umgang mit Cyberkriminalitätsrisiken ist ein aktuelles und wichtiges Thema, zusätzlich getrieben durch die Covid-Pandemie und dem einhergehenden vermehrten Homeoffice-Betrieb. Mit der Helvetia Sicherheitsstrategie besteht ein Rahmenwerk, mit dem verschiedene Maßnahmen im Bereich der Informationssicherheit, unterstützt durch verschiedene Managementsysteme, effizient abgestimmt und umgesetzt werden können. Unter anderem mit gezielten »Awareness«-Programmen wird das Bewusstsein rund um die Informationssicherheit bei den Mitarbeitenden regelmäßig sensibilisiert.
- Durch rechtliche Unsicherheiten (z.B. unterschiedliche Auslegungen von Covid-19 Verordnungen) kann es zu Verlusten oder erhöhten Aufwendungen zur Gefahrenabwehr kommen. Weiters ergeben sich durch neue Änderungen im rechtlichen Umfeld sowie in der Rechnungslegung (z.B. Sustainable Finance und IFRS 17) deutlich erhöhte Aufwendungen bei der Umsetzung und es können bei teilweiser Nichteinhaltung Strafzahlungen drohen. Durch laufende Beobachtung des rechtlichen Umfeldes sowie einen aktiven Informationsaustausch über den Versicherungsverband können die Auswirkungen dieses Risikos abgemildert werden.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil der Helvetia AG wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst. Es werden zurzeit keine Risikokonzentrationen identifiziert, die die Kapitalbasis der Helvetia AG gefährden könnten.

Die Helvetia AG hat keine wesentlichen Exponierungen in außerbilanziellen Positionen.

Die Helvetia AG hat keine Zweckgesellschaften eingesetzt.

Erklärungen gemäß Börsegesetz (§ 185 und § 186 BörseG)

Veranlagungsstrategie

In Bezug auf das gesamte Vermögensportfolio darf die Helvetia AG lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investieren, deren Risiken sie angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern kann, über deren Risiken sie angemessen berichten kann und deren Risiken sie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

Diese Vermögenswerte sind im besten Interesse aller Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten, unter Berücksichtigung jeglicher offengelegten strategischen Ziele und unter Berücksichtigung des betrieblichen Versicherungsgeschäfts und des Zeithorizontes anzulegen.

Von großer Wichtigkeit ist die Einhaltung der intern vorgegebenen Risikobegrenzungen und der Berichterstattung an Geschäftsleitung, Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Helvetia AG investiert ausschließlich indirekt über Investmentfonds in Aktien. Die Anlagestrategie der einzelnen Investmentfonds orientiert sich an vorgegebenen Benchmarks. Die Aktienanlagestrategie basiert auf einer mittel- bis langfristigen Wertentwicklung der Investmentfonds.

Es bestehen gemäß der Compliance-Bestimmungen Regelungen betreffend die Vermeidung von Interessenkonflikten, Annahme und Vergabe von Zuwendungen sowie Vergütungspolitik. Diese Regelungen betreffen auch den Veranlagungsbereich.

Mitwirkungspolitik

Die Verwaltungsgesellschaften der Investmentfonds verfügen über die Vermögenswerte der von ihnen verwalteten Investmentfonds und üben die Rechte an diesen aus.

Von Helvetia AG werden ausschließlich Investmentfonds gehalten, deren Veranlagungspolitik mit den eigenen Grundsätzen der Veranlagungspolitik, Asset Allokation und Laufzeiten der Verbindlichkeiten im Einklang stehen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Anteilsinhabern von Investmentfonds erfolgt laufend.

Veranlagungen für Spezialprodukte und in indexgebundene Lebensversicherungen werden von externen Verwaltungsgesellschaften entsprechend der Vorgaben der Helvetia AG und der Anlagebedingungen der einzelnen Lebensversicherungsprodukte vorgenommen.

Aktuelle Entwicklungen zum Russland-Ukraine-Krieg

Die russische Invasion in der Ukraine ist eine neue Quelle an Unsicherheit. Als Folge dieses Einmarsches wurden durch die Schweiz, die EU, Großbritannien, die USA und andere Staaten weitreichende Sanktionen und Maßnahmen verhängt. Es bleibt nun abzuwarten, wie sehr diese Invasion und die entsprechenden Sanktionen des Westens gegen Russland die Wirtschaft treffen werden.

In Folge sind die Finanzmärkte im Moment sehr volatil. Naturgemäß besteht für die Helvetia AG als Versicherungsunternehmen ein Exposure an den globalen Finanzmärkten, im Bestand sind jedoch keine direkten Investments in Russland und der Ukraine vorhanden. Helvetia AG adressiert die erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten durch angemessene Risikosteuerungsmaßnahmen im Einklang mit ihrer Risikostrategie. Die Risiken und die entsprechenden Risikosteuerungsmaßnahmen werden im Abschnitt »Marktrisiko« dargestellt.

Helvetia AG hat kein direktes oder indirektes Versicherungsexposure gegenüber Russland oder der Ukraine. Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken werden für das Geschäftsportfolio derzeit keine wesentlichen negativen Effekte erwartet.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke.

57	D.1 Vermögenswerte
61	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
63	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
64	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
64	D.5 Sonstige Angaben

D Bewertung für Solvabilitätszwecke.

Als Grundlage für die Solvabilitätsmittlung wird eine marktnahe Bilanz erstellt. Die marktnahe Bewertung erfolgt auf Basis des Abschlusses zum 31.12.2021. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit stellen wir in der nachfolgenden Tabelle eine zusammengefasste Bilanz der Helvetia AG dar, welche dem allgemeinen Standard der Berichterstattung der Helvetia Gruppe entspricht. Detailinformationen zu aufsichtsrechtlich definierten Bilanzpositionen finden sich im quantitativen Anhang zum vorliegenden Bericht ([S.02.01.02](#)).

Bilanz	
in T EUR	Solvency II
per 31.12.	2021
Aktiven	
Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	48.211,1
Immaterielle Anlagen	0,0
Beteiligungen	2.762,0
Liegenschaften für Anlagezwecke	258.780,0
Finanzanlagen	1.126.588,4
Verzinsliche Wertpapiere	683.828,0
Aktien	21,8
Anlagefonds	279.614,9
Derivate	633,1
Darlehen und Hypotheken	142.479,1
Geldmarktinstrumente	20.011,5
Finanzanlagen für index- und fondsgebundene Versicherungen	1.056.292,1
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	52.689,1
Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge	53.905,2
Latente Steuern	38.410,4
Übrige Aktiven	16.931,8
Flüssige Mittel	68.219,4
Total Aktiven	2.722.789,4

Bilanz	
in T EUR	Solvency II
per 31.12.	2021
Passiven	
Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Unfall	57.961,8
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	1.688.146,5
Finanzschulden	3.795,9
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	47.540,4
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	34.133,4
Pensionszahlungsverpflichtungen	96.153,3
Latente Steuern	157.039,4
Nachrangverbindlichkeiten	18.000,0
Übrige Verbindlichkeiten	29.762,5
Total Passiven	2.132.533,3

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Finanzanlagen

Der Fair Value von Finanzanlagen entspricht jenem Preis, zu dem in einer normalen Geschäftstransaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag ein Vermögenswert verkauft werden könnte.

Finanzanlagen, welche zu an einem aktiven Markt notierten Preisen bewertet werden, gehören in die »Level 1«-Kategorie der Bewertungsmethoden. An einem »aktiven Markt« notiert bedeutet, dass die Preise regelmäßig durch eine Börse, einen Broker oder einen Pricing Service ermittelt und zur Verfügung gestellt werden, und dass diese Preise regelmäßige Markttransaktionen darstellen. Eine Bewertung mittels Marktwerten erfolgt bei verzinslichen Wertpapieren, Anlagefonds und börsengehandelten Derivaten.

Ist kein Marktwert auf einem aktiven Markt verfügbar, wird der Fair Value mittels Bewertungsmethoden bestimmt (Mark-to-model). Solche Verfahren werden maßgeblich von zu treffenden Annahmen beeinflusst, die zu unterschiedlichen Marktwertschätzungen führen können.

Finanzanlagen, deren Bewertung auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden der »Level 2«-Bewertungskategorie zugeordnet. In diese Kategorie gehören der Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen, die Bezugnahme auf Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten sowie Optionspreis-Modelle. Dies betrifft insbesondere folgende Positionen:

- Verzinsliche Wertpapiere ohne aktiven Markt: Der Marktwert basiert auf von Brokern oder Banken gestellten Kursen, welche mittels Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen und unter Bezugnahme auf Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten plausibilisiert oder mittels Discounted Cash Flow-Methode (DCF) ermittelt werden.
- Derivate: Der Marktwert von Aktienoptionen wird mittels Optionspreis-Modellen (Black-Scholes Option Pricing) ermittelt.
- Hypotheken und Darlehen: Der Marktwert von Hypotheken und Schuldscheindarlehen wird anhand diskontierter Mittelflüsse ermittelt. Für die Bewertung von Hypotheken erfolgt dies unter Anwendung der aktuellen Zinssätze für vergleichbare gewährte Hypotheken. Zur Bewertung von Schuldscheindarlehen wird die Swap-Kurve herangezogen.
- Geldmarktinstrumente: Diese Position, welche ausschließlich aus Festgeldern besteht, wird zum Nominalbetrag inklusive bis zum Stichtag angefallener Zinsen bewertet.

Zinseinnahmen aus verzinslichen Finanzanlagen und Darlehen, die dem Berichtsjahr zuzurechnen sind, werden in der ökonomischen Bilanz direkt unter der jeweiligen Anlageklasse erfasst, während diese in der UGB-Aufteilung der Position »Übrige Aktiven« zugewiesen werden.

Alle Wertpapiere einschließlich Derivate mit Ausnahme der Festverzinslichen Wertpapiere, einschließlich der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen, sind im lokalen Jahresabschluss nach dem strengen Niederstwertgrundsatz bewertet.

Darlehen und Hypotheken werden im lokalen Jahresabschluss mit dem Nennbetrag der aushaftenden bzw. der einbringlichen Forderungen bewertet.

Gegenüber dem Buchwert unter UGB ergibt sich durch die marktnahe Bewertung unter Solvency II inklusive der anteiligen Zinsen ein um T EUR 65.486,1 höherer Wert für verzinsliche Wertpapiere. Im lokalen Jahresabschluss werden diese Positionen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Verzinsliche Wertpapiere, welche über dem künftigen Tilgungskurs erworben wurden, werden über den Zeitraum bis zur Tilgung nach der internen Zinsfußmethode abgeschrieben. Festverzinsliche Wertpapiere, die unter pari erworben wurden, werden über den Zeitraum bis zur Tilgung nach der internen Zinsfußmethode abgeschrieben. Anlagefonds werden aufgrund des höheren Börsen- bzw. Zeitwertes um T EUR 43.013,2 in Solvency II höher bewertet als in UGB. Darlehen und Hypotheken werden unter Solvency II inklusive anteiliger Zinsen um T EUR 22.545,2 höher bewertet.

Bei Aktien, Derivaten und Geldmarktinstrumenten gibt es keine wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und UGB.

Die Finanzanlagen für index- und fondsgebundene Versicherungen werden nach UGB und Solvency II zum Börsenwert bewertet. Darin enthaltene Bankguthaben sind zum Nominalwert angesetzt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentliche Änderung der Bewertungsmethoden.

D.1.2 Liegenschaften für Anlagezwecke

Die Bewertung von Liegenschaften erfolgt auf Basis eines allgemein anerkannten Discounted Cash Flow-Verfahrens (DCF). Beim DCF-Bewertungsverfahren handelt es sich um eine zweistufige Ertragswertmethode, die dem Grundsatz folgt, dass der Wert einer Immobilie der Summe der zukünftigen Erträge entspricht. In der ersten Phase werden die einzelnen jährlichen Cash Flows der nächsten zehn Jahre einer Immobilie errechnet und per Bewertungsstichtag diskontiert. In der zweiten Phase wird der unbefristete Ertragswert für die Zeit nach zehn Jahren berechnet und ebenfalls per Bewertungsstichtag diskontiert. Die risikoadjustierten Diskontierungszinssätze, die für die DCF-Bewertung verwendet werden, richten sich nach der konkreten Beschaffenheit und Lage der jeweiligen Liegenschaft. Die für die Prognosen verwendeten Cash Flows beruhen auf den nachhaltig erzielbaren Mieteinnahmen.

Innerhalb des DCF-Bewertungsverfahrens kommt der Wahl des Diskontierungszinssatzes eine große Bedeutung zu. Die Diskontierungszinssätze basieren auf einem langfristigen risikolosen Durchschnittszinssatz, erweitert um die Marktrisikoprämie sowie regionalen und objektbezogenen Zu- und Abschlägen aufgrund der konkreten Beschaffenheit und Lage der jeweiligen Liegenschaft. Das Portfolio wird regelmäßig anhand von Bewertungsgutachten unabhängiger Experten validiert. Der Zeitwert (Verkehrswert) der Grundstücke und Bauten wurde nach der DCF-Methode (Discounted-Cash-Flow-Methode) durch einen Sachverständigen für Immobilienbewertungen bewertet. Neu zugewandene Grundstücke und Bauten wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Liegenschaften für Anlagezwecke werden gegenüber dem lokalen Jahresabschluss um T EUR 121.010,5 höher bewertet. Im lokalen Jahresabschluss werden Grundstücke und Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung sowie die gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentliche Änderung der Bewertungsmethoden.

D.1.3 Sachanlagen und Sachanlagenliegenschaften

Die selbstgenutzten Liegenschaften werden in Solvency II in Analogie zu Liegenschaften für Anlagezwecke bewertet.

Im lokalen Jahresabschluss werden Sachanlagen und Sachanlagenliegenschaften zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung sowie die gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Sachanlagen und Sachanlagenliegenschaften werden gegenüber dem lokalen Jahresabschluss um T EUR 26.660,2 höher bewertet. Nach Solvency II beinhalten Sachanlagen und Sachanlagenliegenschaften Right-of-use-assets in Höhe von T EUR 2.022,5. Right-of-use-assets werden gemäß IFRS 16 bilanziert und werden daher nach lokaler Rechnungslegung (UGB) nicht angesetzt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentliche Änderung der Bewertungsmethoden.

D.1.4 Immaterielle Anlagen

Im Gegensatz zur lokalen Rechnungslegung wird der Umfang dieser Position sehr restriktiv gehandhabt. Immaterielle Anlagen dürfen nur dann ausgewiesen werden, wenn diese separat veräußerbar sind. Als Marktwert muss der Wert eines vergleichbaren, auf dem Markt gehandelten Assets herangezogen werden können. Bei der Helvetia AG liegen keine immateriellen Anlagen vor, die diesen Kriterien entsprechen würden.

Im lokalen Jahresabschluss beinhalten immaterielle Anlagen (T EUR 3.092,5) im Wesentlichen die Software für den Versicherungsbetrieb und werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentliche Änderung der Bewertungsmethoden.

D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen

Aus Materialitätsgründen wird bei Beteiligungen von der marktnahen Bewertung nach Solvency II abgewichen. Die Bewertung der Beteiligungen im engeren Sinne erfolgt unter Solvency II nach der ad equity-Methode (Bewertung mit dem anteiligen Eigenkapital).

Verbundene Unternehmen werden zum Buchwert nach UGB bewertet. Der gesamte Beteiligungsbuchwert wird auf Werthaltigkeit geprüft, wenn zum Abschlussstichtag ein objektiver, substantieller Hinweis auf Wertminderung vorliegt.

Der Bewertungsunterschied zwischen SII und UGB ist nicht wesentlich.

Die Helvetia AG besitzt keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentliche Änderung der Bewertungsmethoden.

D.1.6 Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge

Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge werden unter Berücksichtigung des Zeitwerts von zukünftigen Geldströmen aus den entsprechenden Rückversicherungsverträgen sowie einer Anpassung für das erwartete Gegenparteiausfallrisiko in Zusammenhang mit zum Best Estimate bewerteten Rückversicherungsverträgen bewertet.

Im lokalen Jahresabschluss werden Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge zu den erwarteten Beträgen bilanziert.

Gegenüber UGB ergibt sich unter Solvency II ein um T EUR 3.417,1 geringerer Anteil der Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentliche Änderung der Bewertungsmethoden.

D.1.7 Sonstige

Aufgrund der Verhältnismäßigkeit werden sonstige Aktivposten in Solvency II mit dem Wertansatz nach UGB übernommen.

Die Ermittlung der latenten Steuerforderungen erfolgt grundsätzlich nach denselben Bewertungsgrundsätzen des Standards IAS 12, jedoch unter Verwendung von Bewertungen gemäß den Anforderungen von Solvency II. Dabei werden die aktuellen Steuersätze bzw. angekündigten Steuersatzänderungen berücksichtigt. Latente Ertragssteuern werden für sämtliche temporären Differenzen zwischen marktnahen Werten gemäß Solvency II und Steuerwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Anwendung der Liability-Methode gebildet. Gegenüber UGB ergeben sich unter Solvency II um T EUR 10.754,8 höhere latente Steuerforderungen. Mit Ausnahme latenter Steuersätze (Solvency II 25 Prozent; UGB Schaden-Unfall 25 Prozent und Leben 5 Prozent) bestehen keine weiteren wesentlichen Unterschiede zwischen der Solvency II und UGB-Bewertung. Die latenten Steuerforderungen von T EUR 38.410,4 resultieren überwiegend aus temporären Bewertungsunterschieden von Kapitalanlagen (ausschüttungsgleiche Erträge bei Investmentfonds), versicherungstechnischen Rückstellungen (eingeschränkte steuerliche Anerkennung) und Personal- und sonstigen Rückstellungen (eingeschränkte steuerliche Anerkennung). Latente Steuerforderungen wegen nicht genutzter steuerlicher Verluste liegen nicht vor.

Die überwiegend kurzfristigen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft und übrige Forderungen werden nach der Amortised Cost-Methode bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert der Forderungen. Dauerhafte Wertminderungen werden im Rahmen eines Impairments berücksichtigt. Wertminderungen für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden in Form von Einzel- oder Portfoliowertberichtigungen gebildet. Wenn die Gegenpartei ihrer Zahlungsverpflichtung nicht im Rahmen des ordentlichen Mahnwesens nachkommt, werden die Forderungen grundsätzlich auf Basis historischer Ausfallquoten bestimmter Risikogruppen wertgemindert. Zudem werden Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung aktueller Ausfallrisiken, bei Überschuldung und drohender Insolvenz der Gegenpartei oder im Falle der Einleitung von Zwangsmaßnahmen gebildet. Der Wert in der Solvenzbilanz entspricht dem Bilanzansatz im lokalen Jahresabschluss.

Flüssige Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen liquiden Anlagen zusammen, deren Restlaufzeiten – vom Erwerbszeitpunkt an gerechnet – nicht mehr als drei Monate betragen. Der Wert in der Solvenzbilanz entspricht dem Bilanzansatz im lokalen Jahresabschluss.

Die übrigen Aktiva werden zum Nominalbetrag unter Beachtung der Einbringlichkeit bewertet und beinhalten sonstige Forderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verrechnungen und anteilige Zinsen. Die anteiligen Zinsen sind unter Solvency II bei den entsprechenden Positionen der Finanzanlagen (verzinsliche Wertpapiere, Darlehen und Hypotheken und Geldmarktinstrumente) ausgewiesen. Die Bewertung der sonstigen übrigen Aktiva ist in UGB und Solvency II identisch. Gegenüber UGB ergibt sich somit aufgrund der anteiligen Zinsen unter Solvency II ein um T EUR 9.192,8 geringerer Wert der übrigen Aktiva.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentliche Änderung der Bewertungsmethoden.

Die Bewertung von nicht börsennotierten Vermögenswerten beruht zum Teil auf Schätzungen. Die auftretenden Schätzungsunsicherheiten werden entsprechend berücksichtigt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Aufgrund der Tatsache, dass ein aktiver Markt für Versicherungsverträge nicht vorhanden ist, muss zur Ermittlung eines Fair Value für Versicherungsverträge auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden (Mark-to-model). Die Bewertung erfolgt unter Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden und berücksichtigt Unsicherheiten. Die bei der Bewertung getroffenen Annahmen basieren auf realitätsnahen Best Estimate-Grundlagen, welche einerseits sowohl die unternehmensspezifische Situation, wie z.B. die Portfoliozusammensetzung und vorhandenen Kapitalanlagen, als auch die Marktsituation und andererseits lokale Rechnungsgrundlagen, wie z.B. Sterblichkeit oder Invalidität, berücksichtigen. Die Annahmen variieren nach Produkt und Abschlussjahr und beziehen spezifische Erfahrungswerte ein. Die Schätzungen und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Unfall

Der marktnahe Wert von versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Schaden-Unfallgeschäft wird als Summe des besten Schätzwerts von versicherungstechnischen Verpflichtungen und einer Risikomarge ermittelt. Versicherungstechnische Verpflichtungen umfassen sowohl Schadenrückstellungen als auch Prämienreserven. Der beste Schätzwert der Verpflichtungen berücksichtigt insbesondere den Zeitwert zukünftiger Geldströme in Zusammenhang mit den Versicherungsverträgen bzw. deren Vertragsgrenzen. Die Berechnung des Zeitwerts erfolgt unter Verwendung der aktuellen risikolosen Zinskurve unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung gemäß Solvency II. Die Risikomarge kompensiert für Abweichungen vom besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und wird bestimmt als Zeitwert der Kapitalkosten, die einer leeren Auffanggesellschaft, die die Solvency II Anforderungen mit einem Deckungsgrad von 100 Prozent erfüllt, über die Dauer der Abwicklung der Verpflichtungen entstehen würden. Der Zeitwert der Kapitalkosten wird unter Verwendung der risikolosen Zinskurve berechnet. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach regulatorischen Vorgaben ohne Anwendung von Vereinfachungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen per 31.12.2021 T EUR 57.961,8. Der beste Schätzwert beläuft sich auf T EUR -13.294,4 und die Risikomarge T EUR 71.256,3. Die zugehörigen einforderebaren Beträge aus Rückversicherung betragen T EUR 60.437,1. Detailinformationen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich im quantitativen Anhang zum vorliegenden Bericht (S.17.01.02).

Die Helvetia AG verwendet im Bereich Schaden-Unfall lediglich die Volatilitätsanpassung zur Anpassung von risikolosen Zinskurven für die marktnahe Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Möglichkeit der Verwendung einer alternativen Zinskurve oder eines vorübergehenden Abzugs wird nicht in Anspruch genommen. Ohne die Volatilitätsanpassung würde sich eine um T EUR 208,2 höhere versicherungstechnische Reserve ergeben. Die gesamthafte Solvenzkapitalanforderung würde sich um T EUR 507,2 und die Mindestkapitalanforderung um T EUR 126,8 erhöhen. Dem steht ein gesamthafter Rückgang der anrechenbaren Eigenmittel von T EUR 1.309,1 entgegen.

Grad der Unsicherheit: Für die Prämienreserve wurden das Stornoverhalten sowie die Schadenquoten auf Basis durchschnittlicher Erfahrungen der letzten Jahre ermittelt. Der tatsächliche Eintritt fällt naturgemäß unterschiedlich aus. Die Ermittlung der Schadenreserve erfolgt mittels angemessener versicherungsmathematischer Verfahren. Die tatsächliche Entwicklung, insbesondere in den langabwickelnden Sparten wie zum Beispiel Kfz-Haftpflicht, hängt von den zukünftigen Echtentwicklungen ab. Die verwendete Zinskurve stellt sowohl für die Prämienreserve als auch für die Schadenreserve ein eher nachgelagertes Thema dar.

Durch das unter UGB geltende Vorsichtsprinzip sowie durch die Anwendung einer anderen Bewertungsmethodik ergeben sich unter Solvency II T EUR 352.821,4 niedrigere versicherungstechnische Rückstellungen. Im Gegensatz zu den Einzelschadenreserven unter UGB wird für Solvency II ein versicherungsmathematischer Ansatz verwendet, bei dem auf homogenen Portfolioeinheiten, im Wesentlichen auf Spartenebene, jeweils mittels Chain Ladder Methoden für die Basisschäden die Reserven ermittelt werden. Die Reserven für Großschäden werden mit einem Schadenfrequenz/Schadenhöhen-Modell für die relevanten Sparten ermittelt. Zusätzlich beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II

eine Prämienreserve, die zukünftig erwartete Gewinne/Verluste darstellt. Schließlich erfolgt unter Solvency II zusätzlich eine Diskontierung, welche unter UGB nicht angewendet werden darf.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentliche Methodikänderung, allfällige Modellverbesserungen werden laufend eingebaut.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben

Der marktnahe Wert von versicherungstechnischen Rückstellungen wird ermittelt als die Summe des besten Schätzwerts von versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft und einer Risikomarge. Versicherungstechnische Reserven umfassen sowohl Deckungsrückstellungen als auch Prämienüberträge. Der beste Schätzwert der Verpflichtungen berücksichtigt den Zeitwert zukünftiger Geldströme von den Versicherungsnehmern aus Prämien und an die Versicherungsnehmer aus garantierten und möglichen nichtgarantierten Leistungen unter Einbezug von eingebetteten Optionen der Versicherungsnehmer und von Managementregeln des Unternehmens. Die Berechnung des Zeitwerts erfolgt unter Verwendung von risikolosen Zinskurven unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung gemäß Solvency II. Die Risikomarge kompensiert für Abweichungen vom besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und wird bestimmt als Zeitwert der Kapitalkosten, die einer leeren Auffanggesellschaft, die die Solvency II Anforderungen mit einem Deckungsgrad von 100 Prozent erfüllt, über die Dauer der Abwicklung der Verpflichtungen entstehen würden. Die Helvetia AG ermittelt die Risikomarge in Übereinstimmung mit Artikel 37 der Delegierten-Verordnung unter Verwendung der risikolosen Zinskurve. Die angewandte Vereinfachung beruht auf der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung im Verhältnis zum abschmelzenden besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen per 31.12.2021 T EUR 1.688.146,5. Der beste Schätzwert beläuft sich auf T EUR 1.658.198,2 und die Risikomarge T EUR 29.948,3. Die zugehörigen einforderbaren Beträge aus Rückversicherung betragen T EUR -6.531,9. Detailinformationen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich im quantitativen Anhang zum vorliegenden Bericht (S.12.01.02).

Auch in der Lebensversicherung erfolgt die marktnahe Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen unter Anwendung der Volatilitätsanpassung. Weiters kommt seit 31.12.2021 die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG für die homogene Risikogruppe Lebensversicherung exklusive Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung zur Anwendung. Ohne die Anwendung dieser Übergangsmaßnahme würde sich eine um T EUR 97.293,8 höhere versicherungstechnische Reserve ergeben. Dies würde in einem gesamthaften Rückgang der anrechenbaren Eigenmittel von T EUR 72.970,4 resultieren, wobei die gesamthafte Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung unverändert bleiben. Ohne die Anwendung der Volatilitätsanpassung würde sich eine um T EUR 1.656,3 höhere versicherungstechnische Reserve ergeben. Die gesamthafte Solvenzkapitalanforderung würde sich um T EUR 507,2 und die Mindestkapitalanforderung um T EUR 126,8 erhöhen. Dem steht ein gesamthafter Rückgang der anrechenbaren Eigenmittel von T EUR 1.309,1 entgegen. Ohne die Volatilitätsanpassung und ohne die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG für die homogene Risikogruppe Lebensversicherung exklusive Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung würde sich eine um T EUR 98.950,1 höhere versicherungstechnische Reserve ergeben. Die gesamthafte Solvenzkapitalanforderung würde sich um T EUR 507,2 und die Mindestkapitalanforderung um T EUR 126,8 erhöhen. Dem steht ein gesamthafter Rückgang der anrechenbaren Eigenmittel von T EUR 74.279,4 entgegen. Die Möglichkeit der Verwendung einer alternativen Zinskurve wird nicht in Anspruch genommen.

Analog zur Vorperiode wurde für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Lebensbereich eine Methodik angewendet, welche der Komplexität des Lebensgeschäfts gerecht wird (stochastischer Bewertungsansatz).

Grad der Unsicherheit: Das Verfahren zur Ermittlung des besten Schätzwertes beruht auf angemessenen stochastischen Methoden. Dies beinhaltet unter anderem Erwartungen über zukünftige Zinsentwicklungen, Stornoverhalten und Höhe der Gewinnbeteiligung. Die Annahmen wurden sorgfältig hergeleitet.

Dennoch wird die tatsächliche Realisierung in der Zukunft davon typischerweise abweichen. Im Erwartungswert stimmen aber Realisierung und Erwartung überein.

Im Vergleich zu den UGB-Rückstellungen ergibt sich unter Solvency II ein um T EUR 44.316,7 niedrigerer Rückstellungsbedarf. Der Unterschied ergibt sich aus der Anwendung einer anderen Bewertungsmethodik. So bilden der Rechnungszins und Annahmen erster Ordnung die Grundbasis für die Bewertung unter UGB. Dagegen basieren die Solvency II Rückstellungen auf einer marktkonsistenten Bewertung. Dies führt im Bereich der klassischen Lebensversicherung durch die im Vergleich zum Rechnungszins niedrigere Abzinsung, die dem aktuellen Tiefzinsumfeld geschuldet ist, zu einer höheren Rückstellung. Die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG für die homogene Risikogruppe Lebensversicherung exklusive Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung verringert den Gesamtwert. Im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung führt die marktkonsistente Bewertung über diskontierte Cashflowprojektionen im Vergleich zum Ansatz des aktuellen Fondsvermögens unter UGB zu einer niedrigeren Rückstellung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentliche Methodikänderung, allfällige Modellverbesserungen werden laufend eingebaut.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Da bei der Bewertung gewisse Unsicherheiten, z.B. bezüglich der Höhe und des Zeitpunkts der Erfüllung der Verpflichtung, vorliegen können, müssen dabei im Rahmen des Abschlussprozesses in gewissem Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen liegen z.B. bei der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeleistungen an Arbeitnehmer (wie Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen für Abfertigungen).

Die Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich nach denselben Bewertungsgrundsätzen des Standards IAS 12. Rückstellungen für latente Ertragssteuern werden unter Berücksichtigung von aktuellen Steuersätzen bzw. angekündigten Steuersatzänderungen berechnet. Latente Ertragssteuern werden für sämtliche temporären Differenzen zwischen marktnahen Werten gemäß Solvency II und den steuerlichen Werten von Rückstellungen und Verbindlichkeiten gebildet. Die latenten Steuerverbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus dem Saldo der latenten Steuerverbindlichkeiten von Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften (T EUR -6.665,0), Liegenschaften für Anlagezwecke (T EUR -30.252,6), Finanzanlagen (T EUR -32.764,6) und Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Unfall (T EUR -88.205,4) und dem gegenüber latenten Steuerforderungen von Versicherungstechnische Rückstellungen Leben (T EUR -11.079,2) und Pensionszahlungsverpflichtungen (T EUR 5.683,1).

Die Finanzschulden beinhalten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T EUR 2.057,6. Leasingverbindlichkeiten werden gemäß IFRS 16 bilanziert und werden daher nach lokaler Rechnungslegung (UGB) nicht angesetzt. Weiters beinhalten Finanzschulden Depotverbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt mit dem Wert laut lokalem Jahresabschluss.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern sowie anderen Versicherungsunternehmen und sind überwiegend kurzfristiger Natur. Der Ansatz erfolgt mit dem Wert laut lokalem Jahresabschluss.

Die nichtversicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten gegenwärtige Verpflichtungen, deren Höhe oder Eintrittszeitpunkt noch nicht exakt bestimmt sind und die wahrscheinlich den Abfluss von Vermögen fordern. Rückstellungen werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses hoch ist und dessen Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Der Bewertungsunterschied zwischen SII und UGB ist nicht wesentlich.

Die Pensionsverpflichtungen und Abfertigungspflichten werden zu jedem Bilanzstichtag durch einen anerkannten Aktuar nach der Methode der laufenden Einmalprämien (»projected unit credit method«) nach den Vorschriften von IAS 19 mit einem Zinssatz von 1,20 Prozent (2020: 1,10 Prozent)

berechnet. Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Pensionsverpflichtungen und Abfertigungsverpflichtungen werden unter UGB nach lokalen Grundsätzen des AFRAC (durchschnittlich 1,35 Prozent, Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P Angestellte; im Vorjahr durchschnittlich 1,60 Prozent, Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P Angestellte) und nicht unter Anwendung von IAS 19 bewertet, sodass hier ein Bewertungsunterschied in Höhe von T EUR 22.732,5 besteht.

Die übrigen Verbindlichkeiten werden gemäß § 211 (1) UGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Wert in der Solvenzbilanz entspricht dem Bilanzansatz im lokalen Jahresabschluss.

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderung der Bewertungsmethoden.

Die Bewertung von sonstigen Verbindlichkeiten beruht zum Teil auf Schätzungen. Die auftretenden Schätzungsunsicherheiten werden entsprechend berücksichtigt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertung von Liegenschaften erfolgt auf Basis eines allgemein anerkannten Discounted Cash Flow-Verfahrens (DCF) und wird im Abschnitt [D.1.2 »Liegenschaften für Anlagezwecke«](#) beschrieben. Es findet eine regelmäßige Angemessenheitsprüfung statt.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst.

E Kapitalmanagement.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements

Ziele und Anwendungsbereich des Kapitalmanagements

Das Kapitalmanagement jeder Versicherungseinheit der Helvetia Gruppe ist eng verzahnt mit dem Kapitalmanagement-Prozess der Helvetia Gruppe. Das Kapitalmanagement ist ein integraler Teil der Geschäftssteuerung der Helvetia Gruppe und verfolgt v.a. folgende Ziele:

- Jederzeitige Sicherstellung der Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Kapitalanforderungen der Helvetia AG sowie der Gruppe;
- Bereitstellung von ausreichend Kapital, um neues Geschäft zeichnen zu können;
- Optimierung der Ertragskraft des Eigenkapitals der Gruppe und der damit verbundenen Dividendenkapazität;
- Unterstützung des strategisch geplanten Wachstums;
- Optimierung der finanziellen Flexibilität durch effiziente Kapitalallokation.

Diese Ziele wurden unter Berücksichtigung des risikotragenden Kapitals und Kosten/Nutzen-Faktoren festgelegt. Die Kapitaladäquanz muss dauerhaft sichergestellt werden, was eine risikobasierte Beurteilung erforderlich macht. Die Sicherstellung eines Minimums an risikobasiertem Überschusskapital hat den Zweck, mögliche unvorhergesehene Entwicklungen auffangen und geplantes Wachstum finanzieren zu können. Außerdem unterstützt die Helvetia AG als Teil ihres Kapitalmanagements das Ziel der Helvetia Gruppe einer Klassifizierung des interaktiven Finanzkraft-Ratings von mindestens »A«.

Methoden zur Kapitalsteuerung

Die Messung der Kapitalisierung wird für jede beaufsichtigte Einheit individuell und für die Gruppe nach den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften ausgeführt. Die Helvetia Gruppe und ihre rechtlichen Einheiten in der Schweiz unterliegen dem Schweizer Solvenztest (SST), während die rechtlichen Versicherungseinheiten in der EU der Solvency II-Regulierung unterliegen. Zusätzlich zum Schweizer Solvenztest wird die Kapitalisierung der Gruppe sowie der gerateten Einheiten der Gruppe entsprechend den Kriterien von Standard & Poor's bewertet.

In diesen Kapitalmodellen wird das verfügbare Kapital auf ökonomischer Basis bestimmt. Dies erfolgt in Abstimmung mit den statutarischen Einzelabschlüssen der beaufsichtigten Einheiten und mit den IFRS-Abschlüssen der Ländereinheiten und der Gruppe. Da die wirtschaftliche Bewertungsbasis von Kapitalmodellen von der lokalen Rechnungslegung oder den IFRS Rechnungslegungsvorschriften abweicht, treten Bewertungsunterschiede in der Abstimmung des verfügbaren Kapitals zum bilanzierten Eigenkapital auf. Diese Bewertungsunterschiede tragen zur Gesamtkapitalisierung der jeweiligen Ländereinheit bei und beziehen sich normalerweise auf Vermögensgegenstände wie Anleihen und Aktien oder auf versicherungstechnische Verbindlichkeiten, die beide oft nicht zum Marktwert in den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften bewertet werden. Des Weiteren sind bestimmte Bilanzposten, welche als Verbindlichkeit in den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften bewertet werden, als Eigenkapital im jeweiligen

Kapitalmodell anrechenbar. Abhängig vom Bewertungsmodell wird zusätzliches Kapital hinzugefügt und andere Komponenten, beispielsweise geplante Dividenden und immaterielle Vermögensgegenstände, abgezogen. Die genauen Bewertungsregeln unterscheiden sich allerdings in den anwendbaren Kapitalmodellen von Solvency II, dem Schweizer Solvenztest und Standard & Poor's. Unter all diesen Modellen wird das benötigte Kapital mithilfe einer risikobasierten Methode berechnet, wobei der Kapitalbedarf mittels Faktoren oder als Ergebnis von Szenariosimulationen und stochastischen Methoden ermittelt wird. Diese Eigenmittelanforderungen berücksichtigen auch Abhängigkeiten und Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Risikofaktoren, welche den Kapitalbedarf verursachen.

Kapitalmanagementprozess

Die Helvetia Gruppe verwendet im Kapitalmanagement einen integrierten Ansatz. Dieser integrierte Ansatz dient der Sicherstellung der Kapitalunterlegung und dem Schutz der Versicherungsnehmer zu jeder Zeit bei gleichzeitiger Optimierung von Kapitaleffizienz und Kapitalgenerierung auf strategischer und operativer Ebene.

Die Kapitalisierung und die Risikoprofile der regulierten Ländereinheiten werden hinsichtlich Profitabilität, Wachstum und Kapital gemäß den strategischen Gruppenzielen gesteuert. Der Kapitalmanagementprozess ist mit dem Unternehmensstrategieprozess abgestimmt und besteht aus mehrjährigen Kapitalplanungen von mindestens drei Jahren, einschließlich Sensitivitäten und Szenarioanalysen.

Auf operativer Ebene enthält der Kapitalmanagementprozess konzerninterne Finanzierungen sowie eine Dividendensteuerung innerhalb der Gruppe mittels Top-down und Bottom-up Prozessen, mit dem Ziel der Absicherung der individuell regulierten Ländereinheiten mit gleichzeitiger Unterstützung von Wachstums- und Dividendenerwartungen. Auf Ebene jeder regulierten Ländereinheit ist der Kapitalmanagementprozess stark mit dem ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) Prozess verknüpft, um den Nutzen des Kapitals durch das Geschäft mit den zugehörigen Risiken und Risikosteuerungsmaßnahmen, inklusive Risikoappetit und Risikotoleranz, zu optimieren. Der ORSA Prozess wird von der Gruppe unterstützt. Die Gruppe überwacht zur frühen Problemerkennung mindestens vierteljährlich ihre Kapitalentwicklungen sowie jene der regulierten Ländereinheiten auf Basis der relevanten Kapitalmodelle. Falls sich die Notwendigkeit ergibt, werden angemessene Kapitalmaßnahmen angewendet, bspw. im Falle der Über- oder Unterschreitung einer vordefinierten Schwelle oder Grenze, welche durch die Risikostrategie der jeweiligen Ländereinheit festgelegt wurde. Ebenso werden bei der Realisierung von ungeplanten Opportunitäten von Zusatzgeschäften der Kapitalbedarf analysiert und, falls notwendig, Kapitalmaßnahmen initialisiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in den Policies der Helvetia Gruppe verankert und sowohl von der Gruppe wie auch von den regulierten Ländereinheiten anzuwenden.

E.1.2 Eigenmittelanalyse und Anrechenbarkeit zur Bedeckung von SCR und MCR

In der unten aufgeführten Tabelle sind die verfügbaren Eigenmittel der Helvetia AG abgebildet. Die Anrechenbarkeit der Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß Solvency II wird gesetzlich geregelt. Dabei werden die Eigenmittel in drei Klassen (»Tiers«) unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit solche Merkmale wie ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenwärtig und in der Zukunft vorhanden sind. Bei der Beurteilung wird die Laufzeit der Eigenmittelbestandteile berücksichtigt. Darüber hinaus wird berücksichtigt, ob im Zusammenhang mit den Eigenmittelbestandteilen folgende Eigenschaften vorliegen: fehlende Rückzahlungsanreize, fehlende obligatorische laufende Kosten, fehlende Belastungen.

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sind die Eigenmittelbestandteile aller Klassen anrechenbar. Es gelten jedoch folgende quantitative Anrechnungsgrenzen:

- Tier 1 mindestens 50 Prozent vom SCR
- Tier 2 + Tier 3 maximal 50 Prozent vom SCR
- Tier 3 maximal 15 Prozent vom SCR

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind nur Eigenmittelbestandteile der Klassen 1 und 2 anrechenbar und unterliegen nachfolgenden quantitativen Grenzen:

- Tier 1 mindestens 80 Prozent vom MCR
- Tier 2 maximal 20 Prozent vom MCR

In Bezug auf das nachrangige Ergänzungskapital ist eine zusätzliche quantitative Begrenzung zu beachten: Insgesamt darf der Wert der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht mehr als 20 Prozent des Gesamtbetrages der Tier 1-Bestandteile ausmachen.

Eigenmittel

in T EUR per 31.12.2021	Tier 1 – unbeschränkt	Tier 1 – beschränkt	Tier 2	Tier 3	Total
Grundkapital	12.717,7	0,0	0,0	0,0	12.717,7
Emissionsagio (Grundkapital)	15.066,8	0,0	0,0	0,0	15.066,8
Vorzugsaktien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Emissionsagio (Vorzugsaktien)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überschussfonds	9.511,1	0,0	0,0	0,0	9.511,1
Ausgleichsrücklage	540.760,5	0,0	0,0	0,0	540.760,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	9.000,0	9.000,0	0,0	18.000,0
Latente Netto-Steueransprüche oder -guthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Weitere, oben nicht spezifizierte Bestandteile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergänzende Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des SCR	578.056,1	9.000,0	9.000,0	0,0	596.056,1
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des MCR	578.056,1	9.000,0	9.000,0	0,0	596.056,1
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des SCR	578.056,1	9.000,0	9.000,0	0,0	596.056,1
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des MCR	578.056,1	9.000,0	9.000,0	0,0	596.056,1
In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn					354.961,8

Eigenmittel

in T EUR per 31.12.2020	Tier 1 – unbeschränkt	Tier 1 – beschränkt	Tier 2	Tier 3	Total
Grundkapital	12.717,7	0,0	0,0	0,0	12.717,7
Emissionsagio (Grundkapital)	15.066,8	0,0	0,0	0,0	15.066,8
Vorzugsaktien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Emissionsagio (Vorzugsaktien)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überschussfonds	10.540,9	0,0	0,0	0,0	10.540,9
Ausgleichsrücklage	416.188,8	0,0	0,0	0,0	416.188,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	17.770,3	0,0	0,0	17.770,3
Latente Netto-Steueransprüche oder -guthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Weitere, oben nicht spezifizierte Bestandteile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergänzende Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des SCR	454.514,2	17.770,3	0,0	0,0	472.284,5
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des MCR	454.514,2	17.770,3	0,0	0,0	472.284,5
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des SCR	454.514,2	17.770,3	0,0	0,0	472.284,5
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des MCR	454.514,2	17.770,3	0,0	0,0	472.284,5
In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn					329.044,4

Die verfügbaren Eigenmittel der Helvetia AG haben folgende Bestandteile:

- Das Grundkapital setzt sich aus 175.000 Stück Stammaktien zusammen. Der von der Helvetia Schweizerischen Versicherungen AG St. Gallen gehaltene direkte und indirekte Anteil beträgt 100 Prozent. Das Grundkapital beträgt T EUR 12.717,7. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.
- Aus Kapitalerhöhungen vergangener Jahre wird das Emissionsagio in Höhe von T EUR 15.066,8 geführt.
- Der Überschussfonds von T EUR 9.511,1 ist die freie Rückstellung für Gewinnbeteiligung. Diese darf ausschließlich für künftige Zahlungen an Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer oder zur Deckung von Verlusten verwendet werden.
- Die Ausgleichsrücklage errechnet sich aus dem Überschuss der Aktiva abzüglich Passiva bewertet nach den Vorschriften nach Solvency II abzüglich der gesondert ausgewiesenen Positionen Grundkapital, Emissionsagio und Überschussfonds sowie die geplante Dividende in der Höhe von T EUR 12.200,0.
- Bei nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um drei Tranchen von nachrangigen Darlehen der Helvetia Schweizerische Versicherungen AG St. Gallen, welches als ergänzendes Kapital erfasst wird. Das nachrangige Darlehen »Helvetia Leben 1« ist mit einer unbefristeten Laufzeit und mit einem fünfjährigen Kündigungsrecht ausgestattet, welches jederzeit ausgeübt werden kann. Die beiden übrigen nachrangigen Darlehen haben eine Endfälligkeit am 14.06.2042 und ein erstes Kündigungsrecht am 14.06.2032.

Nachrangige Verbindlichkeiten

in T EUR	
per 31.12.2021	Nominale
Helvetia Leben 1	9.000,0
Helvetia Leben 2	5.300,0
Helvetia Nicht-Leben 1	3.700,0
Gesamt	18.000,0

Lediglich in der Position der Ausgleichsrücklage gab es eine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Diese Position ist als Resultierende sämtlicher einzelner Veränderungen in der Solvenzbilanz einer Vielzahl von Einzeleffekten unterworfen, wobei die erstmalige Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG für die homogene Risikogruppe Lebensversicherung exklusive Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung eine maßgebliche Rolle spielt.

Alle in der Tabelle oben angeführten Eigenmittel sind Basiseigenmittel. Die Helvetia AG verfügt über keine ergänzenden Eigenmittelbestandteile. Sämtliche Eigenmittel der Helvetia AG sind unter Solvency II der Klassifizierung Own Funds »Tier 1 unbeschränkt« zugeordnet. Eine Ausnahme stellen die nachrangigen Verbindlichkeiten dar, welche zur Hälfte der Kategorie »Tier 1 beschränkt« und zur Hälfte der Kategorie »Tier 2« zugeordnet werden. Die Möglichkeit dieser Zuordnung resultiert aus der Inanspruchnahme von Übergangsbestimmungen (»Grandfathering«), wonach das unter Solvency I als Eigenmittelbestandteil anrechenbare Ergänzungskapital auch nach Solvency II Regime für einen Übergangszeitraum von bis zu zehn Jahren anrechenbar bleiben kann. Die Eigenmittel sind in unbegrenzter Höhe zur Bedeckung von SCR und MCR anrechenbar, da die quantitativen Grenzen nicht überschritten werden. Die Helvetia AG hält keine Basiseigenmittelbestandteile, die über einen Kapitalverlustausgleichs-Mechanismus verfügen müssen.

E.1.3 Unterschiede zum Jahresabschluss nach UGB

Wie bereits in den vorherigen Abschnitten dargestellt, wird unter Solvency II das verfügbare Kapital auf ökonomischer Basis bestimmt. Die Bewertung einzelner Bilanzpositionen unterscheidet sich von der Bewertung nach UGB, welche der Ermittlung des oben dargestellten Eigenkapitals zugrunde gelegt werden.

Die Bewertung der Eigenkapitalausstattung der Helvetia AG sowie die Bewertung der Aktiven und Passiven erfolgt nach dem Solvency II Regelwerk. Im Vergleich zum UGB Eigenkapital (T EUR 99.596,2) weist

unter Solvency II der Differenzbetrag zwischen dem marktnahen Wert der Aktiven einerseits und der Summe von den versicherungstechnischen Rückstellungen und dem marktnahen Wert der übrigen Verpflichtungen andererseits einen um T EUR 490.659,9 höheren Wert aus. Dieser Differenzbetrag ergibt sich aus der Umbewertung der Finanzanlagen (T EUR 131.058,4), der Immobilien (T EUR 147.670,6), der versicherungstechnischen Rückstellungen (T EUR 397.138,1), der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten (T EUR -146.002,4) und den übrigen Forderungen und Verpflichtungen (T EUR -39.204,9).

Weitere Informationen zu Bewertungsunterschieden zwischen Solvency II und UGB finden sich in Abschnitt D »Bewertung für Solvabilitätszwecke«.

E.2 Solvenzkapitalerfordernis und Mindestkapitalerfordernis

Das Mindestkapitalerfordernis (MCR) stellt jenen Kapitalbedarf dar, der zu jeder Zeit vom Versicherungsunternehmen mindestens gehalten werden muss. Das MCR wird in einem Faktormodell durch eine einfache, vorgegebene und leicht nachzuprüfende Formel berechnet. Das MCR für das Schaden-Unfallversicherungsgeschäft berücksichtigt als Berechnungsgrundlage die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die vorgeschriebenen Prämien jeweils unter Berücksichtigung der Rückversicherung (netto). Für das Lebensversicherungsgeschäft wird das netto Rückstellungsvolumen sowie das netto Gesamtrisikokapital aus Verträgen der Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen berücksichtigt. Das MCR wird von einem Korridor von 25 Prozent bis 45 Prozent des SCR begrenzt und muss zusätzlich einen regulatorisch vorgegebenen Mindestkapitalbetrag von T EUR 7.400,0 übertreffen.

E.2.1 Verwendete Modelle

Es werden alle in Österreich maßgeblichen regulatorischen Vorgaben rund um Solvency II eingehalten. Die Ermittlung des erforderlichen Kapitals unter Solvency II (SCR) erfolgt bei der Helvetia AG unter Verwendung der Standardformel. Die Standardformel wird dabei ohne Vereinfachungen im Sinne der Delegierten-Verordnung (Delegated Regulation) angewandt. Die Standardformel wird zudem ohne unternehmensspezifische Parameter (USP) angewandt. Es wird kein durationsbasiertes Aktienrisiko-Submodul für die Berechnung der Solvenzkapitalerfordernis verwendet.

Wie bereits in Abschnitt D.2 »Versicherungstechnische Rückstellungen« dargestellt, verwendet die Helvetia AG aus dem LTG-Maßnahmenpaket (long term guarantees measures) die Volatilitätsanpassung (volatility adjustment) zur Anpassung von risikolosen Zinskurven für die marktnahe Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Berechnung des erforderlichen Kapitals berücksichtigt die Volatilitätsanpassung entsprechend den Vorgaben. Weiters kommt seit 31.12.2021 die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG für die homogene Risikogruppe Lebensversicherung exklusive Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung zur Anwendung.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Lebensbereich kommt ein stochastisches Modell zur Anwendung, welches die Komplexität des Lebengeschäfts angemessen widerspiegelt. Im Schaden-Unfallgeschäft beruht die Ermittlung des Best Estimate auf gruppenweiten Bewertungsmethoden.

E.2.2 Aktuelles Kapitalerfordernis

Das aktuelle erforderliche Kapital der Helvetia AG ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet. Diese Informationen sind konsistent mit der Berichterstattung der Helvetia AG an die Finanzmarktaufsicht.

Den regulatorischen Anforderungen unter Solvency II folgend wird nachstehend im Krankenversicherungstechnischen Risiko die Unfallversicherung und im Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko die Schaden-Unfallversicherung ohne Unfallversicherung abgebildet. Die Helvetia AG tätigt kein Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung.

Brutto Solvenzkapitalerfordernis pro Risikomodul

in T EUR

per 31.12.	2021	2020	Veränderung
Marktrisiko	175.152,0	160.066,7	15.085,2
Zinsrisiko	6.158,5	4.003,1	2.155,4
Spreadrisiko	47.474,4	45.939,7	1.534,7
Aktienrisiko	48.197,4	36.910,4	11.287,0
Immobilienrisiko	95.293,6	93.535,6	1.758,0
Marktrisikokonzentrationen	0,0	0,0	0,0
Währungsrisiko	8.939,2	6.788,4	2.150,8
Diversifikation	-30.911,1	-27.110,5	-3.800,6
Gegenparteiausfallrisiko	25.038,0	20.688,3	4.349,7
Lebensversicherungstechnisches Risiko	32.692,0	32.658,2	33,8
Krankenversicherungstechnisches Risiko	63.863,1	56.536,1	7.327,0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	225.193,7	206.788,5	18.405,1
Diversifikation	-167.783,7	-153.408,4	-14.375,2
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0
Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)	354.155,1	323.329,5	30.825,7
Operationelles Risiko	14.395,6	13.908,7	486,9
Kapitalanforderung für Sonderverbände	0,0	0,0	0,0
Verlustausgleichfähigkeit der vt. Rückstellungen	-8.081,5	-4.405,8	-3.675,8
Verlustausgleichfähigkeit der latenten Steuern	-90.117,3	-83.208,1	-6.909,2
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	270.351,8	249.624,3	20.727,6
Mindestkapitalanforderung (MCR)	67.588,0	64.752,6	2.835,4

Im Vergleich zur Vorperiode hat sich das erforderliche Kapital wie folgt verändert: Das Marktrisiko ist um T EUR 15.085,2 gestiegen. Die Veränderungen in den einzelnen Komponenten des Marktrisikos sind insbesondere auf das aktuelle Marktumfeld (v.a. Anstieg der Aktienpreise) zurückzuführen. Der Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos um T EUR 4.349,7 ergibt sich durch eine geänderte Zusammensetzung der Gegenparteien im Zuge der laufenden operativen Geschäftstätigkeit. Das Lebensversicherungstechnische Risiko (T EUR 33,8) blieb auf dem Niveau vom Vorjahr. Der Anstieg im Krankenversicherungstechnischen Risiko (bei der Helvetia AG nur Unfallversicherung, T EUR 7.327,0) resultiert aus dem starken Bestandswachstum im Berichtszeitraum. Die Veränderung im Nicht-Lebensversicherungstechnischen Risiko (T EUR 18.405,1) resultiert ebenso aus dem deutlichen Bestandswachstum.

Die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern und Überschussbeteiligung verändert sich aufgrund der deutlich gestiegenen Eigenmittel (Bestandswachstum, geändertes Marktumfeld, Einführung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG für die homogene Risikogruppe Lebensversicherung exklusive Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung).

E.2.3 Wertung der aktuellen Kapitalisierung aus der Kapitalmanagementoptik

Die Helvetia AG steuert die Kapitalisierung mittels der in Abschnitt E.1 »Eigenmittel« beschriebenen Metriken und darauf applizierten Szenarien, die den Kapitalpuffer sowie Überlegungen zu Kapitaleffizienz und -adäquanz bestimmen.

Hieraus ergibt sich die Bandbreite von Überdeckung, Bedeckung im Erwartungsrahmen sowie Unterdeckung der Kapitalisierung. In Kombination mit der erwarteten Kapitalentwicklung werden von der aktuellen Kapitalbedeckung Handlungsmaßnahmen wie bspw. Kapitalrückzahlung, Dividendensteuerung oder Rekapitalisierung aus Sicht der Gruppe in Absprache mit der regulierten Einheit abgeleitet.

Die Helvetia AG weist per 31.12.2021 eine gute Solvency II Bedeckung von 220,5 Prozent aus. Veränderungen der Bedeckung werden regelmäßig lokal wie auch auf Gruppenstufe analysiert und gegebenenfalls mit kompensierenden Kapitalmaßnahmen gesteuert.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko kommt bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Helvetia AG nicht zur Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Wie bereits dargestellt, verwendet die Helvetia AG die Standardformel zur Ermittlung der Kapitalerfordernis. Interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Alle regulatorischen Solvenzanforderungen werden eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Die Anerkennungskriterien für die latenten Steueransprüche und latenten Steuerverpflichtungen werden in Abschnitt D »[Bewertung für Solvabilitätszwecke](#)« dargestellt. Darüber hinaus werden in Abschnitt D im MCBS latente Steueransprüche in Höhe von T EUR 38.410,4 und latente Steuerverpflichtungen in Höhe von T EUR 157.039,4 aufgeführt.

Diese Positionen verrechnen sich auf Netto-Steuerverpflichtungen in Höhe von T EUR 118.629,1.

Das Solvency-II-Regime erkennt die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern in einer Bilanz unter Stress an, indem es den SCR reduziert. Bei der Berücksichtigung von latenten Steueransprüchen verfolgt Helvetia einen konservativen Ansatz, der die Bildung neuer latenter Steueransprüche im Rahmen der Solvency-II-Stressszenarien nicht zulässt und sich daher nicht auf künftige steuerpflichtige Gewinne stützt. Darüber hinaus ändern sich in der Regel unter den Stressszenarien auch latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten, sodass bei einem Verlust die latenten Steuerverbindlichkeiten reduziert und neue latente Netto-Steueransprüche auftreten können.

In Abschnitt [E.2.2 »Aktuelles Kapitalerfordernis«](#) wurde dargestellt, wie die Solvenzkapitalanforderungen um den Betrag von T EUR 90.117,3 reduziert wurden, um die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern zu berücksichtigen.

Alle sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst.

Anhang.

74	S.02.01.02	Bilanz
75	S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
77	S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
78	S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
79	S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
80	S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
81	S.23.01.01	Eigenmittel
82	S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
83	S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

S.02.01.02 Bilanz

in T EUR

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Goodwill	R0010	×
Aktivierete Abschlusskosten	R0020	×
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0,0
Latente Steueransprüche	R0040	38.410,4
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0,0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	48.211,1
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.245.651,3
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	258.780,0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.762,0
Aktien	R0100	21,8
Aktien – notiert	R0110	21,8
Aktien – nicht notiert	R0120	0,0
Anleihen	R0130	683.828,0
Staatsanleihen	R0140	290.416,4
Unternehmensanleihen	R0150	381.667,9
Strukturierte Schuldtitel	R0160	11.743,6
Besicherte Wertpapiere	R0170	0,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	279.614,9
Derivate	R0190	633,1
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	20.011,5
Sonstige Anlagen	R0210	0,0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.056.292,1
Darlehen und Hypotheken	R0230	142.479,1
Policendarlehen	R0240	0,0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	141.827,2
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	651,9
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	53.905,2
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	60.437,1
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	47.633,4
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	12.803,7
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-6.546,4
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0,0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-6.546,4
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	14,5
Depotforderungen	R0350	0,0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	34.616,6
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	18.072,6
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	13.316,7
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0,0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	68.219,4
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3.615,0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.722.789,4

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	57.961,8
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	75.657,9
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0,0
Bester Schätzwert	R0540	20.157,1
Risikomarge	R0550	55.500,8
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-17.696,0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0,0
Bester Schätzwert	R0580	-33.451,5
Risikomarge	R0590	15.755,4
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	707.050,0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0,0
Bester Schätzwert	R0630	0,0
Risikomarge	R0640	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	707.050,0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0,0
Bester Schätzwert	R0670	693.558,2
Risikomarge	R0680	13.491,8
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	981.096,6
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0,0
Bester Schätzwert	R0710	964.640,0
Risikomarge	R0720	16.456,5
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	×
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0,0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	34.133,4
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	96.153,3
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.738,3
Latente Steuerschulden	R0780	157.039,4
Derivate	R0790	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2.057,6
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	46.450,8
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.089,6
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	29.721,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	18.000,0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0,0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	18.000,0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	41,4
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.132.533,3
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	590.256,1

5.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in T EUR

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt	
	Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Verschiedene finanzielle		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	Beistand C0110	Verluste C0120					
Gebuchte Prämien	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	48.217,7		61.862,3	73.797,7	171,8	123.300,0	20.802,4		23.269,5		11.889,3	×	×	×	×	363.310,7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0		0,0		0,0	×	×	×	×	42,5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×					0,0
Anteil der Rückversicherer	R0140	17.371,1		23.287,5	27.085,8	273,9	28.560,9	825,7		0,0		178,2					97.583,2
Netto	R0200	30.846,6		38.574,9	46.711,9	-102,1	94.781,6	19.976,6		23.269,5		11.711,1					265.770,0
Verdiente Prämien	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	48.053,3		61.391,7	72.910,0	169,9	122.283,0	20.657,1		23.217,6		11.896,6	×	×	×	×	360.579,2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0		0,0		0,0	×	×	×	×	42,5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×					0,0
Anteil der Rückversicherer	R0240	17.365,6		23.287,5	27.085,8	273,9	28.480,8	825,7		0,0		178,2					97.497,5
Netto	R0300	30.687,8		38.104,3	45.824,2	-104,1	93.844,7	19.831,3		23.217,6		11.718,4					263.124,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	22.549,6		35.693,8	57.037,9	58,0	101.479,6	6.776,7		6.966,4		6.562,4	×	×	×	×	237.124,4
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0,0		0,0	0,0	0,0	64,1	0,0		0,0		0,0	×	×	×	×	64,1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×					0,0
Anteil der Rückversicherer	R0340	7.483,3		11.304,3	25.541,7	3,1	48.999,9	345,4		0,0		-96,9					93.580,9
Netto	R0400	15.066,3		24.389,5	31.496,2	54,9	52.543,7	6.431,3		6.966,4		6.659,3					143.607,6
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	-130,0		0,0		0,0	×	×	×	×	-130,0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		0,0	×	×	×	×	0,0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×					0,0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		0,0					0,0
Netto	R0500	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	-130,0		0,0		0,0					-130,0
Angefallene Aufwendungen	R0550	14.216,2		7.025,8	11.064,3	-12,9	44.327,2	8.697,4		9.209,0		5.076,4					99.603,4
Sonstige Aufwendungen	R1200	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	3.412,2
Gesamtaufwendungen	R1300	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	103.015,6

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Kranken- rückversicherung	Lebens- rückversicherung		
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	34.635,5	140.242,2	4.596,2				1.039,6		180.513,5
Anteil der Rückversicherer	R1420	427,3	356,9	1.420,9				287,2		2.492,2
Netto	R1500	34.208,2	139.885,3	3.175,3				752,3		178.021,2
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	37.443,8	137.662,0	4.608,2				1.039,6		180.753,6
Anteil der Rückversicherer	R1520	447,2	355,8	1.472,7				287,2		2.562,8
Netto	R1600	36.996,7	137.306,2	3.135,6				752,3		178.190,8
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	73.552,3	42.458,4	3.402,1				1.574,7		120.987,5
Anteil der Rückversicherer	R1620	759,8	172,8	909,4				228,0		2.070,0
Netto	R1700	72.792,5	42.285,6	2.492,7				1.346,7		118.917,5
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	26.678,1	-191.726,6	118,6				-2.237,8		-167.167,7
Anteil der Rückversicherer	R1720	461,7	0,0	0,0				0,0		461,7
Netto	R1800	26.216,3	-191.726,6	118,6				-2.237,8		-167.629,4
Angefallene Aufwendungen	R1900	6.462,1	20.729,5	473,6				275,0		27.940,1
Sonstige Aufwendungen	R2500									731,0
Gesamtaufwendungen	R2600									28.671,1

5.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in T EUR

		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)				Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080				C0090	C0100	C0150	C0160				C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0,0	0,0	×	×	0,0	×	×	0,0	0,0		×	×						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0,0	0,0	×	×	0,0	×	×	0,0	0,0		×	×						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×			
Bester Schätzwert		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×			
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	786.850,0	×	964.640,0	×	-2.669,0			6.671,1	1.755.492,1	×								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	1.081,3	×	14,5		×	-7.625,8		-1,9	-6.531,9	×								
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	785.768,6	×	964.625,5		×	4.956,7		6.673,1	1.762.024,0	×								
Risikomarge	R0100	11.905,2	16.456,5	×	×	1.485,7	×	×	100,9	29.948,3		×	×						
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0,0	0,0	×	×	0,0	×	×	0,0	0,0		×	×						
Bester Schätzwert	R0120	-97.293,8	×	0,0		×	0,0		0,0	-97.293,8	×								
Risikomarge	R0130	0,0	0,0	×	×	0,0	×	×	0,0	0,0		×	×						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	701.461,3	981.096,6	×	×	-1.183,4	×	×	6.772,1	1.688.146,5		×	×						

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

in T EUR

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- pflichtungen gesamt	
	Krankheits- kosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0060	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung C0070	Feuer- und andere Sachver- sicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100	Rechts- schutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtpro- portionale Krankenrück- versicherung C0140	Nichtpro- portionale Unfallrück- versicherung C0150	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung C0160		Nichtproportionale Sachrück- versicherung C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		0,0					0,0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		0,0					0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Bester Schätzwert		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Prämienrückstellungen		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Brutto	R0060	-79.732,0		2.140,1	4.290,1	-706,5	-83.283,6	-43.448,2		-51.506,8		-12.762,5					-265.009,3
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-644,0		-856,1	-23,2	-547,6	1.365,0	-683,8		0,0		0,0					-1.389,6
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-79.088,0		2.996,2	4.313,3	-158,9	-84.648,6	-42.764,4		-51.506,8		-12.762,5					-263.619,7
Schadenrückstellungen		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Brutto	R0160	46.280,5		79.435,6	9.836,8	3,3	57.883,4	25.975,3		24.497,8		7.802,1					251.714,9
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	13.447,7		16.594,6	4.910,0	0,0	20.696,1	4.577,2		0,0		1.601,0					61.826,7
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	32.832,8		62.841,0	4.926,8	3,3	37.187,2	21.398,1		24.497,8		6.201,1					189.888,2
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260	-33.451,5		81.575,7	14.127,0	-703,2	-25.400,2	-17.472,9		-27.008,9		-4.960,4					-13.294,4
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270	-46.255,2		65.837,2	9.240,1	-155,6	-47.461,4	-21.366,4		-27.008,9		-6.561,4					-73.731,5
Risikomarge	R0280	15.755,4		6.765,6	1.283,3	35,0	23.601,6	9.523,7		9.190,0		5.101,6					71.256,3
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		0,0					0,0
Bester Schätzwert	R0300	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		0,0					0,0
Risikomarge	R0310	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		0,0					0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-17.696,0		88.341,3	15.410,3	-668,2	-1.798,6	-7.949,2		-17.818,9		141,3					57.961,8
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	12.803,7		15.738,5	4.886,8	-547,6	22.061,1	3.893,5		0,0		1.601,0					60.437,1
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-30.499,7		72.602,8	10.523,4	-120,6	-23.859,8	-11.842,7		-17.818,9		-1.459,8					-2.475,2

5.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

in T EUR

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr 2020 1

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100	×	×	×	×	×	×	×	×	×	1.382,1	
2012	R0160	87.620,2	35.254,8	8.968,4	3.932,0	1.749,5	752,2	806,0	254,5	1.050,1	510,5	×
2013	R0170	88.859,6	34.610,0	9.340,2	3.385,0	2.104,9	614,6	319,9	460,0	293,6	×	×
2014	R0180	85.072,3	34.895,0	9.967,7	4.283,6	2.107,2	961,8	291,2	359,3	×	×	×
2015	R0190	89.955,2	37.097,4	8.421,3	3.684,6	1.375,4	868,2	524,8	×	×	×	×
2016	R0200	88.531,0	34.774,1	9.349,2	3.292,0	1.421,7	1.054,5	×	×	×	×	×
2017	R0210	96.753,9	43.567,9	8.659,7	3.566,3	1.772,2	×	×	×	×	×	×
2018	R0220	97.173,5	39.930,9	9.686,0	4.297,6	×	×	×	×	×	×	×
2019	R0230	108.177,4	44.513,6	15.169,1	×	×	×	×	×	×	×	×
2020	R0240	107.803,4	40.000,8	×	×	×	×	×	×	×	×	×
2021	R0250	138.636,0	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×

	Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
		im laufenden Jahr	
		C0170	C0180
Vor	R0100	1.382,1	1.382,1
2012	R0160	510,5	140.898,4
2013	R0170	293,6	139.987,8
2014	R0180	359,3	137.938,1
2015	R0190	524,8	141.926,8
2016	R0200	1.054,5	138.422,5
2017	R0210	1.772,2	154.320,1
2018	R0220	4.297,6	151.088,0
2019	R0230	15.169,1	167.860,2
2020	R0240	40.000,8	147.804,1
2021	R0250	138.636,0	138.636,0
Gesamt	R0260	204.000,5	1.460.264,1

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100	×	×	×	×	×	×	×	×	×	47.332,7	
2012	R0160	0,0	0,0	0,0	0,0	6.928,1	5.316,9	4.394,2	4.018,5	3.180,7	2.901,1	×
2013	R0170	0,0	0,0	0,0	9.096,7	4.630,3	4.938,5	4.773,9	3.903,2	3.428,3	×	×
2014	R0180	0,0	0,0	16.520,8	8.440,7	6.785,4	5.302,2	3.629,0	2.959,7	×	×	×
2015	R0190	0,0	31.120,6	18.462,9	12.945,4	9.657,2	8.465,3	6.980,2	×	×	×	×
2016	R0200	75.526,1	27.523,1	17.377,7	11.207,6	7.429,5	5.607,1	×	×	×	×	×
2017	R0210	81.457,9	29.459,7	17.492,0	9.890,5	6.263,6	×	×	×	×	×	×
2018	R0220	78.591,4	30.551,1	16.899,2	11.004,2	×	×	×	×	×	×	×
2019	R0230	84.793,6	32.503,7	17.823,1	×	×	×	×	×	×	×	×
2020	R0240	83.055,6	38.463,0	×	×	×	×	×	×	×	×	×
2021	R0250	110.540,0	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×

	Jahr	Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
		Vor
2012	R0160	2.881,0
2013	R0170	3.366,4
2014	R0180	2.928,4
2015	R0190	6.886,3
2016	R0200	5.555,8
2017	R0210	6.189,5
2018	R0220	10.935,0
2019	R0230	17.741,5
2020	R0240	38.329,1
2021	R0250	110.385,4
Gesamt	R0260	251.714,9

5.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in T EUR

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechni- schen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.746.108,4	97.293,8		1.864,5	
BasisEigenmittel	R0020	596.056,1	-72.970,4		-1.309,1	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	596.056,1	-72.970,4		-1.309,1	
SCR	R0090	270.351,8	0,0		507,2	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	596.056,1	-72.970,4		-1.309,1	
Mindestkapitalanforderung	R0110	67.588,0	0,0		126,8	

S.23.01.01 Eigenmittel

in T EUR

		Total	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1– gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		×	×	×	×	×
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12.717,7	12.717,7	×	0,0	×
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	15.066,8	15.066,8	×	0,0	×
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040			×		×
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		×			
Überschussfonds	R0070	9.511,1	9.511,1	×	×	×
Vorzugsaktien	R0090		×			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		×			
Ausgleichsrücklage	R0130	540.760,5	540.760,5	×	×	×
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	18.000,0	×	9.000,0	9.000,0	0,0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160		×	×	×	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		×	×	×	×	×
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		×	×	×	×
Abzüge		×	×	×	×	×
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	596.056,1	578.056,1	9.000,0	9.000,0	0,0
Ergänzende Eigenmittel		×	×	×	×	×
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		×	×		×
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310		×	×		×
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		×	×		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		×	×		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		×	×		×
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		×	×		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		×	×		×
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		×	×		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		×	×		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		×	×		
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		×	×	×	×	×
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	596.056,1	578.056,1	9.000,0	9.000,0	0,0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	596.056,1	578.056,1	9.000,0	9.000,0	×
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	596.056,1	578.056,1	9.000,0	9.000,0	0,0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	596.056,1	578.056,1	9.000,0	9.000,0	×
SCR	R0580	270.351,8	×	×	×	×
MCR	R0600	67.588,0	×	×	×	×
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	220,5%	×	×	×	×
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	881,9%	×	×	×	×

		C0060
Ausgleichsrücklage		×
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	590.256,1
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0,0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	12.200,0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	37.295,6
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0,0
Ausgleichsrücklage	R0760	540.760,5
Erwartete Gewinne		×
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	62.151,3
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	292.810,5
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	354.961,8

5.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in T EUR

Basissolvvenzkapitalanforderung

		Brutto-	
		Solvvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	175.152,0	
Gegenparteausfallrisiko	R0020	25.038,0	×
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	32.692,0	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	63.863,1	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	225.193,7	
Diversifikation	R0060	-167.783,7	×
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0,0	×
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	354.155,1	×

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Operationelles Risiko	R0130	14.395,6
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-8.081,6
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-90.117,3
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0,0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	270.351,8
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0,0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	270.351,8
Weitere Angaben zur SCR		×
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0,0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0,0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0,0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0,0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0,0

Basissolvvenzkapitalanforderung (USP)

		USP
		C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

5.28.02.01 Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

in T EUR

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		MCR _[NLI] -Ergebnis		MCR _[NLI] -Ergebnis	
		C0010		C0020	
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	28.730,7			

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0,0	0,0		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0,0	30.846,6		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0,0	0,0		
Kraffahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	65.837,2	38.574,9		
Sonstige Kraffahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	9.240,1	46.711,9		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0,0	0,0		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0,0	94.781,6		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0,0	19.976,6		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0,0	0,0		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0,0	23.269,5		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0,0	0,0		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0,0	11.711,1		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0,0	0,0		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0,0	0,0		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0,0	0,0		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0,0	0,0		

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	MCR(L,NL)-Ergebnis	MCR(L,L)-Ergebnis
	C0070	C0080
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	32.448,0

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		×	693.085,3	×
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		×	15.554,3	×
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		×	964.625,5	×
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		×	4.956,7	×
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	×		×	1.080.212,0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0130
Lineare MCR	R0300	61.178,6
SCR	R0310	270.351,8
MCR-Obergrenze	R0320	121.658,3
MCR-Untergrenze	R0330	67.588,0
Kombinierte MCR	R0340	67.588,0
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	7.400,0
Mindestkapitalanforderung	R0400	67.588,0

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	28.730,7	32.448,0
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	126.962,4	143.389,4
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	57.133,1	64.525,2
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	31.740,6	35.847,3
Fiktive kombinierte MCR	R0540	31.740,6	35.847,3
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	3.700,0	3.700,0
Fiktive MCR	R0560	31.740,6	35.847,3

Helvetia Versicherungen AG
Kontaktstelle

Mag. Christina Steinkellner
Unternehmenskommunikation
Firmensitz in 1010 Wien,
Hoher Markt 10 –11
T +43 (0)50 222-1226
F +43 (0)50 222-91226
presse@helvetia.at
www.helvetia.at

